This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LANE MEDICAL LIBRARY STANFORD
2 45 0270 3835

o: *Hohe Ziele,*
Neue Wege!

Soziale Reformen

im

Gesundheitswesen.

Entworfen

und für jedermann dargestellt

von

einem Arzte.

Neusalz a. Oder.
Druck und Verlag von J. Pröbster.
1896.

R
707
H66
1896
LANE
HIST

LANE

MEDICAL LIBRARY

LEVI COOPER LANE FUND

Motto: *Hohe Ziele,*
Neue Wege!

Soziale Reformen

im

Gesundheitswesen.

Entworfen

und für jedermann dargestellt

von

einem Arzte.

Neusalz a. Oder.
Druck und Verlag von J. Pröbster.
1896.

LANE LIBRARY

8946

Inhalts-Verzeichnis.

Vorrede.

Einleitung . . . . . Seite 1.

Ein Reform-Vorschlag für ärztliche Honorierung » 12.

Das Apothekenwesen der Zukunft . . . . . » 34.

Das Kurpfuschertum, seine Beseitigung und Nutzbarmachung . . . . . » 40.

Die Wohnung des Arztes . . . . . » 45.

Grösserer Einfluss und höhere Kulturaufgaben der Ärzte . . . . . » 46.

Der Geburtshelfer . . . . . » 48.

Die Wohnung, Besoldung, soziale Stellung und Aufgaben der Hebammen . . . . . » 55.

Kulturaufgaben des deutschen Volkes und neue Pflichten des Staates . . . . . » 60.

Das Diakonissentum . . . . . » 77.

Folgezustände und Wirkung der volkstümlichen Gesundheitslehre durch die Ärzte . . . . » 81.

Die Übervölkerungsfrage und die Übervölkerungsfurcht, ihre sichere Abwendung auf sittlicher Grundlage . . . . . » 84.

Das Wesen vollkommener Gesundheit und irdischer Glückseligkeit . . . . . » 96.

Wie das Prinzip der Liebe sich in der Natur und im menschlichen Körper bethätigt . . . . » 99.

Bau und Wesen des menschlichen Körpers, das beste Vorbild für die Entwickelung der Menschheit » 100.

7460

Die höheren Kulturaufgaben der Ärzte . . . . Seite 101.
Das Polikliniken-Unwesen und seine Abhilfe . . » 102.
Kliniker und Professoren . . . . . » 104.
Bessere gesundheitliche Erziehung der Frauen; die Ärzte als Volkslehrer . . . . . » 105.
Frauenärzte . . . . . » 108.
Vorschlag zum Bildungsgang der künftigen Ärztinnen und ihre Praxis . . . . . » 111.
Kinderärztinnen . . . . . » 113.
Die Ferien und Fortbildungskurse der Ärzte . . » 113.
Verbilligung der Heilmittel und Heilmethoden . » 114.
Vorschläge für die Übergangszeit . . . . . » 115.

Vorrede.

Diese Abhandlung wurde im Sommer vorigen Jahres niedergeschrieben, nachdem der Inhalt derselben vielfach in Gesprächen mit Bekannten und Kollegen erörtert worden war. Den letzten Anstoss zu ihrer Entstehung verdankte sie jedoch dem regen Interesse, das in einem Kreise von Ärzten in einem österreichischen Badeorte meinen Ausführungen entgegen gebracht wurde.

Nachdem sie nun fertig gestellt war, weigerten sich gelesene ärztliche Fachblätter, wegen der Eigenart ihres Inhaltes und ihrer Forderungen, dieselbe aufzunehmen, schlugen mir aber vor, sie, in einzelnen Aufsätzen umgearbeitet, in populär-medizinischen Blättern zu veröffentlichen. Dazu gehörte natürlich wieder Zeit, die ein Arzt nicht immer zur Verfügung hat.

Ich versank in eine gewisse Resignation und betrachtete nunmehr meine Arbeit als ein pathologisches Geistesprodukt, als ein ungeratenes Kind meiner Mussestunden, dem Erstickungstode geweiht, und trug mich schon mit dem Gedanken, ihm wenigstens ein würdiges Begräbnis zu bereiten!

Aber die Sache ist anders gekommen; Überhäufung mit Berufs- und anderen Arbeiten liessen mich mein Reformwerk fast vergessen und seinen Untergang langsam verschmerzen! Indessen ist eine Reihe von Abhandlungen, Broschüren und grösseren Schriften veröffentlicht worden, die nach Erörterung der Missstände auf dem Gebiete der

Heilkunde die Forderung aufgestellt haben: es muss anders werden, und deren Verfasser mehr oder weniger von dem Gedanken der Verstaatlichung des Ärztestandes beherrscht sind.

Auf die Erörterung und Würdigung all der darin gemachten Vorschläge will ich hier nicht näher eingehen, da sie alle unvollkommen sind.

Die Wahrnehmung jedoch verdanke ich der Lektüre derselben, dass meine Reformvorschläge höhere Ziele anstreben, als die in anderen Schriften verfolgten; dazu kam noch, dass meine Ideen und Reformpläne, wie ich sie einem Karlsbader Kollegen mitgeteilt und erörtert hatte, von demselben in anerkennenswerter Weise, jedoch nur in Bruchstücken, ohne genügende Begründung und ohne den erforderlichen Zusammenhang des ganzen Reform-Werkes, in öffentlichen Vorträgen vor österreichischen Ärzteversammlungen behandelt und empfohlen worden sind!

Diese aus dem Zusammenhang herausgerissenen Vorschläge kamen in die ärztlichen Fachzeitschriften und sind von hier in weitverbreitete, politische Tagesblätter übergewandert! Was blieb mir nun anders übrig, als mit dem Ganzen hervorzutreten und Stellung zu nehmen?

So bin ich zu dem Entschluss veranlasst worden, meine Arbeit in Buchform dem Leser vorzulegen, und sie der eingehenden und ruhigen Beurteilung nicht nur der Fachgenossen zu überlassen, sondern auch den Laien, den Nichtarzt, den die Sache ebenso sehr oder noch mehr betrifft als uns, zu bitten, meine Vorschläge kennen zu lernen, zu prüfen und im Bekanntenkreise zur Erörterung zu bringen, und sie vor allen Dingen mit Wohlwollen und Ernst als das zu betrachten, was sie sein möchten, ein Weckruf an das Nationalgewissen unseres Volkes, die Inangriffnahme einer nationalen Aufgabe, die sich die gesundheitliche und kulturelle Wiedergeburt des ganzen Volkes, von den obersten bis zu den untersten Klassen, zum Ziele setzt!

Der Name des Verfassers thut wenig zur Sache; wer ihm eine Freude und Unterstützung bereiten will, trete, sobald er überzeugt ist, mannhaft für die Verbreitung dieses Buches und der gewünschten Reformen ein; er ist mir willkommen als Mitarbeiter an einem nationalen und allgemein-kulturellen Werke!

Briefe, Kritiken, Vorschläge und Anfragen wolle man gefälligst an den Verleger senden, der freundlichst übernommen hat, mir dieselben zuzustellen.

Im Herbst 1896.

Der Verfasser.

Kaum ein anderer der höheren Stände wird heute von Presse und Publikum, insoweit beide der Naturheilmethode ergeben sind und dieser ausschliesslich ein Loblied singen, soviel angegriffen, wie der der Ärzte, kaum eine Kunst von Laien so verschiedentlich beurteilt und oft bezweifelt, nicht selten sogar verurteilt, wie die der Staats-Heilkunde. Freilich giebt es auch kaum eine andere Berufsart, Thätigkeit oder Kunst, wenn nicht die des Staatsmannes, die so schwer auszuüben wäre, wie die ärztliche! Denn um es jedem ganz rechtmachen zu können, müsste der Arzt ja beinahe das Unmögliche zu leisten im stande sein! Klagen, berechtigte und unberechtigte, über den Arzt und die ärztlichen Leistungen hat es wohl zu allen Zeiten gegeben, und bevor nicht Not, Elend, Gefahren, Unglücksfälle, Unwissenheit, Unverstand und alle Krankheiten vom Erdball verschwunden sein werden, wird auch der Klagen über unseren Stand und unsere Leistungen kein Ende sein; Lob und Tadel werden über ihn jedenfalls noch lange zu Gerichte sitzen! Wir hoffen und erwarten aber, dass letzterer in Zukunft seltener werde und an Bitterkeit verliere!

In unseren Tagen der allgemeinen Unzufriedenheit und ungezügelten Begehrlichkeit freilich übt am meisten der Unberufene mit wenig angebrachter Strenge, oft verständnis- und meist liebelos, ungebundenste Kritik an allen Schattenseiten des Medizinal-Wesens und dessen Vertretern, an

Ärzten, Apothekern und Hebammen, sowie am Wärtertum und selbst am Diakonissentum, ohne zu der Erkenntnis zu kommen, dass die Schuld mindestens auf beiden Seiten, vielleicht am meisten beim Publikum liegt! Aber selbst im Heerlager der berufenen Sprecher auf dem Gebiete der Heilkunde sind die Meinungen und Urteile oft so verschiedenartig, ja entgegengesetzt und selbst gegenseitige Anklagen sowenig vereinzelt bleibende Erscheinungen, dass es erklärlich und entschuldbar erscheint, wenn der Laie ob des Zwistes, der Befeindung und der offenbaren Missstände, von der Beachtung zur Beurteilung und von dieser allmählig zur Verurteilung der bei uns bestehenden Verhältnisse im Gesundheitswesen übergeht und dringend Abhilfe verlangt.

Halten wir kurz Rundschau, wo und in welchem Umfange missliche Zustände bestehen, und warum man Klage führt.

Das grosse Publikum, soweit es den ärmeren Klassen angehört, jammert gewöhnlich in Schwachheit, Not und Verzagtheit über sein Schicksal, wenn es von Unglück und Krankheit betroffen wird, scheut meist bis zur höchsten Gefahr hin die Unkosten ärztlicher Behandlung, klagt dann über hohe Preise beim Arzt und in der Apotheke, auch wohl über die Hartnäckigkeit und lange Dauer einer Behandlung, der Landmann und der auf dem Lande wohnende Arbeiter über weite Entfernung vom Wohnsitz des Arztes, der oft schwierig oder gar nicht, meist jedoch nur kostspielig für ihn zu erreichen ist, auch wohl über häufiges Auftreten von Krankheiten in seiner Familie, die wahres Familienglück oft gar nicht mehr aufkommen lassen! —

Das Kassenmitglied beklagt sich im stillen oder auch offenkundig über eine gewisse Zurücksetzung den Privat-Patienten gegenüber, und über weniger eingehende und andauernde Behandlung im Vergleich zu den reichen Patienten!

Die ängstliche Frau oder das zarte Fräulein fürchtet sich aus Schamgefühl genügende ärztliche Hilfe in Anspruch

zu nehmen, lässt sich gar nicht, oder mangelhaft untersuchen und behandeln und nimmt nicht selten ihre Zuflucht zum Lexikon, zur Diakonissin, zu der Hebamme, Zieh-, Streich- und »Pustefrau« und dem stillbewunderten und geliebten Ziehmann! Wie oft mag in ihr der Wunsch rege werden: „Ach wenn es doch erst weibliche Ärzte gäbe!"

Die Furcht vor dem Messer und allen chirurgischen Eingriffen ist fast jedem Alter, jedem Geschlecht und jeder Bildungsklasse eigen! Nur leidenschaftliche Erregung erträgt den Anblick des Blutes leicht und lässt den Schmerzeindruck unbeachtet.

Leiden, welche durch einen kleinen Schnitt leicht und schnell geheilt werden können, dürfen bei empfindlichen Patienten oft leider nicht chirurgisch behandelt werden! Dem Arzte aber wird in diesen Fällen ungerechterweise »Operationswut« zum Vorwurf gemacht. Der gemeinsame Grund für die mehr oder weniger berechtigten Klagen des ärmeren Patiententums über ärztliche Behandlung liegt jedoch keineswegs oder doch nur in ganz geringem Grade bei den Ärzten, sondern besteht vielmehr in Unwissenheit, Aberglaube, Wunderglaube, Energielosigkeit grosser Volksschichten, an Mangel an Vertrauen zum Arzte, schlechter Bezahlung, schlechter Wohnung, Kleidung, Ernährung, Pflege, Überarbeitung des armen Mannes oder an dem Gegenteil, in gänzlicher Arbeitslosigkeit resp. in der Faulheit des Proletariats. Diese Übelstände, soweit sie auf eigener Schuld beruhen, kann nur das betreffende Publikum durch Selbstverbesserung vielleicht mit communaler oder staatlicher Hilfe heben oder lindern. Geschieht dieses, dann wird Veranlassung zu berechtigten Klagen über die Ärzte und deren Thätigkeit schwerlich noch zu finden sein. Nun ist ferner allgemein bekannt, dass auch der wohlhabende Stand, das reiche und das reichste Publikum mancherlei Klagen und Beschwerden offen oder heimlich über den Ärztestand führt. Hier ist es meist der späte, oder der

mangelhafte Erfolg, auch wohl Misserfolg der Kur; auch die Umständlichkeit, Unbequemlichkeit und Kostspieligkeit einer Kur wird unangenehm empfunden! Ja man bringt den Arzt sogar in Verdacht, von seinem Apotheker einen »Provisions-Obulus« zu beziehen! Derartige gemeine Verdächtigungen hegt man im Publikum mehr, als der junge Arzt sich träumen lässt!

„Der junge Arzt," so geht der verborgene Vorwurf weiter, „verschreibt zuviel Rezepte, verkehrt zu freundschaftlich mit seinem Apotheker, ist auch zu häufig mit dem Operationsmesser bei der Hand"; der alte erfahrene Hausarzt verschreibt vielleicht wieder zuwenig und plaudert zuviel, oder er macht es umgekehrt, er ist gar zu nachdenklich, zu wortkarg und von zu finsterem Wesen, oder er hält die Krankheit nicht für gefährlich genug oder unsere Schmerzen für übertrieben oder gar für eingebildet, schickt Mutter und Töchter nicht oft und lange genug ins Bad! Er ist nicht genügend schnell zur Stelle, ja mancher ungeduldige Patient wird noch empfindlicher, wenn die erste Verordnung des ersten Arztes nicht sofort die Krankheit hebt oder gar ganz fortzaubert! „Unser Arzt," so sagen andere, „behandelt nicht genug mit Wasser, hält zu wenig von der Homöopathie, versteht nicht selbst Massage und manche andere schöne Kunst." Andere Leute können es nicht verstehen, warum ihr »Leibmedicus« gerade, wenn tags darauf eine Schnupfen- oder Migräne-Epidemie ausbricht, vielleicht im Jahr einmal ohne der Patienten Bewilligung auf ein paar Wochen verreist, oder dass er, wenn man ihn consultieren will, soeben zu einem anderen Patienten gefahren ist! Geht er aber gar aus der Gegend fort, weil er sich nicht mehr ernähren kann, und überlässt alte Tanten, zarte Mütter und andere gute Seelen der Fürsorge eines anderen Arztes, dann wird dieser Entschluss und sein Fortgang von manchen Leuten ihm fast zum Verbrechen angerechnet.

Das Warten im Sprechzimmer ist ebenfalls nicht angenehm. Und nun gar neben mancher Lobeshymne das Klageregister über Krankenhaus, Klinik und Professor, manche Professoren-Behandlung und gar über ihre Honorare! Er ist zu beschäftigt, hat keine Zeit für uns, hört unsere Klagen, vergeblich angewandte Kuren und Familiengeschichten bei der Konsultation nicht lange und geduldig genug an, ist zu kurz, oft zu streng und manchmal gar noch grob und will sich auch nicht »belehren« lassen, verbietet den Damen die Lieblingstracht, heisst sie gar saure Arbeit verrichten, spricht von Lob und Notwendigkeit körperlicher Arbeit.

Der alte Hausarzt ist empfindlich, beleidigt, tiefgekränkt vielleicht für immer, wenn noch ein zweiter Arzt zugezogen wird, verschreibt nicht immer das neuste Mittel, das in irgend einer Reklame empfohlen wird, ist nicht immer freundlich genug gestimmt oder trinkt gar ein Glas Bier mehr als der Herr Pastor, schiesst des Nachts nicht sogleich mit dem Kopf aus dem Fenster hervor, wenn die Nachtglocke klingelt, kommt nicht zu der Minute, wenn er es versprochen hat, hält überhaupt nicht Wort, selbst wenn er von gnädigen Gönnern oder einflussreichen Bürgern zum Glas Wein oder Essen geladen ist, hat über dies und jenes ein anderes, absonderliches Urteil! — ich will das Läutewerk der Klagetöne verstummen lassen, bei manchem Leser summt vielleicht noch manche Tonart weiter!

Lieber Leser, wenn du zu dieser Klasse von Patienten jemals gehört hast und deinem Arzte derartige Vorwürfe glaubtest machen zu müssen, so überlege und erwäge noch einmal die damaligen Verhältnisse. Vielleicht erkennst du jetzt, dass deine Schuld die grössere und dein stiller Vorwurf nicht ganz berechtigt war! In der That hat auch in den Kreisen des reichen und des gebildeten Patiententums ein grosser Teil der Klagen und Beschwerden seinen Grund in medizinischer Unkenntnis oder in Halbwissen, Aberglauben,

Energielosigkeit, Unbeständigkeit, Trägheit oder in Verwöhnung, Schwäche, Nervosität nach übermässiger Streberei und Leberei und anderen Charakterfehlern, und sozialen Übelständen.

Hier helfen und heilen ist ebenfalls weniger die Aufgabe der Ärzte, als vielmehr die der Patienten selbst, insbesondere der bevorzugten Stände.

Ausser für die Ärzte hat ja bekanntlich das Publikum auch für den Apotheker manchen Vorwurf bereit. Die Arzenei ist zu bitter, zu teuer, muss auch meist sogleich bezahlt werden, man muss stundenlang auf sie warten, nachdem bereits die Reise und das Kommen des Arztes zum Kranken viele Stunden erfordert hatte! Indessen, während es den Angehörigen in der Apotheke wie Feuer unter den Sohlen brennt, jammert der Patient vor Schmerzen oder ist bereits gestorben! Zu späte Hilfe! Das Bedauern darüber, dass Arzt oder Arzenei zu spät kam, hört man auf dem Lande gar nicht selten! Wir werden im zweiten Teil Vorschläge machen, wie diesen Übelständen gründlich abzuhelfen ist. Die vielen Klagen über Hebammen, deren Vernachlässigung im Wochenbett, über die Krankenschwestern, Pfleger und Krankenhaus-Behandlung will ich hier nicht ausführlich erörtern!

Und nun das berechtigte Klageregister der Ärzte:

Nach langem, kostspieligen Studium und vielleicht nach mehrjährigem Assistententum versucht der junge Arzt, wenn er ohne Vermögen ist, in der grossen Stadt meist jahrelang vergeblich sein Glück; in der kleinen Stadt und auf dem Lande findet er auch bereits nirgends Ärzte-Mangel mehr vor. Jedenfalls hat er grosse Mühe, sich für seine Thätigkeit einen Platz ausfindig zu machen, der eine gesicherte Existenz verspricht! Er muss es schliesslich doch einmal irgendwo versuchen, sich »einzudrängen«, wie seine liebenswürdigen Kollegen es vielfach zu nennen belieben, oder wie Wohl-

wollende sagen würden, sich »eine Praxis zu gründen«. Diese niederdrückenden Zustände, rücksichtslose Kinder der zügellosesten Gewerbefreiheit, mögen in einem emporstrebenden Staate auf manchem anderen Gebiete des Gewerbslebens förderlich sein, nur nicht für den ärztlichen Stand, dessen wahrer Baugrund das weitgehendste Vertrauen zwischen Arzt und Patienten und nicht die nackte Gewinnsucht sein muss!

Von den besten Absichten erfüllt, bemerkt dann der neue Jünger Aeskulaps bald früher, bald später zu seinem Staunen und Verdruss, dass er mit seinen Standesgenossen auf gespannten Fuss oder gar in offene Feindschaft geraten ist, statt von ihrer Erfahrung und ihrem wohlmeinenden Ratschlage Nutzen zu haben! Und dieses alles meist aus mehr oder weniger verstecktem »Brodneid« oder gekränktem Ehrgeiz der älteren Collegen resp. der »kleinen Autoritäten«! Wenn der junge Anfänger das Glück hat oder über seine Kunst, über Leben und Tod so gebietet, dass er möglichst stets erfolgreiche Kuren macht und dabei recht billig (ja recht billig, wenigstens in der kleinen Stadt und auf dem Lande!) ist, so wird er wohl noch an manchem Orte Zulauf haben, meist jedoch von armen Leuten und fast immer auf Rechnung! Nach Jahresfrist, oft sogar viel später geht das Honorar endlich teilweise oder auch wohl gar nicht ein!

Hat er keine überzeugenden und genügend oft sich wiederholenden Erfolge in seinen Kuren aufzuweisen, und besitzt er dazu vielleicht nur im geringen Grade diejenigen persönlichen Eigenschaften und Vorzüge, die das Publikum so gern vom Arzt verlangt, — nun, dann hat er jahrelang eine geringe Praxis und fristet ein kümmerliches Dasein, selbst wenn er theoretisch und praktisch noch so vorzüglich ausgebildet war! Gewiss, der seltene Arzt, dem Glück und Publikum hold sind, erscheint auf der Höhe seiner Erfolge und in der Vollkraft seiner Arbeitsfähigkeit wohl manchem Laien als ein beneidenswerter Mann!

Nur dass dieser »Glückliche« am wenigsten davon zu überzeugen ist! und wohl mit Recht; denn er hat keine Ruhe bei Tag und bei Nacht! Körper und Geist werden dauernd über das Mass angestrengt, Nervosität, Krankheit, Morphiumsucht bedrohen ihn! Für seine Familie, für seine Kinder hat er keine Zeit zu leben und familiär oder erzieherisch zu wirken! Gewiss giebt es glückliche Ärzte und glückliche Ärzte-Familien, jedoch ihre Zahl ist klein, sehr klein im Vergleich zu manchen anderen Ständen, z. B. dem Pastoren-, Lehrer- und Beamtenstand!

Und nun der Arzt in höheren Jahren.

Mit Recht darf unser vielgeplagte Stand bei den heutigen Erwerbsverhältnissen auf dem Gebiete der Heilkunde die Forderung aufstellen, dass, wenn ein Arzt bis zum Durchschnittsalter, wo Andere mit Pension bedacht werden, redlich gearbeitet hat und dabei sparsam genug gewesen ist, dass er von diesem Zeitpunkte ab von den Zinsen seines erworbenen Vermögens sein Lebensende zubringen kann oder doch mindestens nicht mehr die anstrengenden und aufreibenden Seiten seines Berufes fortzuführen braucht. Der Prozentsatz dieser Glücklichen jedoch ist ein sehr geringer! Viele sind Arbeiter, oft recht sorgenvolle Arbeiter im Sonntagskleide bis an ihr letztes Stündlein, nicht selten von den alten, getreuen Patienten halb aus Mitleid noch aufgesucht und in Nahrung gesetzt! Was wird aus der Familie, falls der nicht genügend versicherte Ernährer krank und dauernd erwerbsunfähig wird oder gar frühzeitig stirbt?!

Armut, oft demütigendes Almosensuchen in schöner Verkleidung ist meist das traurige Los der Hinterbliebenen! Wieviel Söhne von Ärzten erreichen im Leben dieselbe oder eine ähnliche Stellung, wie sie der Vater hatte? Um wieviel günstiger ist es doch in dieser Hinsicht in anderen Berufsarten, im Offizier-, Pastoren- und Beamtenstande bestellt!

Welcher wahren Beliebtheit erfreut sich denn der Arzt resp. der ganze Stand der Ärzte in manchen Schichten des Publikums, trotzdem sie die sichersten und sich aufopfernden Helfer der Menschheit sind?!

Zur rechten Zeit seinen noch sicher wirkenden Ratschlag, wenn er befolgt wird, einzuholen, verschmäht das Publikum nur gar zu häufig! man fürchtet die Ausgabe und verschiebt es; endlich, wenn die Gefahr ganz bedenklich wird, wenn verschiedene gute Ratschläge guter Freunde und Basen durchprobiert und verschiedene Thaler verpulvert sind, entschliesst man sich endlich dazu, oft genug erst, wenn der Tod von ferne droht, die Hilfe des Arztes in Anspruch zu nehmen; dann holt man ihn, der vielleicht gar im Nachbarhause wohnt, des Nachts oder des Morgens mit Sonnenaufgang aus dem Bette hervor, „weil ja ein Tages-Besuch billiger sein muss", dann aber muss er auch möglichst im Sprunge am Krankenbette sein; hat er nun glücklich geholfen, dann ist die Freude gross, und vierundzwanzig Stunden lang wird er vielleicht als ein rettender Engel, als ein »Wundermann« betrachtet und gepriesen; dauern aber Kur und Besuche länger, so sieht man ihn nach einigen Tagen schon weniger freudig kommen; vielleicht hegt man schon Misstrauen zu seiner Kunst — nur nicht zur eigenen Heilkraft —; denn „für jede Krankheit muss es ja ein sicher wirkendes Kraut oder Tränklein geben!" Ist endlich der Kranke gesund oder auch manchmal gestorben, so ist man froh, den kostspieligen Besucher statt ins eigene lieber in das Haus des Nachbarn gehen zu sehen! Dankbarkeit, du lieber Gott, wie selten! fast ausgestorbene Tugend, wie der seltene Sonnenstrahl in garstiger Regenzeit! „Der Doktor ist ja genügend für seine »Lauferei« bezahlt worden", brummt der am Nachlass verkürzte Erbe, „und im übrigen hat ja", in anderen Fällen, „die kräftige Natur des Patienten geholfen", oder „das lag doch klar auf der Hand, dass bei dem nun endlich »Erlösten« alle

„Macherei" der Ärzte vergebliche und nutzlose Geld-Ausgabe war!"

„Wie, den Doktor noch zuerst grüssen?" denkt der behäbige, wohlhabende Spiessbürger, wenn er vor Jahresfrist vom Tode errettet wurde, seiner Meinung nach jedoch den Arzt sehr gut für seine »paar Ratschläge« bezahlt hat, „das giebt es nicht, der muss mir zuerst die Ehre anthun, ich habe ihm ja Arbeit und Verdienst verschafft"; doch da kommt der evangelische Geistliche, der wird schon von ferne gegrüsst, und nun gar der Herr Pfarrer und der Herr Richter; ja das sind Respektspersonen, die muss man höflichst grüssen!

Wenn nun auch diesen gesellschaftlichen Unterschied wohl jeder Arzt mit philosophischer Ruhe oder unter mitleidigem Lächeln über sich ergehen lässt, so ist es trotzdem wohl einmal hier angebracht und an der Zeit, darauf hinzuweisen, zumal der ärztliche Beruf soviel geistige, körperliche, moralische und künstlerische Leistungen verlangt wie wenig andere!

Ich kenne einen Land-Arzt, dem sogar Folgendes passiert ist: Nachdem er das todkranke Kind eines mehrfachen Millionärs, der erster Klasse seine Vergnügungsreisen in Deutschland und im Ausland zu machen pflegte, nach sehr mühevoller Behandlung, wobei mehrmals der Arzt die ganze Nacht und fast den ganzen Tag am Krankenbett zugebracht und eine persönlich anstrengende Behandlung eingeleitet hatte, dabei aber seine anderweitige, erst soeben gegründete Praxis arg vernachlässigen musste; nachdem er dieses Lieblingskind des damals auf seinem Landgut lebenden Patriziers endlich ganz hergestellt hatte, wurde er erst von der Familie zur Einreichung seiner »Rechnung« — sodann vom Rechtsanwalt aufgefordert, eine spezialisierte Liquidation vorzulegen und vom Gericht, nachdem ein Obergutachten der Medizinal-Behörde bis dahin nicht zu erhalten war, in zwei

Instanzen verurteilt, dem Verlangen des Millionärs nachzukommen und nach der elenden preussischen Medizinaltaxe von 1815 zu liquidieren. Diese bestimmt für vierundzwanzig Stunden derartiger Thätigkeit eines Arztes samt der Reise über Land 9 Mark!!! Wo bleibt da die Dankbarkeit, wo würdige Bezahlung von Patienten, die im Überfluss leben, wo ein Standes- oder Staatsschutz für unsere Thätigkeit?! Den armen Mann behandelt der Arzt für ein »Kleines« oder unentgeltlich — vom Reichen aber darf er gute Bezahlung verlangen — dahin muss die Taxe verbessert werden!

Bei plötzlicher, schwerer Erkrankung geht jeder Arzt, so fordert es Standes-Ehre und Publikum, zum ärmsten Patienten, ohne vorher zu fragen, ob seine Mühe entschädigt wird.

Nach Monats- oder Jahresfrist ist die Familie ohne Wissen des Arztes in alle Winde verzogen. Was bietet denn Gesellschaft und Staat den Ärzten für ein Entgelt dafür, dass sie moralisch gezwungen sind auch da zu arbeiten, wo sie nicht mit Honorar, wohl aber mit Undank und Schimpf belohnt werden?! Etwa die, dass Bader, Wasserdoktoren, Schäfer, Ziehmänner, Musikanten, die zugleich als homöopathische Praktikanten allerlei Krankheiten dem unwissenden Volk vorgeben heilen zu können, mit Hörrohr und Hämmerchen zum Schein dem Bäuerlein Brust, Kopf und Beine »bearbeiten«, und Streichfrauen fast ungestraft ihr Wesen treiben, manches Unheil anrichten und geflissentlich den Ärztestand und deren Heil-Methoden und Kuren verunglimpfen dürfen?!

In Anbetracht all der erwähnten Misstände und noch aus manchen im Vorhergehenden nicht erörterten Gründen dürfte sowohl in Ärztekreisen wie beim Publikum allseitig der Wunsch sich regen, dass bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Ein Reform-Vorschlag für ärztliche Honorierung.

An die Spitze meines Reform-Vorschlages stelle ich den ja selbstverständlichen Grundsatz, dass die medizinische Wissenschaft, die ärztliche Kunst und die praktische Ausübung derselben, dass die Heilkunde und alle ihre Vertreter in erster Linie nicht ihrer selbst wegen, sondern der kranken und gesunden Menschheit wegen vorhanden sind und für diese zu arbeiten haben; ihr erster Zweck ist helfen und heilen, möglichst angenehm, schnell und wohlfeil. Diese Forderung darf jedoch die Gesamtheit der Bürger eines Staates nur dann mit vollem Rechte stellen, wenn sie zugleich die Verpflichtung übernimmt, für gesicherte Existenz des Standes der Helfer in Krankheiten, der Ärzte, die Bekämpfer der inneren Feinde des Menschen sind, zu sorgen, genau wie Gesellschaft und Staat schon seit Beginn ihres Bestehens sich verpflichtet fühlten, die Existenz der Polizeimacht, sowie die des Richterstandes und der Geistlichkeit zum gesellschaftlichen Schutz und Heile des Einzel-Individuums genügend zu sichern; entspringt doch Bestehen und Fortentwickelung des Soldatenstandes derselben Erwägung, nämlich Staat und Individuum gesichert und kräftig zu erhalten gegen die Feinde, welche den Gesamtorganismus des Staates von aussen bedrohen! In gleicher Weise muss eine staatliche oder communale Bürgschaft für gesicherte Existenz und ein geordnetes Bestehen und Gedeihen des gesamten Ärzte-Standes und aller berechtigten Medizinal-Personen zum Wohle dieser, sowie des Publikums und des Staates gewährleistet werden; denn der Staat muss, je weiter er in der Kultur, in der sittlichen Entwickelung fortschreitet, mehr und mehr die Verpflichtung empfinden und auf sich nehmen, dass er nicht nur dem Gesunden, der bedroht, angegriffen, bestohlen, wirtschaftlich ohnmächtig oder hungrig ist, zu helfen hat, sondern dass er erst recht dem Kranken und

unverschuldet Hilflosen, wenn dies die Angehörigen nicht mehr können, Hilfe gewährleisten muss; so gut wie er Jedem, der dessen würdig ist, ernstlich arbeiten will und ohne eigene Schuld erwerbslos geworden ist, Gelegenheit bieten muss, wenigstens durch Tagelöhner-Arbeit sich und den Seinigen vorübergehend den Lebens-Unterhalt zu erwerben, bis er wieder durch eigene Bemühung und durch eigene Kraft Erwerb findet, resp. seinen Beruf fortsetzen kann! Übernimmt die Gesamtheit diese Verpflichtung nicht, so darf man sich nicht wundern, wenn der Verunglückte, der sich ehrlich und redlich nicht mehr helfen kann, nach mancherlei Irrungen zum menschlichen Raubtier wird und schliesslich in ein Scheusal sich verwandelt, und nun dem Staat gefährlicher und hundertfach kostspieliger wird, als wenn sich derselbe zur rechten Zeit seiner angenommen hätte. Der Staat handelt in seinem eigensten Interesse am besten, wenn er früher eingreift, wenn er jedem Kranken, auch dem Aller-Ärmsten in höherem Grade als bisher Gelegenheit bietet, sobald er dessen würdig ist, wieder gesund zu werden, und zwar durch ein System, das nach Möglichkeit alle Parteien befriedigt. Dieses erhabene Ziel ist nicht durch einfache Verstaatlichung des Ärztestandes erreichbar, sondern wird am besten angestrebt, dauernd festgehalten und ausgebaut durch eine neu einzuführende Einrichtung, die eine geeignete Verbindung und Verschmelzung der heutigen gewerbefreiheitlichen mit den diesen diametral entgegengesetzten, im Staats- oder Communal-Beamtentum bestehenden Arbeits- und Besoldungs-Verhältnissen herbeiführt.

Meine diesbezüglichen Vorschläge sollen nun in den folgenden Kapiteln zur Erörterung kommen. Das Steueramt resp. die Steuererhebungsstelle kennt die Steuerkraft aller Commune-Mitglieder ziemlich genau, jedenfalls besser als der Arzt, der oft nicht weiss, welches Honorar der Zahlkraft des Patienten entspricht, weil er dessen Verhältnisse

und Vermögen besonders in grösseren Städten nicht übersehen kann. Zwecks Krankenbehandlung und Bestimmung des Honorars teile man nun die gesamte Bevölkerung in zehn oder mehr Steuerklassen, je nach ihrem Einkommen, (auch die Einkommenlosen bilden eine Klasse). Vielleicht genügen hierzu schon die bereits bestehenden Einkommensteuer-Klassen — bei Anlehnung an diese dürfte die neue Einrichtung sich ohne grosse Belästigung in der Verwaltung einführen lassen. Man präge sodann Marken, »Kranken-Marken«, die noch leichter, kleiner und wohlfeiler als Spielmarken, für jede Klasse an Wert verschieden und leicht kenntlich sind. Als Werteinheit gilt für den Patienten die seiner Steuerklasse entsprechende Marke, ein bestimmtes Metallgeld also, welches im allgemeinen zu einer einzelnen ärztlichen Beratung berechtigt und genügt.

Anstatt des Geldstückes ist es wohl noch bequemer, und diesen zweiten Vorschlag bevorzuge ich, wenn nach Art der Klebemarken oder Briefmarken für ärztliche Behandlung Honorarmarken, die also aus Papier angefertigt sind, eingeführt werden; diese werden vom Steueramt verabfolgt, und jedermann kann sie in der Notentasche seines Krankenbuches mit sich führen.

Bei allen Steuerklassen ist es empfehlenswert, bei den unteren am besten obligatorisch, dass bei Bezahlung der allgemeinen Steuern zugleich ein kleiner Vorrat von Marken gelöst wird, damit bei plötzlichem Arztbedarf auch der Ärmste nicht nötig hat, denselben auf die Gefahr hin aufzusuchen, dass er abgewiesen wird oder den Arzt nach dessen Belieben bezahlen muss. Der wesentliche Vorteil dieser beiden Bezahlungsarten ist der, dass in Zukunft der Arzt — wie es schon heute beim Apotheker der Fall ist — für seine Thätigkeit von jedem, auch dem sonst schlecht zahlenden Patienten entsprechend und sofort bezahlt wird,

und das Publikum später nicht nötig hat, sich über unangenehme Liquidationen zu beklagen.

Ferner, dass der Patient vom Arzte in den amtlichen Sprechstunden nicht abgewiesen werden darf, falls Buch und Marken vorgelegt werden. Der Arzt ist jedoch nicht verpflichtet Hilfe zu leisten, falls ihm auf Verlangen nicht beides vorgelegt werden kann.

Das Steueramt garantiert, wie ich unten noch näher ausführen werde, dem Arzte in jedem Fall, wo der Patient nicht zahlt, das Honorar, das es seinerseits wie die Steuer einzutreiben berechtigt ist; bei Unglücksfällen oder Zahlungs-Unfähigkeit wird es dieses Honorar nur teilweise eintreiben oder ganz niederschlagen; dem Arzte jedoch wird dasselbe aus der Kasse vollständig oder teilweise ausgezahlt. Für jeden Patienten ist also durch Steuerkraft und ärztliche Taxe die Höhe des Honorars bestimmt. Der Arzt notiert die Art der Hilfeleistung. Um nun dieser grossen Kasse die nötige Basis zu geben, ist eine stark progressive allgemeine Krankensteuer oder besser wohl »Gesundheitssteuer«, zu welcher jeder Steuerzahler heranzuziehen ist, einzuführen. Dieselbe stützt sich wie die Unfall-Versicherungen auf die Beiträge der Gesunden und Kranken. Krankheiten werden als Unfälle im weiteren Sinne des Wortes angesehen. So bildet die ganze Commune durch diese Zuschlagssteuer eine gemeinsame Krankenkasse; diese hat den Vorteil der Einfachheit und macht keinen komplizierten und kostspieligen Beamten-Apparat wie die Versicherungen notwendig. Der Communalarzt ist verpflichtet, während der Sprechstunden und bestimmter, dem Publikum vorher bekannt gegebenen Stunden am Tage jeden Patienten, wenn er seine Marke zahlt, in Behandlung zu nehmen. Unter gewissen Umständen, bei Unglück und grosser Eile, wird der Arzt ja auch ohne diese den Unbemittelten vorläufig in Behandlung nehmen; falls nicht bald der Schuldbetrag beglichen wird, hält sich

der Arzt an das Steueramt, welches ihn honoriert und seinerseits den Betrag wieder einzutreiben sucht. Falls ein Patient aber im Wiederholungsfalle keine Marke bringt und in dem vorzulegenden Krankenbuch überdies noch vermerkt ist, dass das Steueramt wiederholt Schwierigkeiten mit der Einziehung des Honorars gehabt hat, dann ist der Gemeindearzt erst recht nicht verpflichtet, den Patienten in Behandlung zu nehmen. In solchen Fällen bleibt es dem freien Ermessen des Arztes anheim gestellt, ob er die Behandlung übernehmen bezw. den Patienten mit einem Vermerk an das Krankenhaus oder Arbeitshaus verweisen will oder nicht.

Solchen nachlässigen Leuten wird die ihnen danach stets drohende Gefahr, dass die Ärzte die Behandlung verweigern, ein starker Antrieb sein, den Arzt sogleich oder wenigstens, wenn derselbe ihnen Stundung gewährt, beim Steueramte rechtzeitig zu bezahlen, beziehentlich um Erlass nachzusuchen. Ein absichtliches Hintergehen von seiten undankbarer, roher Patienten oder der Angehörigen derselben und späteres Frohlocken über die Gutmütigkeit eines vertrauensseligen Arztes dürfte dann ausgeschlossen sein!

Der Inhalt des Krankenbuches ist für jeden Arzt Amtsgeheimnis. Wie anderorts ausgeführt wird, empfiehlt es sich für Arzt und Kranken und ist von grossem Vorteil für beide, wenn ein Anhang des Krankenbuches über durchgemachte Krankheiten, Heilmittel, Erfolge und Verlauf kurze, wenn nötig nur den Ärzten verständliche Bemerkungen enthält. — Jede neue Behandlung ist dadurch sowohl für den Hausarzt wie auch für einen neuen Arzt wesentlich erleichtert. Hieraus erwächst für jeden Patienten noch der gar nicht hoch genug zu schätzende Vorteil einer grösseren Freiheit in der Wahl des Arztes bei plötzlicher Erkrankung. Wie oft hört man die Bemerkung: „Herr Dr. N. ist seit Jahren mein Arzt, der kennt meine Natur ganz genau, der kann mir am besten helfen, zu einem anderen habe ich kein Zutrauen.“ In Ver-

hinderungs-Fällen des Hausarztes wird dann sträflicherweise die Herbeiholung anderweitiger Hilfe verschoben! — Das Vertrauen zu jedem Arzte wird nunmehr in Zukunft ein viel grösseres und weniger leicht zu erschütterndes werden, wie auf kirchlichem Gebiete das Vertrauen zum Geistlichen und zur Geistlichkeit ein ungetrübtes, dauerndes und fast unbedingtes geworden ist, seitdem der Pastorenstand von der Honorierung durch das Einzelmitglied der Gemeinde mehr und mehr unabhängig wurde!

Übrigens wird in Zukunft bei dem erhöhten Vertrauen zum Ärztestande bei vermehrter, aber gediegener und heilbringender Verbreitung ärztlicher Kenntnisse und besserer medizinischer Erziehung des Publikums der Arzt nicht mehr gezwungen sein, sich dem Patienten, beziehentlich den Angehörigen gegenüber den Grad von Reserve über das Wesen der Krankheit, über Verlauf und Behandlung derselben aufzuerlegen, wie es bisher in gewissen Fällen geboten erschien.

Eine schwierige Beratung kostet einer Taxe gemäss zwei und mehr Marken. — Ein Besuch zwei und mehr Marken je nach der Entfernung und der Dauer, der Nachtbesuch drei und mehr. — Dauert eine Behandlung nebst Reise länger als eine Stunde, so erhöht sich die Anzahl nach einer Taxe, die in Anlehnung der jetzigen resp. der sächsischen Taxe auszuarbeiten ist. Ausserdem steht es dem vielgesuchten Arzte resp. der Autorität frei, das Mehrfache der Einzelmarken als Grundtaxe für sich in Anspruch zu nehmen, was er seiner Klientel in geeigneter Weise vorher bekannt zu geben hat. Diese Marken, das Medizinalgeld, hat jeder nach Massgabe seiner Steuerklasse beim Steueramt, beziehentlich einer Zweigkasse für das Medizinal-Wesen bar zu bezahlen; die ärmsten Klassen erhalten sie event. nach Anweisung der Armen-Kommission oder des Armen-Bezirksvorstehers unentgeltlich, es würde also eine Konsultations-Marke für den armen Mann nichts oder 20 Pfg. kosten, in

der 2. Klasse 30, in der 3. Klasse 50 Pfg. und so fort aufwärts bis zur 10. Klasse von 1 bis 10 Mk. und darüber.

Wer den Arzt konsultiert, hat demselben auf dessen ausdrücklichen Wunsch sein Krankenbuch, das seine beglaubigte Photographie und den Vermerk seiner Steuerklasse enthält, vorzulegen und vor resp. nach der Behandlung eine, beziehentlich mehrere der entsprechenden Klassen-Marken zu entrichten. Das ist des Arztes Honorar. In jedem Krankenbuch befindet sich ein Abdruck der Medizinal-Taxe.

Wo Arzt und Patient, wie in kleinen Communen, sich genau kennen, genügt eine einmalige Einsicht in die Steuerverhältnisse jährlich, und es bleibt beiden, falls es ihnen bequemer erscheint, überlassen, auch wie es jetzt zumeist geschieht, Conto zu führen oder nach freier Vereinbarung einen Hausarzt zu wählen und zu honorieren nach Befriedigung der Steuer-Kasse.

Am Ende des Quartals oder Jahres erfolgt in der Liquidation die Summe der Konsultationen; der Patient bezahlt innerhalb eines Monates, wenn der Arzt nicht ausdrücklich längere Zeit gestattet, seine Liquidation in Medizinal-Marken an seinen Arzt oder an das Steueramt. Erfolgt bis dahin resp. zehn Tage nach dem äussersten Termin beim Arzte nicht Zahlung, so hält sich dieser an die Kasse des Steueramtes, welches mit kleinem Aufschlag das Geld für den Arzt einzieht. Bei plötzlich eingetretenem Vermögens-Verlust oder Zahlungs-Unfähigkeit vergütet das Steueramt aus der Ärzte-, beziehentlich aus der Stadt-Hauptkasse dem Arzte das Honorar ganz oder doch zum grösseren Teil. Da nach diesem System der Wohlhabende und Reiche jede ärztliche Thätigkeit höher bezahlen muss, als es heute vielleicht manchmal der Fall ist, so liegt die Versuchung nahe, dass er von diesem Zwange resp. von dieser »neuerlich aufgebürdeten« Mehrausgabe befreit sein möchte, um nach Belieben resp. Übereinkommen seinen Arzt zu honorieren bezw. zu »drücken«!

Diese Freiheit soll auch in Zukunft jeder Steuerklasse gestattet bleiben, jedoch unter einer Bedingung: sie hat nämlich jährlich dafür an das Steueramt eine den Verhältnissen entsprechende Summe als Abschlagszahlung zu leisten, worüber im Krankenbuch vierteljährlich bei der Steuererhebung ein Vermerk gemacht wird. Nur gegen eine diesbezügliche Bescheinigung bleibt es beiden Parteien überlassen, nach freier Vereinbarung zu handeln; handeln sie anders, so würden Arzt und Patient das Steueramt betrügen. Um auch noch hier eine Selbstregulierung zu ermöglichen, falls ausnahmsweise durch Gutmütigkeit oder in der Eile der Arzt sich hat verleiten lassen, ohne im Krankenbuch die Bescheinigung für Abschlagszahlung gesehen zu haben, unter der Taxe seinen wohlhabenden Patienten zu behandeln, so muss es ihm bis zum Tode desselben freistehen, den Fall zur Anzeige zu bringen; zur Strafe hat dann der Patient die mehrfache Abschlagssumme an das Steueramt zu leisten und ausserdem hat er dem Arzt resp. der Ärzte-Kasse die doppelte oder mehrfache Taxe zu entrichten, die seiner damaligen Steuerklasse entsprach. Unter dieser Drohung werden Arzt und Patient wohl vorziehen, den vom Gesetze gewünschten Weg zu wandeln.

Die Umwandlung der Konsultations-Marken in unser gewöhnliches Verkehrsgeld hat beim Steueramt nach folgendem Prinzip zu geschehen:

Die Marken der niederen Klassen werden dem Arzt höher, die der höheren niedriger bezahlt, als ihr wirklicher Wert repräsentiert, sodass am Steueramt einigermassen die ausgleichende Gerechtigkeit zwischen Reichtum und Armut gebend und nehmend walten darf. So wird die Marke, welche vielleicht 20 Pfg. den Patienten gekostet hat, dem Arzte wieder mit 40 bis 60 Pfg. vergütet, und die 2, 3 oder 10 Mk. gekostet hat, müsste mit 1 bis 3 Mk. zurückerstattet werden. Es liegt auf der Hand, dass diese letztere Massregel hart

erscheint; auch dürfte ihre Durchführung schwierig und umständlich sein. Ich schlage daher vor, um einen gewissen Grad von Nivellierung im Einkommen der praktischen Ärzte herbeizuführen, dass bei einem Gesamteinkommen von mehr als 8 bis 10000 Mark und darüber ein stark progressiv steigender Abzug in die Ärzte-Kasse fliesst.

Das wird auch den übermässig beschäftigten Ärzten gesundheitlich dienlich sein — sie werden die Ansammlung grosser Vermögen als eine Last betrachten und sich mit ihren Kollegen mehr in die Arbeit teilen!

Ein weiterer Vorteil dieses Systems ist, dass das Steueramt resp. die Medizinal-Abteilung desselben, in dem auch Sachverständige beschäftigt sein müssen, eine grosse und leichte Übersichtlichkeit hat über das ganze Medizinal-Wesen der Commune, über grosse oder geringe Praxis und Thätigkeit der einzelnen Ärzte, über die Anzahl der Behandlungen der Patienten etc. Dem Arzt und Patienten wird, wie oben schon bemerkt wurde, jede neue Behandlung dadurch ausserordentlich erleichtert, dass der Kranke in seinem Buche ein kurzes Journal über seine bisherigen Krankheiten führt, das von den behandelnden Ärzten ausgefüllt wurde. Eine kurze Durchsicht des Buches sagt dem neuen Arzt oft mehr als ein halbstündiges Krankenexamen.

Hat ein Arzt im Jahre viel gearbeitet, aber meist nur kleine Steuerzahler zu Patienten gehabt und so trotz vieler Anstrengung vielleicht nur ein bescheidenes Einkommen erreicht, so erhält er von seiner Gemeinde aus der Communal-Kasse Zulage; z. B. auf 1000 Konsultationen der 1. Klasse d. h. der untersten kommt eine grössere Prämie als bei der 2. und 3. Klasse, bei den wohlhabenden Klassen von ca. 8 und darüber wird die oben erwähnte progressive Steuer, ein den Verhältnissen entsprechender Abzug genommen, der in die Gesamtkasse der Commune beziehentlich in eine zu gründende nur für das Gesundheitswesen bestimmte Kasse

der Medizinal-Abteilung zurückfliesst. So schafft zugleich dieses in Vorschlag gebrachte System ein klein wenig Gerechtigkeit und wohlthuenden Ausgleich im Einkommen der ärztlichen Praxis, das, wenn auch in der Hauptsache wohl durch Tüchtigkeit und Arbeit bedingt, nicht selten zugleich vom ungerechten Spiel des Glückes abhängig ist.

Doch nicht genug des erwähnten regulierenden Einflusses muss auch noch das höhere Dienst- und Lebensalter der Ärzte berücksichtigt werden, wenigstens insoweit, dass sie nach einem arbeitsreichen, mühe- und sorgevollen Leben mit der Familie nicht der Not und Sorge ums tägliche Brot ausgesetzt sind.

Man zahle also bei höherem Dienstalter in steigendem Grade höhere Prämien beziehentlich einen Jahreszuschuss, der einer Gehalts-Erhöhung des Beamtentums entsprechen würde! Der Einwurf: »Weniger Arbeit und noch dazu höheres Einkommen« würde auf bejahrte, erfahrene Ärzte weniger als auf manchen hochbetagten Staats-Beamten passen! Staat und Commune haben, wenn sich der Ärztestand verpflichtet, sein Leben lang für sie zu arbeiten, auch ihrerseits die Pflicht zu übernehmen, für ihn zu sorgen, sobald die körperliche Arbeitskraft nachlässt, falls er bei angestrengter Thätigkeit nicht hat genügend für sein Alter resp. seine Familie sorgen und zurücklegen können.

Die volle geistige Kraft wird sich wohl bei den meisten, wie die Erfahrung zeigt, infolge beständiger Übung und bei dem persönlichen Interesse, das die ärztliche Kunst stets bieten wird, fast bis zum Tode erhalten —! Man wird schwerlich nötig haben, ausgedienten Communal-Ärzten wie anderen im Dienste ergrauten Beamten, Jahrzehnte lang Pensionen zu zahlen! Ich glaube meinen Stand und meine Kunst richtig ihrem inneren Werte nach zu würdigen, wenn ich freimütig behaupte, dass ein ideales Streben der Ärztewelt, dem bei den heutigen Erwerbs-Verhältnissen jede

gesunde Lebensluft zu ermangeln droht, in Zukunft bei der neubelebenden Organisation mächtig emporblühen wird! Der blasse, niederdrückende Neid wird in dem Masse schwinden, wie man wirtschaftliche Notzustände beseitigt und ungezügelter Erwerbssucht den nötigen Hemmschuh anlegt. Dem alten, erfahrenen Arzt wird es dann eine Ehre sein und Freude bereiten, wenn er als Lehrer und Berater von den jungen Kollegen aufgesucht wird und seinerseits durch diese mit den jüngsten Forschungen der Wissenschaft und neusten Leistungen der ärztlichen Kunst in lebendiger, anregender Berührung bleibt.

Nähert sich mit diesen Vorschlägen der Stand und die Thätigkeit der Ärzte mehr und mehr dem Wesen des Staats- resp. Communal-Beamtentums, so ist auch die Frage nicht von der Hand zu weisen: wieviel Ärzte sind denn in jeder Commune genügend, wieviel reichen aus, werden mehr oder weniger als bei dem heutigen System genügend Thätigkeit und Beschäftigung finden? Ich glaube, diese Frage darf man getrost der Zukunft überlassen.

Werden weniger Ärzte notwendig, vermindert sich also infolge der belehrenden Thätigkeit der Ärzte die Anzahl der Krankheitsfälle und Krankheitstage, umsobesser — dann hat das neue System seine Superiorität über das heutige bewiesen und die manchem kurzsichtigen Spiessbürger unnötig erscheinenden Communal-Ausgaben für die Ärzte tragen in Wirklichkeit hohe Zinsen!

Freilich wird die Gefahr des zu grossen Andranges von jungen Ärzten diesem System drohen, da ja das Los der Ärzte ein besseres wird.

Diesem Übelstande ist folgendermassen zu steuern: Entweder man verbinde das Prinzip des Beamtentums mit dem des Innungs-Wesens und mache die Niederlassung eines neuen Arztes abhängig von dem jeweiligen communalen Bedürfnis, worüber Verwaltung und Ärzte-Rat gemeinsam in jedem Fall zu entscheiden haben; oder man befolge, was

vielleicht die ersten Jahre resp. Jahrzehnte zu empfehlen ist, mehr das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit und lasse ausser den angestellten Communal-Ärzten, die also eine Art communaler Kassenärzte darstellen, beliebig viele, vollkommen unabhängige Ärzte sich niederlassen; wer diese konsultieren will, dem muss indirekt die ärztliche Beratung und Hilfeleistung etwas verteuert werden, jedoch nur soweit, dass der Praxis der beamteten Ärzte der notwendigste Schutz gewährleistet wird. Ausserdem wird ja auch der frei praktizierende Arzt meistenteils teurer sein als die Communalärzte. Ein solcher Patient hat an das Steueramt ein seiner Steuerklasse entsprechendes jährliches Lösegeld zu zahlen, worüber im Konsultations-Buch (Krankenbuch), das für diesen Fall eine andere Form oder ein abweichendes Aussehen hat, eine Bescheinigung auszustellen ist. Patienten mit solchen Krankenbüchern haben ferner die Medikamente um die Preisdifferenz einer Steuerklasse höher zu bezahlen! Dadurch ist zugleich ausser verteuerter Kur doppelte Kontrole geschaffen! Da in den Krankenbüchern ausser Steuerklasse und Krankenjournal auch eine beglaubigte Photographie anzubringen ist, dürfte Verwechselung und Betrug von seiten geiziger Patienten ausgeschlossen sein, der Arzt ist vielmehr im Augenblick über die einschlägigen Verhältnisse jedes neu eintretenden Kranken orientiert.

Diese Einrichtung wird sich für das reisende Publikum als besonders angenehm erweisen. Denn durch Vorlegung seines Krankenbuches ist der Fremde bei jedem Gemeindearzt, Communalarzt, Kreisarzt, Bezirksarzt, oder wie einer immer die halbbeamteten Ärzte nennen will, im ganzen deutschen Reich davor geschützt, einen höheren Tribut für ärztliche Behandlung zu zahlen, als seiner Steuerklasse entsprechen würde. Der konsultierte Arzt thut einen Blick ins Büchlein, behandelt den Patienten, nimmt eine Papier-Marke aus der Tasche desselben, oder reisst eine angeklebte aus

und der Kranke ist entlassen. Die Marke wird später in der Communal-Kasse umgewechselt, der etwaige Zuschuss wird ebenfalls von dieser geleistet. — Bei Abführung der Staatssteuer bringt die Commune alle fremden Marken, die also nicht von dieser Commune gekauft wurden und daher nicht ihren Stempel tragen, in Abrechnung. Etwaige Zuschüsse also für ärztliche Behandlung aller sich auf Reisen befindenden Personen zahlt die Staatskasse.

Es empfiehlt sich vielleicht in ganz beschränktem Masse, jedenfalls bei häufigen, begründeten Beschwerden des Publikums über Communal-Ärzte in der angegebenen Weise freie Ärzte praktizieren zu lassen, deren Thätigkeit auf die der Communal-Ärzte stimulierend wirkt und sie veranlasst, stets über sich und ihren guten Ruf zu wachen und zu sorgen. Ausser dem Abbruch in der Praxis müssen dieselben noch bei allzu häufigen, begründeten Beschwerden und dauernder Nachlässigkeit ihre Kündigung von seiten der Gemeinde zu befürchten haben!

Da jedoch die Thätigkeit der Ärzte in der neuen Stellung des erweiterten Berufes mit der verlangten Behandlung von Krankheiten nicht zu Ende ist, sondern dieselben den Krankheiten, der Sünde am Körper, wie die Geistlichen der Sünde im ethischen Sinn, nachgehen und sie aufsuchen werden, um sie leichter und schneller zu beseitigen, und viel Familien-Kummer, Arbeit und Ausgaben zu ersparen; da ferner die Ärzte Lehrer der Jugend und des gesamten Volkes sein werden, dürften die Ansprüche an ihre Gesamtthätigkeit, an ihr Wissen und Können sich steigern und so wird es wahrscheinlich, dass in Zukunft zwar weniger Krankheiten und weniger Elend herrschen werden, dass aber trotzdem nicht weniger, sondern mehr Ärzte gebraucht werden, ganz wie das frömmste Volk die meisten Theologen und die gebildetste Nation die meisten Lehrer besitzt.

Aber trotzdem das Bedürfnis nach Ärzten ein grösseres werden wird, steht zu befürchten, dass der Andrang nicht ein kleinerer, sondern ein grösserer, mit Wahrscheinlichkeit wohl ein zu grosser werden wird, weil die materielle Lage der Ärzte eine mehr gesicherte und dabei doch freie und das Ansehen des Ärztestandes ein bedeutend erhöhtes sein wird. Kein Wunder, wenn die Besten nach diesem edlen Berufe streben werden und ihr Andrang sich weit über das Bedürfnis mehrt.

Diesem Übelstande begegnet teilweise bereits die vorhin erwähnte Beschränkung resp. Belastung, welche an eine freie Niederlassung zu knüpfen ist; dennoch erscheint mir dieses Mittel als zu geringfügig, zu oberflächlich. Der Andrang muss sich durch grössere Schwierigkeiten, die vor Anstellung zu überwinden sind, selber regulieren und reduzieren, was auf folgende Weise zu erreichen sein dürfte: Der junge praktische Arzt hat noch mehr, noch länger und wohlfeiler als bisher zu arbeiten, ehe ihm das bessere Los des Communal-Arztes zuteil wird.

Es darf nicht mehr angehen, dass der frisch approbierte Arzt sogleich und vollkommen sich selbst überlassen alles und jedes womöglich ganz allein kuriert, beziehentlich operiert!

Diese Aufgabe ist für manchen jungen Arzt zu gross, weil nicht jeder in allen Punkten sicher genug vorbereitet sein kann. Und warum ein schwieriges Werk alleine unternehmen, eine schwere Aufgabe ohne Beihilfe lösen, warum einen bedenklichen Weg alleine wandern, wenn man ihn so leicht zum Vorteil des Patienten und des Arztes in Gesellschaft eines erprobten Führers gehen kann, der ihn oft und sicher wandelte! Diese praktische Probezeit einiger arbeits- und erfahrungsreicher Jahre werden sicher der späteren Praxis sehr zugute kommen, und Vorteile werden dabei alle Beteiligten haben: der junge Arzt, der alte Arzt, dessen

Assistent er ist, das Publikum und der Staat. Ich verlange also, dass der Arzt nach dem Staatsexamen mit Hilfe resp. unter Leitung erfahrener Praktiker sich eine genügende Sicherheit in den verschiedenen Gebieten der Heilkunde erwirbt, ehe er ganz selbständig kurieren darf! Dazu giebt es zwei Wege: das Assistententum an der Klinik und dasjenige bei dem praktischen Arzt. Am vorteilhaftesten ist es, möglichst beide Wege zu wandeln; durchaus notwendig jedoch ist, dass der junge Arzt bei einem erfahrenen, in langjähriger und ausgebreiteter Praxis stehenden älteren Kollegen, der womöglich ein bescheidenes Krankenhaus leitet, als Gehilfe arbeitet, dass er unter den schwierigsten Verhältnissen in Stadt- und Landpraxis längere Zeit geübt wird, mit bescheidenen Mitteln Kranke zu heilen, und dass er in Stadt und Land alle Verhältnisse, den Gang der Praxis, Denken und Handeln des Publikums kennen und in jeder Weise selbständig handeln lernt. Der Assistent wird im allgemeinen frei seinen Lehrmeister sich suchen. Der junge Arzt hat Wohnung und Beköstigung frei, Gehalt erhält er nach Übereinkunft und nach Massgabe seiner Thätigkeit und Leistungen von seinen Kollegen resp. nach Massgabe der Umstände und Gutachten des Ärzte-Rates von der Commune oder von beiden gemeinsam. Anfangs wird er ohne Gehalt event. gar gegen Entgelt seine Stellung bekleiden. Diese Stellung kann oder muss sogar mehrfach gewechselt werden; von jedem Lehrmeister wird ein ausführliches Zeugnis über den Gesamteindruck des Assistenten, sowie über Einzelgebiete seiner Leistungen ausgestellt; danach erst folgen selbständige Vertretungen

Ferner ist an Kliniken und grossen Krankenhäusern noch in grösserem Umfange als heute neben dem jetzt bestehenden Assistententum, das in der Hauptsache zur Entlastung der Leiter dient und eine Vorstufe zur Professoren-Laufbahn ist, eine zweite Art von Assistententum resp.

Volontärärzten zu schaffen. Diese Lehrzeit ist von kürzerer Dauer, auch ist wünschenswert, dass diese volontär-ärztliche Thätigkeit in mehreren Krankenhäusern mit verschiedenem Betriebe und verschiedenen Einrichtungen durchzumachen ist. — Nach dieser Zeit der praktischen Ausbildung, die man den Gesellen- und Wanderjahren im früheren Zunftwesen des Handwerker- und Künstlertums vergleichen könnte, kann der vielgeübte und erprobte Assistent sich nun um eine Communal-Arztstelle bewerben oder, falls keine zu erhalten ist, sich als freier Arzt niederlassen! Jedoch wird es den Communen überlassen bleiben müssen, nach Lage der Umstände zu entscheiden, ob und wieweit sie das freie Niederlassungsrecht und unabhängige Ausübung der Praxis beschränken oder zeitweise sogar ganz aufheben wollen!

Nur das Recht, öffentliche belehrende Vorträge zu halten, muss jedem Arzte wie jedermann bewahrt bleiben und in jeder Commune freistehen; erweist er sich dauernd als sehr tüchtig, so wird man ihm bald die Ausübung der Praxis gestatten, und bewährt er sich dann in jeder Weise als ein vorzüglicher Arzt, so wird man ihn endlich, sobald eine Stelle zu besetzen ist, mit Freuden als Communalarzt anstellen.

Das Recht, Beschränkungen aufzuerlegen und das Überwuchern einer zügellosen Konkurrenz unmöglich zu machen, muss jeder Commune als letztes und am meisten durchschlagendes Mittel zugesprochen werden und reserviert bleiben, um übermässigen Andrang junger Kräfte zurückzuweisen, resp. in rechte Bahnen zu lenken; denn ein gewisser Selbstschutz und Schutz von seiten des Staates wie der Commune muss billigerweise für eine Kunst und für einen Stand bestehen, an dessen Wissen, Können, Handeln und Charakter-Eigenschaften man von Jahr zu Jahr grössere Anforderungen stellt. Der Überschuss von Ärzten muss ähnlich wie es in jeder anderen Berufsart ist, abwarten resp.

in die Kolonien oder in das Ausland gehen! Im Auslande zugebrachte Dienstjahre können vielleicht, sofern hierüber genügend gute Zeugnisse vorgelegt werden, in der Anciennität doppelt gerechnet werden. Hier erworbene resp. erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen aller Art werden unter Umständen dem Vaterlande grossen Nutzen bringen!

Alle die geforderten Tugenden und Eigenschaften des Ärztestandes können unmöglich sich genügend entwickeln und gemeinsam gedeihen, wenn jahraus, jahrein heimlicher oder offener Wettkampf der Kollegen gegeneinander ums tägliche Brod, manchmal sogar in gehässigster Form, geführt wird, zum Schaden dieser, des ganzen Standes, der ärztlichen Kunst und des Staates!

Viele wesentliche Vorteile, welche dem Ärztestande aus dieser Reform erwachsen würden, sind deutlich in die Augen springend. Die Grundlagen der ärztlichen Existenz, welche heute so bald und so leicht Schiffbruch leiden kann, sind mehr gesichert, die Thätigkeit wird ruhiger, wie es dem Wesen der ärztlichen Kunst angemessen ist, die Sesshaftigkeit am selben Orte wird bestärkt; die Honorarfrage, diese ewige Plackerei der Ärzte, ist vorteilhafter gelöst. Die Ausbildung der jungen Ärzte wird eine gründlichere; die gegenseitige soziale, geistige und berufliche Förderung unter den Standesgenossen wird zunehmen, ihr Ansehen, ihr Einfluss auf die Gesamtbevölkerung wird wachsen, ja die Ärztewelt beschreitet so den besten Weg, um vielleicht der geachtetste Stand bei jedermann im Staate zu werden, zumal der Arzt in der grössten Not der schnellste und beste Helfer sein wird, ohne dass der arme Mann wie bisher seine Honorarforderungen zu fürchten braucht!

Das Publikum wird bald die grossen Vorteile dieses Systems herausfühlen, ganz besonders die ärmeren Klassen, und die Reichen werden die Umständlichkeit und Mehrausgabe bald verwinden lernen, zumal sie von manchen dem Reichtum

eigenen Standesverpflichtungen, bestehend in Unterstützungen befreit oder wenigstens davon doch weniger belästigt werden. Die communalen und staatlichen Ausgaben für öffentliche Armen-Unterstützungen dürften wesentlich verringert werden können! Epidemien werden seltener zum Ausbruch kommen, jedenfalls an Umfang und Bösartigkeit verlieren!

Der wenig Begüterte und selbst der ärmste Mann braucht von jetzt ab die Ausgabe nicht mehr zu scheuen, den Arzt zu konsultieren (wie es in armen Gegenden heute so vielfach vorkommt und einer der Hauptgründe für das Emporwuchern des Kurpfuschertums ist!), so oft es ihm notwendig erscheint, während bisher gerade die Furcht vor Arzt und Arzeneirechnung den Unbemittelten fernhielt und rechtzeitige Hilfe unmöglich machte; er kuriert und quacksalbert heute ja meist solange, bis er nicht mehr aus und ein weiss und ihn schliesslich nur die grösste Not zum Arzte treibt!

Auch das Gegenteil, nämlich unnötige und überflüssige Belästigungen, worüber die heutigen Kassenärzte häufig zu klagen haben, werden nicht zu befürchten, vielmehr so gut wie ausgeschlossen sein, weil jeder für jede einzelne Inanspruchnahme des Arztes zu zahlen hat.

Es werden in Zukunft die meisten Krankheiten früher in Behandlung kommen und leichter zu heilen sein. — Dazu lernt durch Unterricht, öffentliche Vorträge und Kurse, die von den berufenen Gesundheitslehrern, den praktischen Ärzten, und nicht mehr von allerlei unberufenen mit Viertel- oder Halbwissen übertünchten Reklamemachern und Naturheil-Propheten abgehalten werden, die grosse Masse des Volkes hygienisch denken, gesundheitlich leben und Krankheiten vermeiden resp. leichter überstehen! Krankheitstage werden viel weniger sein, Apotheker-Rechnungen um ein Bedeutendes kleiner und viel seltener notwendig werden, da der Kranke nicht hauptsächlich mit Medikamenten,

sondern auch mit verschiedenen anderen Mitteln behandelt werden wird.

Krankengelder für Arbeitsunfähigkeit sind weniger zu zahlen, wodurch enorme Kassenausgaben verhindert oder doch vorteilhafter verwendet werden. Die Leistungsfähigkeit des gesamten Volkes besonders der arbeitenden Klassen steigert sich, das National-Vermögen muss infolge dessen zunehmen, die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Völkern sich erhöhen! Der Arbeiter, der so oft sein Erspartes durch Krankheiten in seiner Familie verliert, findet mehr Gelegenheit gesund, arbeitsfähig und zahlkräftig zu bleiben. Die Ausgaben des armen Mannes für Arzt und Medikamente werden kleiner und seltener werden, die Zahl seiner Arbeitstage wird sich mehren, er wird für seine Familie und sein Alter sparen und so der Commune später nicht zur Last fallen können, den Krankenkassen beziehentlich wie es nunmehr heisst: der grossen communalen Krankenkasse jeder Commune. Die Anzahl der Todesfälle bei Kindern und Wöchnerinnen wird viel, viel kleiner werden; der Bevölkerungszuwachs wird sich allerorts bedeutend steigern, unbewohnte Strecken im Inlande werden bevölkert, Kolonien gegründet werden! Das Volk bis zum niedrigsten Mann herunter wird freilich aufgeklärter, wird aber auch gesunder, energischer, unternehmender und moralisch besser werden!

Dasjenige Volk, diejenige Nation, welche auf diesem Felde der Zivilisation voranschreiten wird und den Anfang macht, den unvergleichlich einflussreichen Stand der Ärzte in diese vorher besprochene und eingehend erörterte neue soziale Stellung hineinzubringen und sie nicht blos zu Heilern, Helfern in Krankheit und Not, sondern auch zu Verhütern und Volkslehrern erhebt; derjenige Staat, welcher die Ärzte in die Lage bringt, dass sie nicht mehr wie bisher ein grosses, ja ein Hauptinteresse daran haben müssen, recht viele und langandauernde Krankheiten zu behandeln, sondern dass sie

Vermeidung und möglichst kurze Dauer der Krankheiten wünschen, dieser Staat wird in kurzer Zeit sein Volkstum kräftigen, vermehren und kulturell auch in den untersten Klassen heben! Denn nun werden die Ärzte beratend, belehrend und teilweise auch handelnd eingreifen auf dem ganzen weiten Gebiete der Gesundheitslehre, und sie werden dies nicht blos lau wie bisher aus philanthropischen Anwandlungen thun, sondern einfach aus Egoismus, der ja die ursprünglichste und dauerhafteste Triebfeder alles Handelns bei den meisten Menschen ist. Die Ärzte werden sich eben viel Arbeit ersparen, wenn sie weniger Krankheitsfälle zu behandeln haben, ohne dass sie einen wesentlichen Ausfall ihrer Einnahmen zu befürchten haben, da sie ja bei wenig Krankheiten durch eine bedeutend höhere Jahres-Prämie genügend besoldet werden!

Man wird bei Reichen und Armen, Gesunden und Kranken, Jungen und Alten einer populären Gesundheitslehre Eingang und Anerkennung verschaffen und Gesundheitsregeln heimisch machen; man wird die Schwangeren, besonders die zum erstenmal Niederkommenden, belehren, die der ärmsten Klassen, ohne Unterschied, ob sie verheiratet oder unverheiratet sind, wird man in den letzten Wochen in ein Gebärhaus nehmen, wo sie wohnen, der Gesundheit gemäss sich nähren und arbeiten und dazu noch belehrt und erzogen werden!

Der erzieherische Vorteil dieser Massregeln für die Mütter und der wirtschaftliche Nutzen für die Familien wird ein ganz bedeutender sein! Denn was selbst eine ungebildete Frau bei richtiger Behandlung und Unterweisung zu lernen vermag, und wie sehr sie sich über ihr bisheriges geistiges Leben und Auffassungsvermögen erheben kann, wird derjenige am besten empfinden können, der die jungen Hebammen vor und nach ihrer Lehrzeit beobachtet hat. Aus einem zaghaften, einfältigen Wesen wird oft eine entschlossene,

umsichtige Hebamme! Die junge Mutter wird besser erlernen und verstehen ihr Kind zu nähren und zu pflegen; Kinderkrankheiten werden seltener, kräftige Kinder häufiger werden! Das Schulkind bekommt bereits einen Begriff von Gesundheitslehre; der Jüngling und die Jungfrau werden von Ärzten und Ärztinnen in den notwendigsten Kenntnissen ihres eigenen Körperbaues unterrichtet. Man kläre sie auf über die ihnen drohenden Berufs- und über andere gefährliche Krankheiten und lehre sie, dieselben vermeiden. Jedes Alter kann am Unterricht teilnehmen. Und dass das ganze Volk, auch das ungebildetste Publikum, Männer und Frauen, einem verständnisvoll, einfach und doch genügend interessant vorgetragenen Unterricht freudig folgen wird, davon ist jeder Arzt überzeugt, der jemals in grösseren Kreisen belehrend gewirkt hat!

Die Volksspiele werden bei der Jugend und bei Erwachsenen wieder zu Ehren kommen, alle Leibes-Übungen und Abhärtungs-Methoden werden wieder angewandt und gepflegt werden.

Die Hygiene (Gesundheitslehre) wird ihren Einzug halten auch in den Wohnungen der armen Klassen, in Fabrikräumen und in allen Arbeitsstätten.

Die Ernährung wird eine rationellere werden. Der Arbeiter braucht hinfort nicht mehr von Kaffee, Brot, Kartoffeln, Öl und Quark zu leben und darf nicht mehr das meiste Geld für Schnaps und Bier verausgaben; die Getränke in öffentlichen Gasthäusern müssen mehr nahrhaft und weniger berauschend sein. Der Unterhaltungsstoff des ungebildeten Arbeiters und Bürgers wird besser und nutzbringender sein, sobald der Gebildete es nicht mehr für unter seiner Würde hält, auch zeitweise ein Stündchen mit einem niederen Manne sich ins Gespräch einzulassen, beziehentlich denselben zuhören zu lassen. Manche schiefe oder falsche Auffassung, die ein berückender Schwätzer oder ein begeisterter Volkstribun von

hoher Rednertribüne herab dem einfachen, in Überlegung und Umsicht ungeübten Manne suggeriert, aufschwatzt oder einimpft, dürfte so im Gespräch mit einem an Wissen und Urteilskraft überlegenen Manne dem Arbeiter berichtigt, beziehentlich als gefährlich gekennzeichnet und vernichtet werden. Die Vergnügungen des jungen Arbeiters resp. der Arbeiterin sowohl wie des ganzen Volkes brauchen keineswegs aufzuhören, sondern sie können im Gegenteil vermehrt werden; jedoch müssen sie gediegener und gesundheitlicher, als sie bisher gewesen sind, gestaltet werden; Körper und Geist müssen Erfrischung und Arbeitslust, Wille und Charakter müssen neue Stärkung daraus entnehmen.

Hand in Hand mit der Reformierung des Arztestandes wird nun auch eine Reform der Heilmittel und Heilmethoden leichter möglich sein!

Auf die Frage: „Mit welchen Mitteln und Anwendungsweisen werden wir denn in Zukunft kurieren?“ lautet die einfache Antwort: Alle Mittel und alle Methoden, die jemals treffliche und dauernde Erfolge erzielten, sind im geeigneten Fall jederzeit anwendbar. Im allgemeinen jedoch werden in Zukunft die einfachen, billigen und leicht anwendbaren bevorzugt werden. Die gründliche Beobachtung der Heilvorgänge, des Schaffens und Wirkens der Natur im menschlichen Organismus, im gesunden und kranken, wird erleichtert werden, je mehr Verständnis, Ruhe und aufmerksame Beobachtung Patient und Angehörige infolge früheren Unterrichtes zeigen! Ausser den Ergebnissen der Wissenschaft, des Laboratoriums und des Tierexperimentes bedarf der Arzt zum Kurieren neben eingehender Beobachtung seines eigenen Organismus und der eventuellen Bestätigung der ersteren durch denselben durchaus noch eine vielfältige, genaue und andauernde Beobachtung jedes Kranken; diese wird ganz wesentlich unterstützt werden durch genauere Selbstbeobachtung eines intelligenten und medizinisch etwas

erzogenen Publikums! Die Bildungsfähigen im Volke sind daher, da man sie, wie später erörtert werden wird, nicht mehr als Kurpfuscher zu fürchten hat, mehr in das Wesen der Heilkunde einzuführen, was in Zukunft ja leichter wird, zumal der Arzt nicht mehr in dem Grade wie heute genötigt sein wird, sein Handeln in geheimnisvolle Formen zu hüllen.

Das Apothekenwesen der Zukunft.

Will man dem armen Mann die gesamte ärztliche Behandlung verbilligen, will man überhaupt nicht Beruhigungspflästerchen und Flickwerk machen, sondern gründliche Reformen einführen, die Ärzte und Publikum befriedigen und das Wohl des Staates fördern, dann wird der bisher vorgeschlagene Neubau des Ärztestandes allein nicht genügen, es werden vielmehr auch Reformen auf dem Gebiete des Apothekenwesens und des Apothekerstandes unmittelbar nachfolgen müssen. Diese dürfen, wenn anders gründlich geholfen werden soll, dann nicht noch lange hinausgeschoben werden. Die Apotheken, durch Verleihung des Privilegiums ein Geschenk des Staates an den Apotheker, müssen in Zukunft bis zu einem gewissen Grade von diesem abhängig bleiben, ohne ganz verstaatlicht zu werden! Die Apotheke darf, da sie ja bei der Gründung vom Staate an den Inhaber übertragen, resp. geschenkt war, daher nur an den Staat, beziehentlich erst mit dessen Zustimmung, an andere verkauft werden, wobei der Staat den Preis festsetzt, der möglichst nur den thatsächlichen Wert repräsentieren darf. Der Umfang der Rezeptur darf grundsätzlich in Zukunft nicht mehr die Höhe der Verkaufssumme einer Apotheke bestimmen!

Erhält also jemand die Konzession zu einer Apotheke geschenkt, kostet die Einrichtung ihn 30000 Mk., so wird

er nach 5 oder 10 Jahren nicht etwa 60 000 Mk. beziehentlich 90 000 Mk. fordern dürfen, sondern der Verkaufspreis wird auf 30 bis 35 000 Mk. festgesetzt, sodass also nur der thatsächliche Wert der Medikamente und Einrichtungen etc. bezahlt wird! Wer mit dieser Neuerung nicht zufrieden ist, der mag seine Apotheke doch bis an sein Lebensende behalten. Dann wird endlich der, man möchte fast sagen, unbewusst vom Staate konzessionierte Apotheken-Wucher, der auf Kosten des kranken Publikums seit Jahrhunderten getrieben wurde, aufhören!

Wäre es nicht hinreichend gewesen, den Apothekenbesitzer mit der vermehrten Einnahme durch ständig sich vergrössernde Rezeptur sich begnügen zu lassen? Selbst darin wäre gar kein Unrecht zu erblicken gewesen, wenn übermässig gut sich rentierende Apotheken von einer bestimmten Höhe des Einkommens an gerechnet verstärkt progressive Gewerbesteuer an die Commune resp. an den Apotheker-Verband zur Unterstützung armer Land-Apotheken abzuführen gehabt hätten!

Das Einfachste und Nächstliegende wäre jedenfalls gewesen, wenn die Apotheken von vornherein vom Staate oder besser noch von der Commune stets nur dem Apotheker auf Lebenszeit oder auf Jahre übertragen worden wären!

Man vergleiche nur einmal die ärztliche Praxis mit der Berufsthätigkeit eines Apothenbesitzers, so wie die Verhältnisse jetzt liegen. Die staatlich konzessionierte Bevorzugung des letzteren liegt auf der Hand. Steigert sich einmal beim Arzte die Praxis, so muss er körperlich und geistig mit Überanstrengung arbeiten. Bei Epidemien und Operationen kommt dann noch die Gefährdung des eigenen Lebens in Betracht. Seine etwa gesteigerten Einnahmen werden reichlich durch die geforderten erhöhten Anstrengungen kompensiert und sauer verdient, ganz abgesehen von den Honorarausfällen. Ganz anders beim Apotheker; reicht ein Gehilfe

nicht aus, so werden deren mehrere für Geld angestellt, sie arbeiten und erwerben in gleicher Weise wie der Besitzer selbst, ja dieser kann unter Umständen mit verschränkten Armen zuschauend durch die Arbeit seiner Leute und die Thätigkeit der Ärzte sich bedeutendes Einkommen erwerben lassen.

Auf Grund angestrengter ärztlicher Thätigkeit steigert sich des Apothekers Einkommen und Vermögen, der ja kein Rezept unbezahlt abzugeben braucht, während der Arzt noch obendrein zu seiner Anstrengung massenhaft Ausfälle hat!

Sein Studium ist zeitraubender, schwerer, kostspieliger, sein Verkehr mit dem Publikum schwieriger, sein Beruf angestrengter und weniger ergiebig!

Wenn nun noch ein Apotheken-Besitzer nach fünf- oder zehnjähriger Thätigkeit, beziehentlich arbeits- und sorgenlosem Besitz seine Apotheke um den doppelten Einkaufspreis verkaufen darf, ist das dann nicht eine ganz unberechtigte, viel zu weit gehende Begünstigung des Apothekers von seiten des Staates auf Kosten des Publikums, der unversorgten Apotheker und meistenteils auch des Nachfolgers!? Man werde sich doch endlich über diese Sache klar und schaffe Verbesserungen! Also fort mit diesem Wucher!

Ferner muss der Staat den berechtigten Klagen des Publikums, besonders der armen Bevölkerung, über hohe Apotheker-Preise soweit als möglich den Boden entziehen. Kommt es doch oft genug vor, dass der Kranke nur deswegen die ärztliche Beratung möglichst vermeidet oder so lange hinausschiebt, weil er die Apotheker-Rechnung noch mehr fürchtet als das ärztliche Honorar!

Auf dem Gebiete des Apothekerwesens scheint mir das Problem einer Verbesserung beziehentlich Neugestaltung sogar leichter lösbar als auf dem Felde ärztlicher Thätigkeit. Diese wird in letzter Instanz, wenn sie allgemein befriedigen

soll, von der persönlichen, so mannigfaltigen und in jedem Krankheitsfall von neuem sich bekundenden Tüchtigkeit des Arztes abhängig bleiben. Daher wird es trotz aller nur möglichen Reformen allezeit für jeden Patienten und jedermann der beste Ratschlag sein, seinem Arzte wie seinem treusten Freunde das vollkommenste Vertrauen entgegenzubringen und empfangene Hilfe mit ehrlichem Dank und nach Kräften den Umständen entsprechend mit barer Münze zu belohnen! Dann kann der reichste wie auch der ärmste Patient versichert sein, dass er noch immer denjenigen Arzt finden wird, der auch zugleich sein Freund ist und bleiben wird! Aber an diesem zwiefachen Lohne, Dank und Honorar, fehlt es nur gar zu häufig! Und doch kann jeder Kranke dessen versichert sein, dass, so gut wie der Pastor nicht von den öffentlichen Danksagungen allein, auch der Arzt nicht vom Dank allein leben kann, und dass er andererseits ebenso gut nicht blos mit Geld allein, sondern nach aufopferungsvoller Kur zugleich mit Anerkennung und stillem Dank belohnt sein will.

Jeder Patient, der so das empfangene Vertrauen und die empfangene Hilfe des Arztes in doppelter Weise wiedervergilt, wird sich über die Bereitwilligkeit und Mühewaltung desselben kaum jemals beklagen brauchen!

(Dieses zwischen dem Arzt und dem Kranken so notwendige, innige Verhältnis, das durch kein Gesetz des Staates geschaffen werden kann, besteht im allgemeinen nicht zwischen Apotheker und Patienten, bildet sich höchstens vielleicht vereinzelt in pathologischer Weise bei intimen Leiden und deren Behandlung zwischen beiden aus und verdient verurteilt zu werden!) Die Stellung des Apothekers nähert sich vielmehr der eines Kaufmanns, der in besonders schwieriger, oft peinlich und recht verantwortungsvoller Stellung seines Amtes zu walten hat, während das Verhältnis zwischen Arzt und Patienten

vielmehr mit der einflussreichen Stellung des Geistlichen zu vergleichen ist.

Der Bezahlungs-Modus in den Apotheken kann daher leichter und in einfacherer Weise als bei den Ärzten geändert werden.

Ähnlich, wie mit dem zehnklassigen Markensystem für ärztliches Honorar, verfahre man bei Bezahlung der Arzenei! Die Arzenei wird wie bisher nach der Taxe berechnet, die entweder für die unterste Klasse bestimmt und dann ganz bedeutend ermässigt wird, oder sie wird für die Zahlkraft der reichen Patienten zugeschnitten, und die heutige ist dann vielleicht etwas zu erhöhen! Das Rezept enthält durch den Arzt die Angabe der Steuerklasse, und danach wird $^1/_{10}$ bis $^{10}/_{10}$ resp. $^{20}/_{10}$ der minimalen Grundtaxe berechnet und sofort in barem Gelde bezahlt. Auf Wunsch ist auch noch dem Apotheker das gestempelte und mit Photographie versehene Krankenbuch vorzuzeigen, nur um die vermerkte Steuerklasse zu kontrollieren! So erhält also der arme Mann sein Medikament für $^1/_{10}$ des heutigen Preises, der Reiche zahlt wie heute oder den mehrfachen Preis. In der Apotheke bei dem kaufmännischen Geschäft ist die Begleichung durch Marken nicht nötig, während dies System bei der Honorierung des Arztes sowohl für diesen wie für den Patienten sehr wohlthuend wirkt! Die Überreichung des Krankenbuches und der Marke zu Beginn oder nach der Behandlung macht hier den Eindruck der blossen guten Ordnung, und ist zur Orientierung früherer Krankheiten und kurzer Notiz der Verordnung ja notwendig! Zugleich aber haben Arzt und Patient einen Anhalt, gewissermassen eine gegenseitige Kontrolle für die Anzahl der Konsultationen, und doch kommt dabei der Arzt sicher und leicht zu seinem Honorar! Die Lösung der Marken auf dem Steueramt wird von jedermann bald als Steuer oder Krankengeld aufgefasst werden! Die Thätigkeit und Hilfeleistung des Arztes erscheint dann als

ein freies, unentgeltliches Geschenk, den Trostworten des Geistlichen ähnlich!

Was nun die Honorierung der Apotheke anbetrifft, so macht der Apotheker am Ende des Monats resp. Quartals Rechnungsabschluss und legt denselben dem Steueramt resp. Gesundheitsrat vor. Hat sie schlechte Geschäfte gemacht, so wird ein genügender Zuschuss aus der Steuerkasse bewilligt, hat sie übermässig grosse Geschäfte gemacht, dann fliesst eine stark progressive Steuer als Abzug in die Kasse! Unterlassungen von Eintragungen ins Kontobuch der Apotheke sind strafbar. Übrigens werden Unterschlagungen so gut wie ausgeschlossen bleiben, da sie durch das Personal der Apotheke wie auch durch Rezepte des Publikums und das Krankenbuch kontrollierbar sind.

Ein genügendes Einkommen der Apotheke ist so in jedem Jahre gesichert, gewaltige Geldgeschäfte dagegen und Vermögensansammlungen, die bisher fortwährend beim Publikum Nahrung boten für Misstrauen gegen den Ärzte- und Apothekerstand, werden dann, wie bei den Ärzten so auch bei den Apothekenbesitzern, verhindert werden! Ruhe, Beständigkeit und Ansehen des Standes steigert sich, die Zufriedenheit des Publikums kehrt zurück und nimmt zu. Der Gerichtsvollzieher hat weniger oder keine Apotheker- und Ärzte-Liquidationen mehr einzutreiben, und obendrein bleibt der Apotheker noch vor den Nachteilen und Gefahren eines übermässigen Reichtums bewahrt, die Wesen, Charakter und Auftreten leicht unvorteilhaft verändern können!

Um die Unkosten des Apothekenwesens, die früher indirekt dem kranken Publikum, nunmehr direkt der ganzen Commune zur Last fallen, zu verringern, um ferner die Arbeit des Apothekers noch zu verkleinern und bei dem neuen Zahlungs-Modus sein Risiko und etwaige Besorgnis vor beständigen Defizits zu verringern, wird der Medikamentenschatz der gewöhnlichen, kleineren »Arzeneihäuser«, wie ich

sie nennen will, vereinfacht und vermindert, zum mindesten in allen Städten, wo mehr als eine Apotheke besteht. Hier würde nur eine, die Zentral-Apotheke, die »grosse Apotheke« genannt, den ganzen heutigen, beziehungsweise jeweilig offizinellen Medikamentenschatz in genügender Menge stets vorrätig zu führen haben! Dafür bezieht dieselbe einen entsprechend höheren Communal-Zuschuss.

Das Kurpfuschertum, seine Beseitigung und Nutzbarmachung.

Das Kurpfuschertum ist strengstens verboten und wird hart bestraft! Nur der staatlich approbierte und in jeder Weise genügend vorbereitete Arzt darf kurieren!

Ganz ausnahmsweise mag der communale Gesundheits-Rat wirklich tüchtigen, geschickten und gediegenen Laien, die von der Idee durchdrungen sind, dass sie von Gott zum kurieren in die Welt gesandt wurden und den Ärzten sich bereits brauchbar erwiesen haben, gestatten, sich auch ohne die üblichen propädeutischen Examina höheren Orts, an Krankenhäusern und Universitäts-Kliniken Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und sich darin zu üben. Selbst Unterstützungen und Geld-Opfer mag erforderlichenfalls Commune oder Kreis zu deren Ausbildung gewähren, wie es wohl heute auch schon zur Ausbildung von Hebammen geschieht!

Unter häufiger ärztlicher Kontrolle beziehentlich Beobachtung mögen dann diese Laien-»Wunder-Doktoren« beschränkte Gebiete der ärztlichen Thätigkeit betreiben und forcieren. Von ihrem Einkommen zahlen sie stark progressive Abzüge an die Kasse des communalen Gesundheits-Amtes. Jeder ihrer Patienten hat sich zu Beginn der Kur

von einem, beziehentlich zwei amtlichen Ärzten untersuchen zu lassen, damit ihm seine Krankheit und vorzunehmende Kur in einem Attest oder in seinem Krankenbuch verzeichnet werden kann. Dies Verfahren, wie es vom gewöhnlichen Arzt und der »Autorität«, dem Professor, freiwillig geübt wird, wird hier nachgeahmt und ist Vorschrift! In zu bestimmenden Zwischenräumen hat der Patient sich dann zwecks Beobachtung und Kontrolle diesen oder einem beliebigen Arzte vorzustellen!

Bei Übertretungen werden Ziehmann und Patient empfindlich bestraft. Zeigt einer den anderen an, was fast ausschliesslich nur von Patienten bei schlechter Kur geschehen wird, so bleibt der Beschwerdeführer straflos. Ein gewissenhafter »Ziehmann« wird dabei nichts zu befürchten haben, wenn er nach ärztlicher Vorschrift, beziehentlich nach dem Rate des Arztes gehandelt hat!

Nur gegen solche von Ärzten ausgestellte Bescheinigungen beziehentlich Überweisungen darf ein nicht approbierter »Heilbeflissener« Kranke in Behandlung nehmen und fortdauernd behandeln.

Durch dieses in die Freiheit des Patienten zwar empfindlich, jedoch zu seinem Vorteil, einschneidende Mittel ist der Ärztewelt eine Handhabe geboten, Umfang, Art und Gefährlichkeit der Kurpfuscherei zu beobachten; zugleich wird der wissenschaftlichen und objektiven Beobachtung vielleicht hier und da einmal die Überraschung geboten werden, zu erkennen, wie bei »aufgegebenen Kranken«, deren Heilkraft man unterschätzt hatte, die Natur mit den ihr innewohnenden Heilbestrebungen bei wenig oder gar keiner fachmännischen Zuthat ungeahnte Wege beschreitet und vorher nicht glaubhafte Heilungen schafft! Derartige, ganz vereinzelt vorkommende Beobachtungen sind N a t u r h e i l u n g e n, die der Wunder-Doktor natürlich geschickt seinen oft indifferenten Manipulationen, seiner »Vielmacherei« oder seinen

Pflastern zuschreibt und dreist und mit Reklame auf sein Konto setzt, die aber bisher wissenschaftlich nicht beachtet oder direkt geleugnet wurden. Dieselben werden sich nun fruchtbar erweisen und Ärzte und Wissenschaft nötigen, noch tiefer in die Heilprinzipien der Natur einzudringen als bisher!

Das Körnchen von Berechtigung zum Kurieren, welches auch bei der Neuordnung des Medizinal-Wesens zur Beruhigung des Publikums und dank der Glaubensseligkeit der trägen, gedankenscheuen Masse, häufig auch auf dem Lande zur Entlastung der Ärzte, in ganz vereinzelten Fällen vielleicht sogar zur Beachtung, Anspornung und Bescheidenheit der Ärzte-Welt dem Laienelement noch bewahrt werden kann, dürfte wohl auf die angegebene Weise vollauf geschützt bleiben. Trotz alledem werden gewisse Kreise der Laien und das gesamte hohe und niedere Kurpfuschertum, sowie die kathederweisen Verfechter der ungebundensten Gewerbe- und Kurierfreiheit Lärm schlagen, dass der Staat nicht jedem Bürger die Freiheit gestatte, sich von jedem kurieren, sei es auch zu Tode kurieren zu lassen, zu dem er am meisten Vertrauen hat, ob er Arzt ist oder ob er »Pfuscher« genannt wird. Dieses hierin zum Ausdruck kommende, den »Wunderdoktoren« bisher entgegengebrachte Vertrauen der Laienwelt, wird bei der neuen Organisation des Gesundheitswesens allerdings bald in dem Masse schwinden, wie die populäre Bildung zunimmt und die Leistungen der Ärzte grösser und billiger werden, deren Erwerbs-Interessen hinfort nicht mehr, wie später noch ausführlich erörtert wird, denen des kranken Publikums entgegenstehende sind, in dem Masse ferner, wie die Heilkunde vereinfacht und verallgemeinert wird und die Hygiene ihren Einzug in alle Klassen des Volkes halten darf.

Gegen die grosse Masse der Kurpfuscher gewöhnlichsten Schlages dagegen, die von der Dummheit der kranken Menschheit durch fein verdeckten Betrug und oft unter Beeinträchtigung und Schmähung des Ärztestandes und der ärztlichen

Kuren in leichter und in leichtfertiger Weise die Mittel zu einem angenehmen Leben nehmen wollen, muss Staat, Gesellschaft und Ärzte-Welt endlich energisch Front machen, um mit so vielen Auswüchsen unserer zügellosen Gewerbefreiheit auch diesen wilden Sprössling, auf dem die gesamte Kurpfuscherei bisher lustig Blüten und Dornen trieb, zu brechen und zu beseitigen! In Anbetracht dessen jedoch, dass fast das ganze Kurpfuschertum als innerste Triebfeder seines Handelns die Geldsucht (verhüllt und vielleicht gemildert durch einen undurchsichtigen Mantel, auf den man aussen Kunst, Wundertum und Menschenliebe schrieb), und keine andere Triebkraft in sich hat, in Anbetracht des rein geschäftlichen Untergrundes dieses verbrecherischen Handwerks der Ziehmänner und ihresgleichen werden vielleicht vielen Freunden der kranken, unglücklichen Menschen, die oben für die »Laien-Doktoren« aufgestellten Beschränkungen nicht eingreifend genug erscheinen, weil die Gelegenheit, sich durch menschliches Unglück und Krankheiten bequem zu bereichern, wenn auch nicht ganz, so doch immer noch zu einem grossen Teile fortbestehen wird; sie werden daher mit Recht fordern, dass diese Einrichtung, dass dieser Übelstand in Zukunft ganz aufhöre! Ihnen gilt mein zweiter Reform-Vorschlag zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.

Derselbe lautet: Die wenigen vorher näher bezeichneten und für bestimmte Krankheitsgebiete privilegierten »Laien-Doktoren« dürfen mit oder ohne ärztliche Kontrolle beziehentlich Voruntersuchung jeden Patienten auf dessen Wunsch in ihre Behandlung nehmen, jedoch unentgeltlich und ohne anderweitige Entschädigung, ähnlich wie die Diakonissinnen die Pflege Erkrankter unentgeltlich übernehmen. Auch hier hat nunmehr jeder Kranke sein Krankenbüchlein vorzulegen, er wird gegen jedesmalige Einhändigung der seiner Steuerklasse entsprechenden Medizinal-Marken behandelt. Diese hat der »Ziehmann« oder »Naturheilkundige«

oder die »Streichfrau« ans Steueramt abzuführen. Von hier erhält er entweder den entsprechenden Betrag vergütet (nachträgliche Liquidationen für Patienten werden im Gegensatz zu den Ärzten für ihn nicht eingetrieben, auch nicht teilweise vergütet), oder der Ziehmann wird als communaler »höherer Krankenpfleger« betrachtet und wird nach Massgabe seiner Leistungen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der eingereichten Marken, jedoch im allgemeinen nach Massgabe seiner geleisteten Arbeiten, als Communal-Angestellter, als Beamter besoldet, jedoch nicht im Gehalte fixiert. Tag und Art der Behandlung, event. noch die Markenzahl, hat derselbe jedesmal im Krankenbüchlein des Patienten zu notieren, wodurch für ihn, die Kranken und seine Vorgesetzten im Streit- und Revisionsfall leicht eine Kontrolle möglich ist. Sie werden eine Stellung einnehmen, die höher, wichtiger, schwieriger und verantwortungsvoller ist als die der Krankenwärter, die nach Verhältnis und abgelegter Prüfung auch wohl die der früher konzessionierten Chirurgen erreichen darf.

Diese Einrichtung ist vielleicht empfehlenswert in Ortschaften, die sehr weit vom Arzte entfernt liegen, jedoch zur Niederlassung eines Arztes und wirtschaftlichen Erhaltung desselben, solange Kreis, Provinz oder Staat keine Zuschüsse zahlt, nicht hinreichen. So kann dieser heute viel angefeindete und vielfach verächtliche Stand sich von seinen schlechten Elementen reinigen, sich emporheben, ja sogar zu einem gesicherten Einkommen, zu einer geordneten, weniger gefahrvollen und minder häufig mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geratenden, ruhigen Thätigkeit und regelrechten Leistungsfähigkeit gelangen und noch dazu ein veredelter, allgemein und auch von Ärzten anerkannter und geachteter Zweig an dem Baume des Medizinalwesens werden, ähnlich wie es das Krankenwärtertum, das Diakonissentum und das Hebammentum bereits heute sind.

Die Wohnung des Arztes.

Was die Wohnungsverhältnisse der Communalärzte anbetrifft, so muss auch hierin eine vorteilhafte Änderung eingeführt werden. Diese wohnen nicht mehr in beliebig schlecht und ungünstig gelegenen Mietshäusern, sondern man folge der Einrichtung der Pfarrhäuser, wie überhaupt die Ärzte-Welt die Einrichtungen im geistlichen Stande in manchen Punkten unter entsprechenden Veränderungen für die Neuorganisation des Gesundheits-Wesens sich zum Vorbilde nehmen, bezichentlich zum Vergleich heranziehen kann. Die Wohnung des Communalarztes befindet sich inmitten seines Bezirkes; er bewohnt mit seiner Familie allein ein städtisches, seinen Bedürfnissen möglichst Rechnung tragendes Haus, das, isoliert und ruhig, möglichst in der Mitte eines Gartens gelegen ist, gegen mässige Miete oder bei höherem Dienstalter und langjähriger Wirksamkeit am selben Orte unentgeltlich. Der Vorteil für alle Beteiligten ist in die Augen springend.

Man kann sich in diese neue Stellung der Ärzte ganz leicht hineindenken, wenn man an die Stellung, Berufsthätigkeit, Besoldung, Wohnung, Pensionsverhältnisse etc. der Geistlichen denkt. Wie man allezeit besser für die Ärzte der Seele (die nicht selten Vernachlässiger der körperlichen Bedürfnisse und der Gesundheitslehre waren!) und die Lehrer des Dogma gesorgt hat, so fange Regierung und Gesellschaft nun endlich an, auch für diejenigen Ärzte, welche Körper, Geist und Seele zugleich pflegen und gesund machen können, in geeigneter Weise zu sorgen! Dann werden viele Klagen und Not sich in Lob und Glück umwandeln, und was die Geistlichkeit in zwei Jahrtausenden nicht vermocht hat, die grosse Masse auf eine höhere Stufe körperlicher, geistiger und sittlicher Bildung emporzuheben, das wird den

Hygienikern und ärztlichen Volkslehrern in einigen Jahrhunderten gelingen!

Bei dieser Vergleichung beider Stände, des Pastoren- und Ärztestandes fällt jedem die heutige stiefmütterliche Versorgung des letzteren in die Augen.

An den Einrichtungen der Geistlichkeit mögen wir lernen und danach unsere Forderungen an Staat und Gesellschaft stellen, die beide von unserem Beruf ja fast mehr Leistungen verlangen und erwarten als von dem der Geistlichen!

Grösserer Einfluss und höhere Kulturaufgaben der Ärzte.

Erfassen wir unseren Beruf noch tiefer und weitgehender als bisher, berücksichtigen wir, dass wir nicht nur den Körper in seinen sichtbaren Teilen und den für unseren groben Sinn wahrnehmbaren Erscheinungsformen behandeln, sondern dass wir noch mehr seine feinsten Nervenschwingungen, die Bethätigungen seines Seelenlebens beobachten, behandeln und beeinflussen, die, so ausserordentlich mannigfach und ausgiebig sie auch sein mögen, oft doch so leicht von einem geschickten Arzte zu beeinflussen sind!

Arbeiten wir vereint mit der Geistlichkeit an der Gesundung und Verbesserung der Menschen, dann werden Gesellschaft und Staat uns die Anerkennung nicht versagen und unsere soziale Stellung heben und glücklicher gestalten; dann werden wir zugleich, Geistlichkeit und Ärzte, in die Arbeitslast und Kulturaufgaben uns teilend, zwar getrennt marschierend, schaffend und kämpfend, die berufenen und gemeinsamen Nachfolger des gewaltigen Schöpfers der christlichen Weltanschauung werden und bleiben, der der grösste Arzt war, nicht nur der Seele, sondern auch des Leibes,

denn er vermochte es, auf direktestem und schnellstem Wege zu heilen, indem er die fast erloschene Willenskraft der Kranken zu einem lodernden Feuer der Begeisterung, des Vertrauens und des Glaubens anfachte und so die innere, fast abgestorbene Energie des erkrankten Gesamtorganismus in allen seinen Teilen und feinsten Bausteinen erst langsam und dann immer mächtiger und mächtiger von Grund auf erregte und aufrüttelte, und damit eine ungeahnte Nervenschwingung und neue Lebenskraft schuf und immerfort steigerte, welche die abnormen Lagerungs- und Bewegungs-Verhältnisse der erkrankten Organe in ihrer feinsten Struktur genügend regulatorisch beeinflusste, in die richtigen Schwingungs-Verhältnisse zurückbrachte und die alte Harmonie wiederherstellte und erhöhte!

Diese man könnte sagen »innerste Methode« der Heilkunst auf den Staat und seine Bürger übertragen, würde darin gipfeln, dass der einzelne die Gesetze des Staates und die Gebote gegen den Nächsten nicht aus Furcht vor Bestrafung oder Nachteil, sondern lediglich aus Liebe zur Gesamtheit und aus persönlichem Interesse für das Wohlergehen seines Nächsten, also nicht aus einem äusseren, sondern aus innerstem Impulse freudig erfüllte!

Der Heiland heilte körperliche Gebrechen durch Anregung der Lebensfunktionen des Nervensystems; die Heilmethode, welche Jesus von Nazareth ausübte, ist wahrlich eine ideale Therapie, eine rein geistige, eine göttliche Heil-Methode, für die in unseren Tagen die Erklärung durch die Heilerfolge der Hypnose und Suggestion näher gerückt und unserem Verständnis leichter geworden ist.

Um dieselbe zu ermöglichen, dazu genügt nicht Klugheit, Wissen und Erfahrung (ja diese Eigenschaften sind nicht einmal stets notwendig), wohl aber bedarf es einer hochgesteigerten Gemütsaktion und Willensstärke, sowohl beim Arzte wie bei dem Patienten!

Jeder Arzt, der mit genügendem Verständnis, Ausdauer, Energie, Willens-Steigerung und Taktgefühl diese subtilste aller Heil-Methoden bei sonst schweren oder unheilbaren Krankheiten angewandt hat, wird über die Realität ihrer Wirkungsweise nicht im Zweifel und über ihre Erfolge des Erstaunens und des Lobes voll sein!

Man prüfe, wage, und man wird reichlich Erfolge sehen!

Der Geburtshelfer.

Unstreitig das schwierigste, kunstvollste und anstrengendste Spezialfach in der ärztlichen Stadt- und Land-Praxis ist die Geburtshilfe. In kleinen Ortschaften muss der praktische Art bis zu einem gewissen Grade zugleich Spezialarzt auf allen Gebieten der vielverzweigten ärztlichen Kunst sein; er hat dafür auch den äusserst zweifelhaften Vorzug vor manchen Ärzten der Residenzen und des Badeortes, dass er der geplagteste, oft auch der schlechtestbesoldete, und von der ungebildeten und urteilslosen Menge mangelhaft gewürdigte ist! — Doch bleibt ihm der stille, über manche Misere hinweghelfende Trost, dass sein berechtigtes Selbstbewusstsein, des Mannes reinster und schönster Stolz, beruht auf der Fülle und Tiefe seines Wissens, Könnens und Strebens. Der gewissenhafte Arzt stellt sich unermüdlich Tag und Nacht in den Dienst der leidenden und irrenden Menschheit, unbekümmert um Dank und Undank der Geheilten und Gesunden, allein seinem Pflichtgefühl wie einer höheren Stimme folgend, indem er sich dessen wohl bewusst ist, dass seinem Beruf und Stand bald die einflussreiche Stellung werden muss, die ihm schon längst gebührt, nicht blos Rezeptschreiber und Lückenflicker zu

sein, sondern einflussreicher Berater, Lehrer und Mitbahnbrecher einer höheren Kultur!

In grösseren Communen wird, wie es ja auch schon heute der Fall ist, die Geburtshilfe vorteilhafterweise von Spezialärzten betrieben werden. Für einen Arzt, der von früh bis abends spät und manchmal recht angestrengt thätig war, der für den nächsten Tag und eine neue Arbeitslast des nächtlichen Schlafes dringend bedarf, um tags darauf rüstig arbeiten, klar und angestrengt denken zu können, ist es doch wahrlich zu viel verlangt, wenn er aus dem tiefsten Schlafe herausgeklingelt wird, um lebensgefährliche, geburtshilfliche Operationen vorzunehmen, bei denen falsche Griffe ihn unter Umständen ins Gefängnis bringen können; überdies kann er bei schwierigen Fällen nicht vorher wissen, nach wieviel Stunden er zurückkehrt, um seinen Schlaf fortzusetzen; er geht meist ohne zu fragen oder zu erwägen, ob er jemals einen Heller für seine ärztliche Hilfeleistung bezahlt bekommen wird.

Bei der Wichtigkeit der Geburtshilfe und prompter Hilfeleistung müssen, wo es irgend angeht, genügend Geburtshelfer angestellt sein, die entweder abwechselnd Nachtdienst haben oder doch jede Nacht darauf gefasst sind, dass sie jeden Augenblick in volle Thätigkeit treten müssen, und dementsprechend tags sich Ruhe und Schonung auferlegen! Für diese wird also die Hauptzeit zur körperlichen Erholung und zum Schlafe der Tag oder der Abend sein müssen! Der Staat zahlt, wie allgemein bekannt ist, bereits Prämien von 30 beziehentlich 15 Mark Laien sowohl wie Ärzten, für Wiederbelebungsversuche, welche dieselben an Scheintoten und sogar bei Selbstmordversuchen anstellen. In auffallendem Gegensatz zu dieser staatlichen Fürsorge steht die Gleichgiltigkeit desselben auf viel wichtigerem Gebiete!

Bei der immensen Wichtigkeit, welche eine einzige Geburtsnacht für eine ganze Familie hat, muss man sich doch höchlichst wundern, dass Staat resp. Commune immer noch nicht die Pflicht übernehmen wollen, hier, auf dem Gebiete der Geburtshilfe und des Wochenbettes, wenn es not thut, hilfreich einzugreifen!

Betrachten wir doch einmal die Verhältnisse, wie sie heute bei armen und ärmsten Leuten dem Arzte fortwährend begegnen: Die Arbeiterin arbeitet womöglich bis zum Tage ihrer Niederkunft. Ernährung, Luft, Wohn- und Schlafraum waren mangelhaft; die Folge ist: mangelhafte Körperkraft; die Brüste, weil zu schlecht ernährt, versagen später ihre Funktion, das Kind muss ohne Muttermilch ernährt werden.

Der ganze Geburtsakt geht mangelhaft und träge unter grossen Schmerzen und Ermattung von statten oder gar nicht und erfordert dann Kunsthilfe, lediglich, weil die Mutter in den letzten Wochen zu schlecht ernährt war und überhaupt nicht ihrem Zustande entsprechend gesundheitlich leben konnte!

Endlich nach vielen Stunden hat mühsam die wochenlang vernachlässigte Naturkraft ihr Werk vielleicht noch ohne Kunsthilfe vollbracht; aber die traurige Folge ist, dass, weil die Geburt zu lange dauerte, das Kind während derselben erstickt und gestorben ist! Oder es lebt wirklich noch, aber befindet sich noch in Lebensgefahr! Sogleich beginnt neue Angst und Sorge bei den gefolterten Eltern und bei der Grossmutter gar erst!

Und nun die Nachgeburt? Ja, das verzögert sich immer mehr! Und warum? Weil die Mutter in den letzten Wochen zu schlecht ernährt und gepflegt und durch die bisherige Geburtsarbeit bereits vollständig entkräftet wurde, sodass jetzt mitten in der grössten Lebensgefahr die Geburtsorgane jede weitere Thätigkeit versagen; es giebt lediglich infolge der Uterusschwäche

Blutungen über Blutungen, Blut fliesst in Strömen hervor, und mit ihm die Lebenskraft!

Nun heisst es schleunigst zum Arzt schicken, unterdessen versucht die Hebamme zu helfen, soviel sie kann; Minute auf Minute verstreicht, kein Arzt kommt, die Frau wird schwächer und schwächer, es wird ihr schwarz vor den Augen, die Sprache vergeht; kommt nun nicht bald Hilfe, so bildet mit Sicherheit der Tod den Schlussakt dieses traurigen und mehr als jedes andere erschütternden Familiendramas.

Doch der Arzt kommt, alle Hoffnung setzt man auf ihn! Ein Blick, einige Fragen während schnellster Reinigung, und schon ist er bei der Arbeit! Die Operation, mühevoll, kunstvoll, lebensgefährlich, endlich ist sie gelungen, die Blutung hört auf; die Geburtsorgane raffen unter ärztlicher Beihilfe sich wieder zu neuer Thätigkeit auf, um endlich den Schlussakt ihrer Arbeit zu vollbringen!

Der Arzt giebt sich nun stundenlang alle erdenkliche Mühe, um die blutleere Frau wieder ins Leben und Bewusstsein zu bringen. — Siehe da, auch dieses gelingt! — Welche Arbeit, welche Angst der Angehörigen, lange, bange Stunden! — Und doch konnte beides auf ein bei weitem geringeres Mass beschränkt werden, wenn der Arzt früher gerufen wurde! Falls die Hebamme ihn wirklich frühzeitiger wünschte, warum holte man ihn nicht, warum wartete man bis zum dringendsten Augenblick? Die Antwort ist: man wollte sparen, erst abwarten, ob nicht doch noch ein Wunder geschehe, ob es nicht ohne Arzt abgehen würde! „Denn woher das Geld für Arzt und Apotheke nehmen, wenn nicht einmal für den grössten Hunger genügend verdient werden kann!“ Das ist nicht selten der Mitleid erweckende Gedankengang. Dieses an der allerfalschesten

Stelle angebrachte Sparsystem, sei es der Familie, sei es des Staates, muss endlich fallen und beseitigt werden! Manchmal ist auch übertriebenes Schamgefühl vor dem Arzte oder kleinliche Furcht vor einem operativen Eingriffe der Grund, weswegen man es verschiebt, den Arzt rechtzeitig herbeizuholen. Beide Ursachen dürfen hinfort nicht mehr massgebend sein!

Ich beziehe mich auf andere Fälle: Der Arzt kommt zu spät, oder die Operation glückt nicht mehr, oder die Frau stirbt in den nächsten Tagen an übergrosser Schwäche oder an Kindsbettfieber! Das Kind vegetiert ohne richtige Nahrung und Pflege Wochen und Monate lang, zur Qual der bereits kinderreichen Familie; endlich wird es »erlöst«, dem innersten, aber nicht ausgesprochenen Wunsche gemäss! Was kostet dem armen Mann nun Beerdigung des Kindes, monatelange Pflege desselben, vielleicht noch dazu schwierige Operation bei der Mutter, dann wegen Kindsbettfieber ein langes Wochenbett und Krankenlager, schliesslich noch Tod und Beerdigung der Frau! Zurückbleibt eine grosse Familie, der nunmehr die sorgende Mutter fehlt!

Kann bei den heutigen schwierigen Erwerbsverhältnissen eine Arbeiterfamilie solche Schicksalsschläge ertragen, ohne wirtschaftlich bergab zu kommen, ohne mit Riesenschritten in einen wirtschaftlichen Abgrund zu geraten? Und wenn sich so ein vom Schicksal schwer geprüfter Mann wirklich ernstlich wieder emporarbeiten will, werden ihm dann Ausdauer und Kräfte nicht oft versagen? Jeder Arzt, der auch in den untersten Volksklassen praktiziert, kennt noch viel grösseres Familienelend! Was geschieht nun weiter mit der vielleicht vor einem Jahre noch gut geordneten, fleissigen und achtbaren Familie? Die Mutter tot und Kinder, welche nach Brot schreien! Kommt bald eine zweite Frau, treue und liebevolle Mutter ins Haus, dann kann sich noch

alles wieder zum Guten wenden! Aber wie häufig geht ein so schwer heimgesuchter Witwer samt seiner Familie zu Grunde, den letzten Trost in der Umnebelung und Betäubung suchend, die der Schnaps-Genuss bereitet!

Commune, Armenhaus, Erziehungs-Anstalt, Richter und Gefängnis, Trinkerasyl und Zuchthaus machen dann Bekanntschaft mit den Mitgliedern der unglücklichen, dem Untergange geweihten Familie!

Man erwäge doch, was kostet jetzt die Familie dem Staat?! Jetzt, wo der Staat nichts Gutes mehr, keine Vorteile, höchstens schwere Schädigungen von versunkenen Existenzen zu erwarten hat?! Und doch wie leicht war die ganze Kette von Leiden, Verirrungen und Elend zu vermeiden! Wäre nur der Arzt unentgeltlich gewesen, hätte man ihn ohne Besorgnis für die Familienkasse schon Wochen lang vorher um Rat fragen können, oder gar 1 bis 5 Wochen im Krankenhaus beziehentlich im Asyl für Schwangere und Wöchnerinnen zubringen dürfen! Man sieht, wo die Wurzel alles Unglücks ihren Anfang nahm; es ist nicht allzu schwer für Staat oder Commune, auf der rechten Stelle frühzeitig helfend einzugreifen. Entschliesst man sich endlich dazu, so werden die Früchte nicht ausbleiben; Arbeit und Kapital, hier vom Staate rechtzeitig geboten, werden tausendfach Zinsen bringen!

Um den armen Volksklassen bei Krankheiten ärztliche Hilfe rechtzeitig und genügend leisten zu können, muss durchaus das Gesundheitswesen anders organisiert werden. Jede arme Frau muss die Hebamme und den Geburtshelfer frei oder doch fast unentgeltlich haben. Die übrige Bevölkerung zahlt im Verhältnis ihrer Steuerklasse; notwendig ist jedoch, dass die ärmeren Klassen weit unter der Taxe zahlen, sodass jede Frau gern und zur rechten Zeit die geringen Unkosten trägt und den Arzt befragt oder zu

Rate zieht. Die obersten Steuerklassen haben für jede Geburt einen sehr hohen Beitrag zu zahlen, selbst wenn kein Arzt gebraucht wurde. Mag doch die glückliche, vermögende Familie etwas das traurige Los unverschuldet Verarmter mildern! Jeder angestellte Geburtshelfer liquidiert am Steueramt für die gleiche Hilfeleistung in allen Steuerklassen dasselbe Honorar! Dann wird es für seine Honorierung ziemlich gleichgiltig sein, ob er nachts in eine armselige Hütte oder in die Villa eines reichen Geizhalses gerufen wird! Er hat bei der Millionärin nicht mehr und nicht weniger zu liquidieren, wie bei der Bettlerin! Das ist menschliche, das ist christliche Gerechtigkeit!

Will jemand sich besonders dankbar zeigen, so mag er unaufgefordert seinem Arzte noch ein Extra-Honorar oder der Ärztekasse einen Geldbetrag zusenden.

Mögen sonst die Klassenunterschiede der Menschen noch so grosse und ihre Leistungen für den Staat noch so verschiedene sein, hier auf dem Geburtslager bringt unter Schmerzen und Lebensgefahr jede Mutter, ob arm, ob reich, ob einfach oder hochgebildet, ob Fürstin oder Bäuerin, ihrem Volksstamm, ihrer Nation das gleiche Opfer dar! Und sind nicht oft grosse Männer in der ärmsten Hütte geboren, Kultur-Heroen aus sozialem Sumpfe emporgestiegen? Hier zollt jede Mutter ihrem Volksstamm denselben gleichwertigen Tribut, den grössten, den sie zu bringen vermag; hier, wo alle Frauen unter Schmerzen und Lebensgefahr ringen für eine künftige Generation, für das Fortbestehen der Menschheit, hier soll auch für alle Mütter die Hilfe des Staates eine gleiche sein; bietet doch derselbe im Kriege und auf dem Kampfplatz, wo die Männer ihrerseits für die Existenz des Staates kämpfen und leiden, allen seinen Kriegern, den Verwundeten und den Kranken, welche Stellung sie auch daheim im Privatleben einnehmen mögen,

in gleicher Weise ärztliche und jede andere mögliche Hilfe! Um dieses Ziel gleich wohlfeiler Hilfe in Geburtsgefahr zu erreichen, sind noch manche weitere Neuerungen einzuführen.

Die Wohnung, Besoldung, soziale Stellung und Aufgaben der Hebammen.

Wie bei den Ärzten, so sind auch bei den Hebammen die Wohnungsverhältnisse den Bedürfnissen des Publikums entsprechend günstiger zu gestalten. Ebenso ist die soziale Stellung und Leistungsfähigkeit der Hebammen zu verbessern.

Die Wohnungen derselben müssen nach Stadtbezirken und nicht zu grossen ländlichen Bezirken verteilt und leicht erreichbar sein. Die Anzahl der Hebammen ist an vielen Orten zu vergrössern. Sie erhalten unentgeltliche, ihrer Stellung und ihrem Beruf entsprechende Wohnung oder Wohnungs-Entschädigung. Die Taxe für Entbindungen, Kinds- und Wochenbettpflege ist am besten, wie vorher angegeben, für alle 10 Steuerklassen dieselbe. Das Honorar wird der Hebamme am Steueramt oder besser vom Standesamt, wenn sie die Geburts-Anzeige erstattet, eingehändigt. — Es bleibt ja jedem Wohlhabenden oder Reichen unbenommen, die Hebamme für tüchtige Hilfeleistung noch privatim zu belohnen!

Will man sich vor der Hand zu dieser durchgreifenden Neuerung noch nicht entschliessen, so mag das Honorar nach den 10 Steuerklassen variieren und von der Hebamme zunächst beim Publikum zu liquidieren sein. — Jedenfalls muss das Gesundheitsamt dafür Garantie leisten, dass jede

Hebamme für ihre Thätigkeit gebührend belohnt wird und vor allen Dingen ihres Honorars nicht verlustig geht.

Welche Härte und Ungerechtigkeit liegt darin, wenn die Hebamme nachts bei schlechtester Witterung zu Fuss oder auf elendem Gefährt in einen fernen Stadtwinkel oder meilenweit über Land pilgern muss, von irgend einer unbekannten Familie gerufen, aber weder nach Jahresfrist noch überhaupt jemals für ihre Dienste belohnt wird! Versagt sie ihren Dienst, so hat sie anderweitige Nachteile, schadet ihrem Ruf oder ist gar strafbar!

Jede Hebamme muss, wenn man einigermassen einen Ausgleich zwischen reicher und armer Praxis anstreben will, für je 10 oder 100 Entbindungen bei Leuten der unteren Steuerklassen dann eine Prämie erhalten, die am grössten ist in den niedrigsten Klassen, mit der nächst höheren Klasse aber progressiv abnimmt. Die jetzt bestehenden Verhältnisse tragen eine grosse Ungerechtigkeit in sich. Für die meiste und schwierigste Hilfeleistung, die gerade bei der ärmeren Bevölkerung vorkommt, wird bekanntlich heute am schlechtesten oder gar nicht bezahlt!

In Zukunft kommt der Arzt auf Veranlassung der Hebamme, die in jedem Falle, spätestens aber zur Besichtigung der Nachgeburt einen Arzt holen lassen muss, zu jeder Geburt und wenigstens einige Male zu jeder Wöchnerin, um Mutter, Kind und Hebamme zu kontrollieren. Die Hebamme ist verpflichtet, die Herbeiholung eines Arztes zu veranlassen.

Der Beruf und fast alle Dienstleistungen der Hebamme sind nun derartig schwierig bei der grossen Verantwortung, die dieselbe hat, dass man in Zukunft auch mit Recht eine Verbesserung ihrer Lage und soziale Hebung ihrer Stellung anzustreben hat. Man muss sich in der That wundern, dass sich zu diesem hochedlen Beruf, dem schönsten Samariterdienste, so wenig Frauen und Jungfrauen besserer

Stände drängen, und dass nicht das Diakonissentum oder eine ähnliche Frauenvereinigung sich bisher in den Dienst der Geburtshilfe gestellt hat!

Hier ist ja ein grosses, ein herrliches Arbeitsfeld für Frauenarbeit und zwar für Personen aller Stände. Die Frauen-Bewegung sollte sich eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Das neuorganisierte Gesundheitswesen wird in ausgiebiger Weise Dienstleistungen der Frauenwelt bedürfen. Wieviel rüstige, gebildete und intelligente Frauen und Jungfrauen verlangt doch hinfort die angestrebte öffentliche und private Krankenpflege bei Wöchnerinnen und Kindern; wieviel Arbeitskräfte die private sowohl wie die öffentliche Pflege, Erziehung und der Unterricht von Kindern der armen Volksklassen vom ersten Tage bis zur Schulzeit, und vom vierzehnten Jahre bis zur Verheiratung!

Die von der Menschheit in Zukunft zu leistende Kulturarbeit ist noch unermesslich gross, ehe sie zu einem vollkommenen Gebilde, bevor sie zu einem idealen Organismus emporwachsen kann! Es müssen noch viele tüchtige Arbeiter, geistige Führer und Kulturheroen kommen, denn das brachliegende Feld ist gross, und der Länder und Gärten sind viele; die noch zu bestellen und zu pflegen sind. Das Wachstum der Menschheit war freilich mächtig seit uralter Zeit, reichlich die Zahl der Sprösslinge schon viel tausend Jahre, doch gingen sie meist unvollkommen und unreif zu Grunde, weil ihnen die Kraft zum Blühen und Spielraum zum Ausreifen fehlte!

Wieviel Sprösslinge, wieviel Blumen unter den Menschenkindern mussten schon kümmerlich vegetieren oder elend verkommen, weil die getreuen Gärtner und die liebevollen Gärtnerinnen, weil opferfreudige Pflegerinnen, unsere Frauen und Jungfrauen der besseren Stände im Dienste der Kultur, bei der rechten Arbeit fehlten, während sie mit oft läppischer Arbeit am Häkelzeug, Strickstrumpf, beim verweichlichenden Romane, beim Kaffeeklatsch und mit Spazieren-

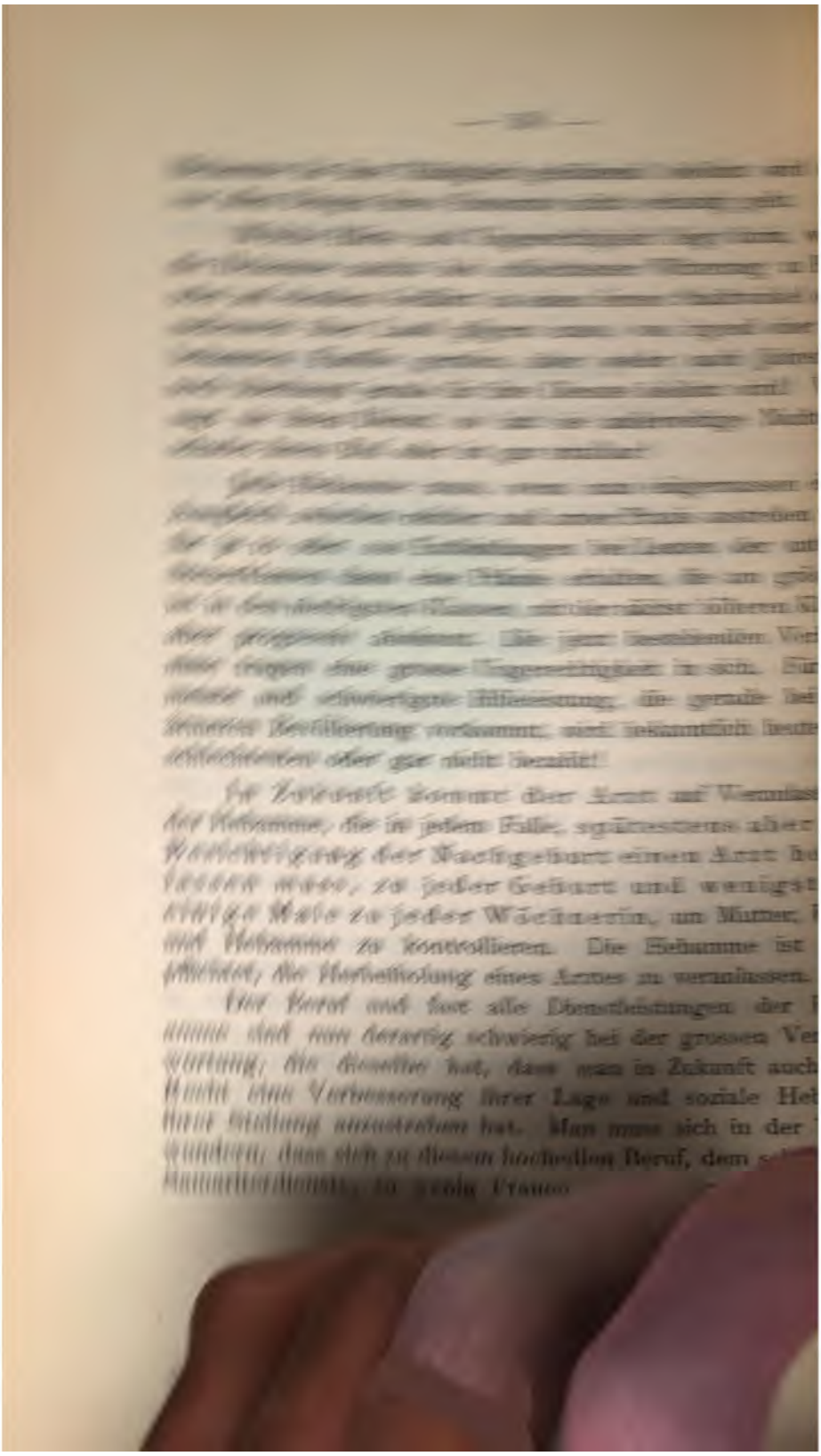

Stände drängen, und dass nicht [illegible] eine ähnliche Frauenvereinigung [illegible] der Geburtshilfe gestellt hat.

Hier ist ja ein grosses, ein herrliches Arbeitsfeld für Frauenarbeit und zwar für Personen aller Stände. Die Frauen-Bewegung sollte sich eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Das neuorganisierte Gesundheitswesen wird in ausgiebiger Weise Dienstleistungen der Frauenwelt bedürfen. Wieviel rüstige, gebildete und intelligente Frauen und Jungfrauen verlangt doch hinfort die angestrebte öffentliche und private Krankenpflege bei Wöchnerinnen und Kindern; wieviel Arbeitskräfte die private sowohl wie die öffentliche Pflege, Erziehung und der Unterricht von Kindern der armen Volksklassen vom ersten Tage bis zur Schulzeit, und vom vierzehnten Jahre bis zur Verheiratung!

Die von der Menschheit in Zukunft zu leistende Kulturarbeit ist noch unermesslich gross, ehe sie zu einem vollkommenen Gebilde, bevor sie zu einem idealen Organismus emporwachsen kann! Es müssen noch viele tüchtige Arbeiter, geistige Führer und Kulturheroen kommen, denn das brachliegende Feld ist gross, und der Länder und Gärten sind viele, die noch zu bestellen und zu pflegen sind. Das Wachstum der Menschheit war freilich mächtig seit uralter [illegible] reichlich die Zahl der Sprösslinge schon viel tausend Jahre, doch gingen sie meist unvollkommen und unreif zu Grunde, weil ihnen die Kraft zum Blühen und Spielraum zum Ausreifen fehlte.

Wieviel Sprösslinge, wieviel Blumen unter den Menschenkindern mussten schon kümmerlich [illegible] elend verkommen, weil die getreuen Gärtner [illegible] vollen Gärtnerinnen, weil opferfreudige Pflege[illegible] Frauen und Jungfrauen der besseren Stände [illegible] Kultur, bei der rechten Arbeit fehlten. [illegible] läppischer Arbeit an [illegible] Strick[illegible] weichlichen Roman[illegible] eklat[illegible] Spazieren

lauferei daheim und im Badeort die schönste Zeit fruchtlos vergeudeten! Auf! wenn Ihr wahrhaftige Freundinnen der leidenden Menschheit seid, übt die Kräfte Eures Körpers, Eures Geistes und Eures Gemütes bei würdiger Arbeit, in edlerem Wettstreit als bisher, dann dürfte die Welt noch das Wunder erleben, dass die Opferfreudigkeit der Frauenwelt der Menschheit, besonders den bedürftigen unteren Volksklassen, ein viel schöneres Dasein schafft, als sie bis heute geniessen können, nachdem bis auf den heutigen Tag die liebeleere »Männerpflicht« nicht hinreichen wollte, um diese Kulturhöhe zu ersteigen!

Aber, womit entschuldigten denn bisher die Frauen gebildeter Stände vor sich und anderen ihre Unthätigkeit, warum schlichen sie sich bisher ängstlich beiseite und mieden als etwas »Unreines« dieses edelste Gebiet weiblicher Hilfeleistung?

Sie schützten die Schwierigkeit des Hebammenberufes vor, in Wahrheit jedoch hielten andere Gründe sie ab. Freilich schmeichelhafter mag manchem verwöhnten Wesen, manchem unvollkommenen Frauencharakter es sein, grossmütig und bequem ein wenig Almosen streuen und sich dafür die Hände küssen zu lassen, als gründliche Hebammendienste zu leisten! Und doch würde gebildeten Frauen die Erlernung leichter fallen, als Arbeiter- und Handwerker-Frauen, aus denen unsere heutigen Hebammen-Schülerinnen zumeist hervorgegangen sind, wenn nur der ernste Wille und etwas mehr Liebe zu ihren Mitschwestern vorhanden wäre! Es würde dann auch der freilich schwierige Beruf der Hebamme immer noch leichter erlernbar und durchführbar sein, als es sich unsere Frauenwelt der höheren Stände heute vorstellen mag!

Eine Frau sollte doch umsomehr geistige Kraft und Willensstärke beweisen, je gebildeter sie ist! Möchte nur

unsere Damenwelt den Versuch wagen, Kraft und Ausdauer zu dem Beruf würde sich sicher einstellen und durch Übung wachsen!

Fast ausschliesslich liefert dagegen in unserer Zeit der Arbeiterstand unsere Hebammen, und meist treibt sie lediglich die eigene pekuniäre Notlage, resp. die Erwerbsunfähigkeit ihrer Männer dazu, diesen Beruf zu ergreifen, während die gebildete Frau diesen Schritt und diesen Beruf fast für ihrer unwürdig hält!

Und doch ist der Hebammen-Unterricht für jede Frau einer der lehrreichsten, fruchtbringendsten und interessantesten. Die mittleren und gebildeten Stände sollten sich dazu drängen, zumal der Frau hier Gelegenheit geboten wird, für ein minimales Lehrgeld ihr eigenes Wesen um ein beträchtliches Stück tiefer und genauer kennen zu lernen, mit dem persönlichen Vorteil, dass sie auch in den Tagen der Gefahr den Weg zur Gesundheit besser kennen und sicherer beschreiten könnten! Kommt es doch bei Hebammen kaum jemals vor, dass Unglück und Krankheit sie bei eigener Schwangerschaft, Entbindung oder Wochenbett betrifft! Wenigstens ein Vorteil ihres Berufes!

Haben wir erst einen Hebammenbestand, der wenigstens teilweise auch aus den gebildeten Frauenklassen hervorgegangen ist, und mehr aus Interesse, aus Lust und Liebe zum Beruf und aus Mitleid zu den Frauen Mühe und Hilfeleistung nicht scheut, um Leiden und Lebensgefahr ihrer Mitschwestern und deren Kinder zu vermindern, dann wird das Los der Frauen ein bedeutend besseres sein!

Die unentgeltliche Hilfeleistung bei Schwangeren, bei der Geburt, im Wochenbett, die staatliche Aufsicht, die öffentliche Pflege, Erziehung und Unterricht der ersten Kinderjahre ist bei allen denjenigen Familien höchst notwendig und ausserordentlich wichtig, bei denen der Aufsichtsrat im communalen Gesundheits- und Erziehungswesen (Gesundheitsamt)

die Ueberzeugung gewonnen hat, dass die Eltern ihre volle Pflicht den Kindern gegenüber nicht leisten oder nicht leisten können.

Hier handelt es sich ja um die Lebenswurzeln des Volksstammes, um die Regenerationskraft der ganzen Nation und um die Früchte, die am Baume des deutschen Volkes entstehen und wachsen, mit der Beschränkung allerdings, dass es die niedriger hängenden Früchte sind, dass es sich nur handelt um die Kinder der ärmeren Klassen und um die des Proletariats!

Aber welcher Gärtner wird so ungerecht und thöricht handeln, dass er im Frühling bereits die Früchte der niedrigsten Zweige missachtet und vernichtet, weil er befürchtet, sie möchten aus Mangel an Nahrung und Regen später nicht zur Reife kommen oder der Pflege nicht wert sein, die ihr Gedeihen erfordern würde?! Wie oft schon sind sie gross und reif geworden, auch ohne Kunsthilfe, durch eigene Kraft!

Wie oft sind grosse Männer hervorgegangen aus der ärmlichsten Hütte, aus dem Schosse des Proletariats, ohne Pflege, ohne Schutz und Förderung, im Kampfe mit tausend niederdrückenden Gewalten? Aber wer berichtet uns, wieviele untergegangen sind, die Grosses vielleicht geschaffen hätten?

Kulturaufgaben des deutschen Volkes und neue Pflichten des Staates.

Der Staat ist hier, in der Frage der unentgeltlichen Geburtshilfe und Pflege, vor eine lebenswichtige Entscheidung gestellt; das Volksgewissen der Deutschen muss in diesem Punkte gründlich aufgerüttelt werden und muss hier

endlich in sich gehen und empfinden, wozu das Germanentum in der Welt ist, welche Kulturaufgaben unserem Volk auf dieser Erde gesetzt sind, oder welche es selbst sich setzen will!

Jeder Deutsche sollte sich mit diesem Gedanken vertraut machen, welche Pflichten er übernehmen muss, und welche Opfer er freiwillig dem Staate zu bringen hat!

Sollte unserem Volke wirklich nur beschieden sein, in feste, enge Grenzen gepfercht, auf einem kleinen Fleckchen Land zu wohnen und zu vegetieren, mit diesem zur Stagnation der Volkskräfte und zur nationalen Versumpfung führenden Programm: „Seid fruchtbar und mehret Euch, füllet die deutschen Lande mit Euren Kindern reichlich und dicht und nähret Euch kümmerlich und redlich in ihnen, aber lasst andere mit Ländern bereits überfütterte Völker ja unbehelligt, und leidet mit Ergebung und frommem Duldersinn, wenn diese in ihren gefrässigen Schlund und übergrossen Magen zum Überfluss noch allerlei fette, saftige Länderstriche verschlucken und minderwertige Volksstämme als anregende Leckerbissen verschlingen", soviel und solange sie wollen, bis zum Erbrechen, bis zum Aufstand und zur Revolution!

Ja, wäre dieses Los, mit dem wir in der That eigenhändig unserer Volkskraft und Freiheit einen Käfig, einen Zwinger zimmern würden, in Wahrheit dem deutschen Volke beschieden, nun dann würde der starken Vermehrungskraft des deutschen Volkes bald eine Beschränkung auferlegt werden müssen, da ja das deutsche Land die Überzahl seiner Söhne und Kinder bald, ja in nächster Zukunft vielleicht nicht mehr würde bergen und ernähren können; es würden dann auch hochweise Staatslenker und Volkserhalter wohl daran thun, einen übermässigen Nachwuchs gar nicht zu wünschen oder in Hunger und Morast hilflos untergehen zu

lassen und überflüssigen Essern Mund und Magen zu verschliessen.

Im Interesse der Anderen, »mehr Berechtigten«, würde für den Staatsmann aus der Übervölkerungsnot ja die Pflicht erwachsen, die überzähligen jungen Triebe nicht aufblühen, vielmehr sie abbrechen und verkommen zu lassen! Er müsste wie der Gärtner handeln, der nach üppiger Baumblüte mit »weiser Fürsorge« und kalter Berechnung die überzähligen kleineren und ärmlicheren Früchte lieblos vom Aste schüttelt, statt dass er dem Wurzelbereich seines Baumes vermehrte Nahrung (Kolonien), den Blättern und Zweigen mehr Luft (politische Bethätigung, Handel und Wandel) und der Krone mehr Sonne (Interesse für die wirtschaftlich Notleidenden) verschaffen sollte!

Stellt sich der Staat, stellt sich der Staatsmann, sogut wie die in Reichtum und Überfluss schwelgende Klasse der Bürger, auf jenen philisterhaften Standpunkt, wo die Duckmäuserigkeit, Engherzigkeit und Furcht, wo politische Kurzsichtigkeit, Trägheit und falsche Nachgiebigkeit hervortretende »Tugenden« sind, wahrer Patriotismus aber schlafen gegangen ist, und wo bei vielen schnöde Geldgier oder krasse Genusssucht der alleinige Trieb alles Handelns ist, nun, dann kann er nur wünschen, wenn in Elend und Not viele junge Sprösslinge seines Volkes zu Grunde gehen, da ja diese vielleicht dem Reichen später Besitz und Lebensfreude schmälern könnten! Die etwaigen persönlichen und politischen Hilfeleistungen solcher Pharisäer im Tempel des Patriotismus, die diese den wirtschaftlich schwachen und bedürftigen Klassen etwa noch gönnen und kärglich zukommen lassen, sind, bei Licht betrachtet, dann nur spärliche Brosamen und können unmöglich ehrlich und auf keinen Fall ausreichend sein. Der reiche Philister übertüncht so gerne seinen Egoismus, bewusst oder unbewusst, mit ein wenig »christlicher« Wohlthätigkeit und Almosen-

geberei, oder thut bestenfalls mit reinem Herzen und mit Aufrichtigkeit, aber verständnislos zuviel am falschen Orte! Das ganze derartige Gethue ist weit entfernt von wahrer, patriotischer Opferfreudigkeit, dient vielmehr nur zur Beschwichtigung und Beruhigung der kümmerlich lebenden Massen und des Proletariats. Wie oft ist noch dazu der Dank des Beschenkten der beabsichtigte Lohn oder der einzige Impuls bei den Gebenden gewesen!

Diese wackeren »Volksfreunde« und »Normalbürger« werden schwerlich sich für meine obigen Vorschläge erwärmen können, indem sie in egoistischer und kurzsichtiger Weise das eigene Interesse gegenüber denen des gesamten Volkes übermässig bevorzugen. Sie werden alle Reformvorschläge, weil sie den Wohlhabenden Lasten auferlegen, hassen und zurückweisen. Ihr Losungswort ist: »Unterdrückung oder Hinausschiebung jeder wirtschaftlichen Reformation«, weil ja der politische Horizont dieser Grössen nicht mehr umspannt, als die Tragweite ihrer Augen, und ihr Patriotismus nicht weiter reicht, als die Interessen ihres Geldbeutels! Und ihre Menschenliebe gar, sie erstreckt sich nur auf das oberflächliche, blendende Glück von verzärtelten Kindern!

Wer aber mit mir von der Überzeugung durchdrungen ist, dass der deutsche Genius unser Volk zu höherer Entwickelung treibt und höheren Aufgaben entgegenführt, der wird von Herzen wünschen, dass die Volkskraft, wo immer auch sie sich entfalten mag, möglichst erhalten und gefördert werde! Er wird in einer möglichst gesteigerten Volks-Vermehrung das Unterpfand und die Berechtigung sehen, dass das Germanentum noch zu grösserer Entwickelung und Machtentfaltung unter den Völkern der Erde berufen ist!

Wenn nun gar ein rechtsgelehrter Landsmann gesetzeskundig fragt, was haben wir als Rechtsstaat für ein juristisches

Recht, unser Besitztum, unser Land auf Kosten anderer Völker zu vergrössern, oder wenn der biedere Theologe sich mit Gewissensbissen foltert, dass wir als christliches Volk anderen Menschen durch Beeinträchtigung ihres Besitzes ein moralisches Unrecht anthun müssten, so mag der eine wie der andere beherzigen, dass unseres Volkes unerschöpfliche Kraft, sein reger Lebensprozess einen vergrösserten Luftkreis zur Atmung und zum Leben gebieterisch verlangt, soll anders er zu vollkommener Gesundung sich entwickeln; der mag auch nach dem stämmigen, in seiner Vollkraft sich auswachsenden, jugendstarken Eichbaum seines Heimatlandes, zu dem Sinnbild deutscher Kraft emporschauen, der rings umstanden von allerlei Baumarten und Gestrüpp jedem Deutschen eine kernige Sprache spricht, in friedlicher Stille nicht weniger, als wenn der Sturmwind durch seine Äste braust!

Fest und stolz ragt seine majestätische Krone hoch über andere Baumarten und Sträucher empor, mächtig breitet er seine knorrigen Zweige mit der Fülle ihrer frischen Blätter wie starke Arme weithin nach allen Richtungen aus, Sträucher und Bäume der Nachbarschaft treten wie in Ehrfurcht oder Bescheidenheit zurück, als wagten sie es nicht, ihm zu nahe zu treten; und doch fühlen sie sich in seiner Nähe, unter seinem Schutze sicher, wenn der Sturmwind über Wald und Felder braust und seine vernichtende Kraft sich in dessen knorrigen Ästen bricht!

Ist nicht die stolze Eiche mit ihrer erhabenen Pracht, mit ihrer unverwüstlichen Kraft, mit ihrem schützenden Dach des deutschen Volkes heimatliches und treuestes Sinnbild? So wachse auch du, kräftig verjüngtes Germanen-Volk, allen Deutschen heissgeliebtes Vaterland, der kraftstrotzenden Eiche gleich mit Macht empor, der inneren Triebkraft gehorchend Achtung gebietend den Völkern umher und Schutz gewährend den Schwachen!

Wer nun ein treuer Sohn seines Volkes ist, wer als lebendiger Trieb am Baume der deutschen Nation nicht nur wie ein unselbständiges Mutterkind geschützt und genährt oder gar nur bevorzugt und begünstigt sein will, sondern kräftig sich entfalten und an seinem Teile mit klarer Erkenntnis seiner Pflicht bewusst und gerne mitarbeiten möchte an der Machtentfaltung der Gesamtheit, jeder wahre Patriot wird freudig jede Gelegenheit ergreifen, jedes ihm mögliche Opfer bringen oder jedes Notwendige gutheissen, wenn es geeignet erscheint, unser Volk, unser Vaterland in seiner Kultur emporzuheben und in seiner Machtstellung zu fördern.

Im Vorhergehenden habe ich Mittel angegeben und Wege gekennzeichnet und beleuchtet, die mit Sicherheit zur kulturellen Hebung der höheren wie der unteren Stände und auch des Proletariats führen müssen! Zugleich wird der Stand der Ärzte und aller Medizinal-Personen, insbesondere deren soziale Stellung dadurch gehoben, die Schaffensfreudigkeit wird thatsächlich freier und unabhängiger werden; denn losgelöst von allen persönlichen Interessen und pekuniären Vorteilen, welche in der bisherigen sozialen Stellung der Ärzte Elend und Krankheiten der Mitmenschen dem Arzte aufnötigten, und welche überdies nicht selten sein Pflichtgefühl zu besonderer Aufraffung und Bethätigung zwangen, wird er mit der Neuordnung des Gesundheitswesens die ganze Kraft seines Wissens und Könnens in den Dienst der leidenden Menschheit stellen, nicht mehr zugleich aus Egoismus und des Gelderwerbes wegen, sondern er wird wie die Geistlichkeit und gemeinschaftlich mit dieser nunmehr lediglich aus Pflicht und Menschenliebe im Dienste einer höheren Sache freudig schaffen und so viel erfolgreicher wirken können als vordem.

Nun wird, ich höre es schon, der Gesunde und Wohlhabende, wenn nach dieser Auseinandersetzung, nach dieser moralischen Aufrüttelung Patriotismus und Nächstenliebe bei

ihm wirklich noch den Winterschlaf weiterschlummern sollten, entrüstet ausrufen: „Wie kommen wir Reichen, wie kommen wir Gesunden dazu, für den armen Mann Arzt und Apotheker zu bezahlen?!“ — „Wie kommt der Soldat in der Schlacht dazu,“ so will ich antworten, „wie kommt der einzige Sohn armer Eltern, wie der Ernährer bedürftiger Familien dazu, das Höchste, das er steuern kann, sein eigenes Leben auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, während den Angehörigen daheim durch seinen Tod wenig geholfen ist?! Im Gegenteil, sie gehen meist dem allerbittersten Schicksal entgegen!“

Der Besitzlose, ja der ärmste Mann, wenn er ein wackerer Deutscher ist, giebt freudig sein Leben zum Schutz und Opfer hin, wenn das Vaterland der Reichen oder das gemeinsame Vaterland der Armen und Reichen in Gefahr gerät, um Hab und Gut der Besitzenden zu erhalten und zu schützen, trotzdem kein Lohn, kein Besitz mehr als Kampfespreis ihm winkt! Und da wollte der Staat als das Familien-Oberhaupt aller, da wollte der Reiche bei seinem Überfluss nicht die Pflicht empfinden, dem Armen und Ärmsten, wenn unverschuldet ihn Not und Krankheit treffen, helfend beizuzuspringen?! — nicht etwa mit Aufopferung des eigenen Lebens, denn dies Opfer bringen ja der Arzt und die Pflegerin freiwillig, sondern nur mit einem winzigen Bruchteil seines Überflusses ohne die geringste persönliche Leistung!

Welch winzigen Zins verlangt, bei Licht betrachtet, das Proletariat (man verstehe mich recht: nur wenn es unverschuldet in Not gerät und durch die übermässig starke Geldmacht einzelner wie mit eisernen Klammern zusammengeschnürt und wirtschaftlich wie mit Ketten gefesselt ist!) für die unbezahlbaren Opfer, die es vor dem Feinde bringt, zum Schutze und im Interesse seiner besitzenden Mitbürger!

Wahrlich, das ist nicht viel verlangt, und man muss sich nur wundern, dass der Staat der Reichen und Wohlhabenden

bisher nicht die Pflicht erkennen wollte (nun endlich glücklicherweise aber doch schon dazu neigt!), geschweige denn danach gehandelt hat: nämlich, dass es nicht ein Gnadenmittel, sondern Ehrenpflicht für ihn ist, jedem echten strebsamen Bürger, jedem fleissigen Reichsangehörigen, der sich bis dahin nicht unwürdig gezeigt hat, sobald er unverschuldet in Not, in Krankheit kommt und öffentliche Hilfe wünscht und bedarf, diesem solange helfend beizuspringen, bis er wieder selbst auf eigenen Füssen stehen und sich sein Brot verdienen kann!

Beherzigt man nur genügend, dass der Staatsorganismus eine grosse Familie ist, so werden wir bald klar begreifen, wie weit die Familienpflicht des Staates in Krankheitsfällen zu gehen hat! Nicht weiter als eine Mutter in ihrer Liebe und Aufopferung geht, wenn Not und Krankheit ihre Kinder betroffen hat! Freie ärztliche Behandlung, Medikamente und nach Bedarf Pflege und Unterkunft, und nach Wiederherstellung voller Arbeitsfähigkeit Gelegenheit zum Broterwerb, falls dies den eigenen Anstrengungen nicht gelingen sollte!

Andererseits muss endlich, wenn der Staat zu den vorher verlangten Opfern dauernd auch die genügenden Mittel besitzen und nicht fortwährend überbürdet werden soll, mit der gleichen, unbeschränkten Freiheit und vollkommenen Selbstbestimmung derjenigen Staatsbürger gebrochen werden, die durch Selbstverschuldung in wirtschaftliche Not geraten und immer wieder der Gesellschaft und dem Staate zur Last fallen!

Es muss im grossen Communal- und Staatsverbande dasselbe Gesetz zur Durchführung kommen, wie im kleinen Verbande, wie in der Familie! Ihren erwachsenen und wirtschaftlich selbständigen Kindern werden die Eltern doch gerne jede Freiheit der Selbstbestimmung lassen. Ganz anders aber steht es mit grossen Kindern, die selbständig

gemacht und womöglich mit Mitgift ausgerüstet, dennoch durch eigenes Verschulden den Eltern immer wieder auf dem Halse und in der Tasche liegen! Die Eltern sind dann nicht nur berechtigt, sondern sie sind verpflichtet, den Ungeratenen die ihnen verderbliche Freiheit zu beschneiden und im Handeln und Unterlassen ihnen Vorschriften zu machen. In gleicher Weise muss der Staat verfahren! Die Behörde habe ein schärferes Auge und führe strengere Beaufsichtigung derjenigen Bürger und Familien durch, die der Commune beziehentlich dem Staate wiederholt zur Last gefallen sind oder doch zu fallen drohen!

Man weise denselben zur rechten Zeit Arbeit zu und veranlasse sie zu arbeiten, nötigenfalls unter entsprechender Einschränkung ihrer Freiheit. Ja der Staat muss in der Ausübung seines Familienrechtes noch weiter gehen! Man veranlasse die übermütige Jugend der arbeitenden Klassen, sofern sie ohne jede Überlegung und Sorge für ihre Zukunft allzu arg und verschwenderisch ins Blaue hinein lebt, sich zu einem wohlthuenden Sparsystem zu bequemen. Zunächst bedrohe man die Verschwender damit; nutzt diese Massregel nichts, so zwinge man sie, sich folgendem Gesetz zu unterwerfen: Jeder Arbeiter, Lehrling, Geselle etc. hat nach Befinden oder auf Antrag seiner Vorgesetzten bis zur Militärzeit, nötigenfalls noch länger, nicht freies Verfügungsrecht über seinen gesamten Lohn, sondern nur über denjenigen Teil, der vollauf für die Bedürfnisse seiner Stellung und seines Standes genügt, über den übrigen, meist wohl den grösseren Teil, kann er nur im Einverständnis mit seinen Eltern resp. Vormündern verfügen, oder derselbe wird in der communalen resp. staatlichen Arbeiter-Sparkasse verwaltet. Entweder zahlt der Arbeitgeber hier direkt ein oder der Arbeiter erhält den nächsten Lohn nur gegen die vorige Kassenquittung. Die jetzt bestehende Markenkleberei ist ungenügend. Es wird gewiss mancher Lohnauszahler auf-

atmen, wenn er bei staatlicher Annahme meines Vorschlages von dem Klebegeschäft befreit wird! Aus dieser Sparkasse darf der Arbeiter, solange er unverheiratet ist, entnehmen, sobald er ein Geldbedürfnis durch seine Angehörigen oder seine Vorgesetzten nachweist. Für Verheiratete gilt dieser Zwang nur ausnahmsweise, nämlich sobald er sich im Interesse der Familie bei Verschwendern und Taugenichtsen als notwendig erweist.

Welche Vorteile können doch aus dieser wohlthuenden Einrichtung für alle erwachsen! Der jugendliche Arbeiter wird sich einschränken und weniger Thorheiten begehen und trotzdem angenehmer leben! Eltern und Geschwister können sicherer durch die Angehörigen unterstützt werden! Die Autorität der Eltern, der Arbeitgeber nnd der Verwaltung über den jungen Arbeiter steigt ganz wesentlich und vor allem: der Arbeiter hat etwas zu verlieren! Die Furcht vor Verlusten, sein eigener Vorteil, sein Egoismus zwingt ihn, für das Bestehen der guten Ordnung, der Gesetze und des Staates einzutreten! Der Strafrichter dürfte danach weniger Arbeit finden! Staatliche Unterstützungen werden dann weniger in Anspruch genommen zu werden brauchen, sowohl von den Unverheirateten, wie von den Familien der Arbeiter, zumal wenn bei allen das Ehrgefühl mehr ausgeprägt wird, sodass jede unbegründete Inanspruchnahme einer öffentlichen Unterstützung als Makel oder als ehrlos erscheint!

Auch den verheirateten Arbeiter mache man abhängig von einem Besitz; man veranlasse ihn, sich ein Häuschen, ein Stück Land oder ein Gärtchen zu erwerben und sich ein behagliches Heim zu gründen, vielleicht mit Hilfe des früher ersparten Geldes; so hat auch dieser ein wesentliches Interesse am Bestehen der Rechtsordnung, wird sesshafter und hat ein natürliches Bestreben, dort am liebsten Arbeit zu suchen, wo er in der Nähe Land und ein Häuschen sich erwerben kann. Dann werden Dörfer und kleine

Städte genügend Arbeiter haben! Übermütigen Faulpelzen, unberechtigten Schreiern und tollkühnen, hirnverbrannten Revolutionären, denen ruhige Arbeit ein Greuel ist, erleichtere man kurzerhand die Reise über die Grenze, beziehentlich entziehe man ihen durch folgendes Rezept den Boden unter den Füssen. Dasselbe lautet einfach: „Leute, die keine Steuern zahlen, haben kein Wahlrecht. Staatsbürger, welche nur ganz minimale Steuern zahlen, erwerben dasselbe erst durch höheres Alter oder besondere Würdigkeit und Bildung auf Antrag von Mitbürgern, Arbeitgebern oder Vorgesetzten!"

Es kann ohne Schaden des Staates nicht länger angehen, dass gesetzgebende Körperschaften in ihrer Zusammensetzung abhängig gemacht werden können von Wählern, die nichts zu verlieren haben, oder denen an einem gedeihlichen Fortbestehen des Staates wenig oder gar nichts gelegen ist, oder solchen, die ganz offenkundig seinen Zusammenbruch betreiben!

Muss man schon ein Gebäude (Landtag, Reichstag) auf vielen Pfählen und Pfeilern (die Abgeordneten) verschiedenster Ursprungs und Güte aufbauen, so wird man doch nach Möglichkeit solche zu vermeiden suchen, deren Inneres mit Pulver und Dynamit gefüllt ist (Anarchisten) und den Oberbau (Gesetzgebung und Staatsverwaltung) statt ihn zu stützen, zu zersprengen suchen!

Diese gefährlichen Existenzen, soweit sie unverbesserlich sind, schaffe man ausser Landes in Strafkolonien oder auf einsame Inseln, die verbesserlichen aber unter ihnen werden aufhören, Staatsfeinde zu sein, sobald ihnen ihr natürliches Recht zuteil wird, sobald sich die Gesellschaft der Reichen und der vom Glück wie vom Staatsrecht Begünstigten, sobald die Armee der wirtschaftlich Starken sich nicht mehr an den Schwachen und Ohnmächtigen versündigt, sondern dieselben achtet und ihnen aufhilft! Die Grenze für öffentliche Unterstützung ist dabei lediglich nach Bedürfnis

und Würdigkeit des Kranken und vorläufig noch nach den vorhandenen Unterstützungsmitteln des Staates zu bestimmen.

Bei diesem ganzen, vorher erörterten System der Reformen hat ja der wirtschaftlich Starke, der seine Füsse bereits auf dem Trocknen hat, weil er früher und berechnender marschierte, dem Schwachen mit Stangen, Leitern und Seilen durch den Sumpf der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Not zu helfen, wobei das Korps der Ärzte gleich furchtlosen und tapferen Pionieren freiwillig, mit eigener Gefahr, bedrohtes Leben rettet.

Will man diese nun zum Lohn dafür in Zukunft, so wie es heute schon teilweise der Fall ist, verhungern oder bei epidemischer Gesundheit der Bevölkerung mit Hungerlohn solange darben lassen, bis wieder Rettungsarbeiten nötig sind? Zwingt Ihr sie heute nicht, Euer Unglück, Eure Krankheiten stets von neuem vom Himmel zu erflehen, um nicht selbst wegen Mangel an Arbeit und Erwerb untergehen zu müssen!?

Soll dieser Übelstand in Zukunft gänzlich vermieden werden, so darf man den Ärztestand thatsächlich nicht vom Honorar für behandelte Krankheiten, sondern in der Hauptsache von der Besoldung leben lassen, die sie für öffentliche und private Thätigkeit in der Gesundheitslehre, in der Verhütung von Krankheiten und für ihre Mitarbeit an der Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes beziehen müssen!

Daraus ergiebt sich, dass zu den beiden früher aufgestellten Arten der Honorierung, die in Verrechnung nebst Umwechseln der Krankenmarken und in Jahres-Zuschuss-Prämien bestanden, hiermit jetzt noch eine dritte Art gefunden ist, welche die beiden anderen notwendig zu ergänzen und zu vervollständigen hat: ich meine die Besoldung des Arztes als Hygieniker, als Gesundheitslehrer. Hierdurch wird der Arzt dafür bezahlt, dass er belehrend wirkt und die Entstehung von Krankheiten verhindert.

Die Höhe dieses Gehaltes wird im allgemeinen in einem gegensätzlichen Verhältnis zu den beiden anderen Bezahlungsarten stehen müssen! Je mehr er nämlich belehrend gewirkt hat, je mehr Krankheiten der Commune erspart geblieben sind, beziehentlich je besser der Gesundheitszustand gewesen ist, soviel höher wird sie am Schlusse des Jahres aus Dankbarkeit den Ärzten den Gehalt in seiner dritten Form zu bemessen haben, damit, wie recht und billig und höchst notwendig ist, die gebührende Kompensation geschaffen wird für die Ausfälle und das geringe, für Behandlung von Krankheiten eingehende Einkommen der Ärzte, das durch Mangel an Krankheiten in dem betreffenden Jahre verursacht wurde.

Ohne diesen Regulator für ein gesichertes Jahreseinkommen werden alle Reformen mangelhaft und Stückwerk bleiben! Der Beruf des Arztes ist nun einmal so eigenartig, dass er dann am besten zum Vorteil der Kranken und Gesunden ausgeübt wird, wenn der Arzt der materiellen Sorgen überhoben, wenn ihm ein gutes Einkommen gesichert ist! Das braucht er notwendig für seinen Unterhalt, seinen Beruf und seine Stellung, und er hat bei der Kostspieligkeit seiner Kunst und der angestrengtesten körperlichen und geistigen Arbeit, die schon jede Durchschnittspraxis verlangt, auch vollkommen die Berechtigung, dasselbe von der Gemeinde zu verlangen, in deren Diensten er steht und sich aufreibt! Bekommt doch der Offizier auch in Friedenszeit und der Feuerwehrmann auch in Zeiten, wo Brände nicht grassieren, wo Brände nicht wüten und Löscharbeit nötig machen, seinen vollen Gehalt weiter!

Die Ärzte zu vollkommenen Staats-Beamten machen, mit Dienststunden und feststehendem Gehalt, erscheint vielleicht manchem Leser als das einfachste Mittel, die brennende Frage der besten ärztlichen Behandlung und entsprechenden Besoldung zu lösen, und doch muss man vor diesem Versuche, glaube ich, wenigstens vorläufig warnen, weil niemand dabei glücklich

fahren wird, weder der Arzt noch das Publikum! Denn die ärztliche Thätigkeit besteht in Ausübung einer freien Kunst, die nicht bei ihrer Arbeit kontrolliert und mit kleinlichen Vorschriften gemassregelt, wohl aber in ihren Erfolgen beachtet und anerkannt sein will! Die ärztliche Kunst verträgt ohne Schädigung keinen krassen Bureaukratismus, wenigstens nicht beim Arzte, selbst wenn das Publikum ihn geduldig hinnehmen sollte!

Staat und Gesellschaft werden diese Aufgabe, wie sie den Ärzten und allen Medizinalpersonen am besten gerecht werden, am sichersten lösen, sowie deren richtigen Lösungs-Modus leichter erkennen und verstehen, wenn sie das gesunde, früher mehr übliche Verhältnis zwischen einer wohlhabenden oder doch erträglich gut situierten Familie und ihrem Hausarzt nachahmen, ein Verhältnis, das wert ist, in Zukunft wieder mehr verallgemeinert zu werden, solange Staat und Gesellschaft sich nicht zu der nötigen Energie aufraffen wollen, um die erörterten gründlichen Reformen einzuführen.

Eine einfache derartige und den Leistungen entsprechende Besoldung des Hausarztes, die ohne die vorgeschlagenen Staatsreformen schon heute jedermann einführen kann, ist folgende: Der Arzt bekommt pro Jahr ein Fixum; dafür übernimmt er die gesundheitliche Überwachung und Belehrung aller Familienmitglieder. Krankheiten behandelt er nötigenfalls mit Zuziehung weiterer Hilfe, jedoch nicht auf das Fixum hin, sondern er liquidiert entweder pro Krankheit oder pro Jahr, oder, und dieses ist vorzuziehen, er wird von der Familie honoriert, nicht nach Einzelleistung, sondern pro Jahr oder Krankheitsfall, nach freiem Ermessen der Familie, niemals jedoch knauserig, sondern den Verhältnissen entsprechend. Bist Du arm, so bekenne es offen, niemals aber beknausere und betrüge Deinen Arzt; seine Thätigkeit beruht ja in so intimer Stellung

auf Liebe und Vertrauen, nicht auf Schacherei! Wo es anders ist, liegt oder lag zuerst die Schuld fast nur bei den Patienten! Thörichter Geiz dürfte kaum irgendwo so empfindlich sich auf die Dauer rächen wie hier!

Nun leuchtet jedem ein, dass eine Familie sich nicht zehn Hausärzte anstellen wird, um womöglich das Fixum unter sie zu verteilen, wenn einer die Aufgabe vollkommen erfüllt! So selbstverständlich dieser Gedanke und die Einrichtung in der Einzelfamilie ist, so gründlich ignorierte bisher der Staat, der grösste Familienverband, dessen Wahrheit und Wichtigkeit. Statt der Anhäufung der Ärzte dort gesetzlich einen Riegel vorzuschieben, wo schon Überfülle vorhanden ist, und die Anzahl der zum Studium resp. zur Praxis Zuzulassenden nach der Bedürfnisgrösse zu bestimmen, liess er diese werden und vegetieren ad libitum, ganz nach Willkür, und so gut oder so schlecht es eben anging, ein Übelstand, der in der früher schon erörterten Weise bei Einführung des Communal-Ärzte-Wesens durch Beschränkung der Niederlassungsfreiheit zu beseitigen ist.

In analoger Weise, wie ein gut gestellter Hausarzt schon heute besoldet werden kann und auch wohl schon häufig besoldet worden ist, soll in Zukunft jeder Communalarzt von Gemeinde und Publikum honoriert werden. Er erhält demnach erstens für gesundheitliche Überwachung und Belehrung seines Bezirkes ein Fixum (das vorher erwähnte Gehalt des Hygienikers, welches in gesunden Jahren zu steigern ist), gross genug, dass er vor der bittersten Not bei ausnahmsweise gutem Gesundheitszustand geborgen bleibt, jedoch nicht so ergiebig, um das notwendige Interesse an seiner Kunst und Ausübung der ärztlichen Praxis zu beeinträchtigen.

Ferner zahlt jeder Patient, wie früher genauer erörtert worden ist, der Gemeindekasse, der allgemeinen Steuerkasse, beziehentlich nach Übereinkunft und jährlicher Ab-

schlagszahlung an die Commune, beim Arzte selbst, jedoch niemand so wenig, dass er nicht immer noch soviel auf seine Kasse Rücksicht zu nehmen hat, um nicht unnötigerweise den Arzt zu belästigen.

Die dritte Componente resp. die dritte Einnahmequelle für das Gesamteinkommen des Gemeindearztes bildet, wie früher schon ausgeführt wurde, die Verrechnung der eingelieferten Krankenmarken aus den niederen Steuerklassen mit den aus der Communalkasse zu zahlenden Zuschüssen und Jahresprämien. Dieser beiden Vergünstigungen werden gerade diejenigen Ärzte am meisten teilhaftig werden, wie ebenfalls früher schon erörtert wurde, welche dieselben am meisten verdienen, nämlich die viel und angestrengt beschäftigten Ärzte der ärmeren Volksklassen.

Während nun die Höhe der vierteljährlichen Zuschüsse durch das Marken- und Klassensystem entsprechend der Höhe der Staats- beziehentlich der Communalsteuer gesetzlich geregelt bleibt, soll in der Zahlung der Jahresprämien die Anerkennung und Zufriedenheit des Publikums ihren Ärzten, besonders ihren Lieblingen gegenüber zum freien Ausdruck kommen. Und zwar werden diese hierdurch für treffliche Ausübung ihres Berufes, in der Eigenschaft als praktizierende Ärzte, als Helfer in Krankheiten, in aussergewöhnlicher Weise belohnt von den zuständigen oder zu wählenden Vertretern der Bürgerschaft, d. h. aller Bevölkerungsklassen, selbst beiderlei Geschlechts, soweit es ratsam und förderlich ist.

Es dürfte also mancher Bezirksarzt der Gemeinde eine hohe, mancher eine kleine, ein dritter vielleicht gar keine Jahresprämie für seine Praxis erhalten, weil das Publikum von seinen Leistungen bei Krankheiten nicht sonderlich erbaut war. Dagegen kann derselbe Arzt ein um so besserer Hygieniker, ein tüchtiger Lehrer des Volkes sein. — Die öffentliche Anerkennung hierfür soll durch das Hygieniker-Gehalt, durch seine Besoldung als Gesundheitslehrer bezw.

durch Steigerung derselben zur Geltung kommen, etwa durch Beschlüsse von Stadtverordneten und Vereinen, in welchen der betreffende Arzt besonders erfolgreich wirkte!

Man wird hier freilich das Schauspiel erleben, dass Volksschullehrer, »Naturheilkundige« und dergleichen sich überschätzende Leute, so brav und tüchtig sie auch sonst auf anderen Gebieten sein mögen, die Sache besser verstehen wollen und in dieser Überhebung an die Gemeindeverwaltungen das Ansinnen und die Forderung stellen werden, dass sie *auch* als Gesundheitslehrer zu betrachten und als solche besonders zu besolden seien!

Betrachten wir noch einmal die ganze Kette meiner bisherigen Erörterungen, so wird nunmehr klar, dass das neue System, das manchem Kurzsichtigen anfangs so utopisch erscheinen mochte, dass mein ganzer Reformplan des Medizinalwesens nichts mehr und nichts weniger ist, als die entsprechend modifizierte Übertragung eines wirtschaftlich und sittlich gesunden Verhältnisses, wie es zwischen einem trefflichen Hausarzt und einer gut situierten und braven Familie besteht, auf die Commune und den communalen Ärztering, beziehentlich auf den Staat und den gesamten Ärztestand! Da nun der Staat die natürliche und folgerichtige Erweiterung der Familie ist, so bin ich dessen gewiss und unbesorgt, dass meine Verbesserungsvorschläge in Zukunft durchgeführt werden, mögen auch noch viele Jahrzehnte zur Vorbereitung nötig sein, mag auch unser Volk, mag auch die Menschheit im Schneckengang der Kulturentwickelung noch manches wirtschaftliche und reformatorische Mittel und Mittelchen durchprobieren und verwerfen, sie wird am Ende doch zu der Erkenntnis kommen, dass meine Reformen zweckmässig und durchführbar sind. Man wird begreifen, dass der Weg, der vor Zeiten ungangbar erschien, der in die Wolken zu Luftschlössern und ins Ungewisse zu führen drohte, dass *dieser* allein der einzig wahre oder einer der

besten ist, der zu der steilen Kulturhöhe führt, wo allein thatsächliches und nicht nur eingebildetes, besseres Menschenglück gedeiht, und wo auch endlich unser Stand, der heute nur als ein Stiefkind des Staates, zur Arbeit geboren und mancher wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Verunglimpfung ausgesetzt erscheint, wo der ärztliche Stand zu der ihm gebührenden Stellung, zu dem ihm zukommenden Einfluss und zu dem längst verdienten Ansehen endlich gelangen wird!

Der Arzt der Zukunft steht dann dem Kranken, dem Reichen wie dem Armen, nicht mehr als der von ihm besoldete Diener, beziehentlich als der von ihm gefürchtete Geschäftsmann gegenüber, sondern er ist sein Vertrauter, sein treuer Ratgeber in körperlichen, wie der Pfarrer im Beichtstuhl in geistlichen und sittlichen Angelegenheiten, sein bester Freund, sein Helfer geworden, den er nicht mehr mit Geld allein, sondern mit Vertrauen und Dank belohnen darf und belohnen wird, wenn anders er der moralischen Verpflichtung, seinem Wohlthäter sich erkenntlich zu zeigen, nachkommen will.

Das Diakonissentum.

Die heutige Stellung und Thätigkeit des Institutes der Diakonissinnen hat ganz gewiss viele Vorzüge, besonders für das Publikum, und am allermeisten für wohlhabende Geizhälse, die gar nicht oder ungern zur Unterhaltung dieser wohlthätigen Einrichtung beitragen, dagegen die Hilfe der Krankenschwestern viele Wochen lang bei Tag und Nacht in Anspruch nehmen, um dann ihre Dienste mit einer Tasse Kaffee, übler Nachrede wegen Pflege beziehentlich schlechter Kur oder mit einer ganzen Leberwurst zu entgelten!

Ich will jedoch hier nicht von den Vorzügen fürs Publikum, sondern nur von einigen Schattenseiten dieser sonst so löblichen und segensreichen Einrichtung sprechen.

An einem Orte, wo eine oder mehrere Krankenschwestern sind, gewöhnt sich ein Teil des Publikums sehr bald daran, dieselben in vorschriftswidriger Weise auszunützen, um Arzt und womöglich noch Apotheke zu ersparen! Bei jeder Krankheit konsultieren diese Leute, selbst wenn sie wirtschaftlich gut gestellt sind, gewohnheitsmässig erst mehrere Tage, selbst Wochen lang die Krankenschwester, oft gegen deren Willen, um den Lohn einer »guten« Tasse Kaffee und viel unnötigen Kaffeeklatsches!

Man verlangt und erhält auch manchmal von den Schwestern Medikamente, Salben, Verbandstoffe, Einreibungen und manches andere! Dieses alles ist im ersten Notfall recht wohl zu entschuldigen, unter gewissen Umständen sogar berechtigt, jedoch kommt es auch vor und ist auf das entschiedenste zu verurteilen, dass Stadt-Diakonissinnen wochenlang ganz selbständig Krankheiten behandeln, auch mit Messern Brustdrüsen-Erkrankungen mutig allein operieren, und das sogar in derselben Stadt, wo fünf Ärzte in der Nähe wohnen!

Fragt man: warum geschieht es? — warum holen die Leute keinen Arzt? —, so ist die Antwort diese: Armut, manchmal mehr noch der Geiz des Patienten resp. bei deren Angehörigen, Unverstand, Unentgeltlichkeit der Pflege und Behandlung durch Schwestern, das sind ihre Gründe! Manchmal ist auch wohl eine gewisse Ruhmsucht einer viel konsultierten, langangesessenen Diakonissin mit im Spiele, die nahe daran ist, die Vorstufe zu einer unentgeltlichen Stadtärztin, dem Ideal aller armen, vielverlangenden Kranken einzunehmen!

Furcht vor dem Doktor, »der stets sogleich schneidet«, ist ein oft gehörter, meist jedoch nur vorgeschobener Grund!

Dummheit, Aberglaube, Energielosigkeit und Geiz sind die wahren Ursachen!

Ich kenne einen Ort, ganz in der Nachbarschaft einer grösseren Stadt, der kaum tausend Einwohner zählt, und wo niemals ein Arzt auf die Dauer sein Auskommen finden konnte, der jedoch den Vorzug hat, fünf Krankenschwestern dauernd stationiert zu haben und zwar in zwei eigenen, schön in Gärten gelegenen Wohnhäusern, wie ein Landarzt sie sich kaum besser wünschen könnte. Der Ort liegt kaum vier Kilometer von der Nachbarstadt entfernt, wo eine grosse Apotheke sich befindet, die bequem auf guter Chaussee und schnell zu erreichen ist.

Den Bemühungen der städtischen Verwaltung gelang es endlich, eine Apotheke zu bekommen! Ärzte wechseln nach kurzer Zeit dort ab, sobald sie ihre Hoffnungen zu Grabe getragen haben, jedoch findet sich bei der Überproduktion derselben immer wieder ein Kollege zur Niederlassung bereit, macht dann freilich die für sein Einkommen traurige Erfahrung, dass er gar kümmerlich zu thun hat und noch kümmerlicher honoriert wird! Jedoch hat sich herausgestellt, dass die Krankenschwestern zeitweise mehr Konsultationen, natürlich unentgeltlich, erteilen, als der ortsansässige Arzt!

Solche Zustände sind doch kläglich und des ärztlichen Berufes unwürdig!

Zur Besserung dieser Zustände mache ich folgende Vorschläge, die sich zum Teil jetzt schon in den alten Einrichtungen, mit Sicherheit und leicht jedoch in dem neuen System durchführen lassen werden.

Das Thun und Treiben der Krankenschwestern, sowohl was Pflege als auch ärztliche Hilfeleistung anbetrifft, muss durchaus mehr von den Ärzten und dem Gesundheitsrate der Commune überwacht werden! Krankenschwestern pflegen und helfen in Zukunft nur auf ärztliche Anweisung, sie setzen

ihre Thätigkeit fort, resp. beschliessen dieselbe ebenfalls nur auf Grund ärztlicher Untersuchung und deren Anweisung. Man könnte sonst wohl erleben, dass sie dort immerfort »pflegen gehen«, wo die Pflege weniger nötig, die Arbeit aber angenehmer ist, dagegen dort fehlen, wo dem Arzte die Pflege notwendiger erscheint! Das ist ja wohl erklärlich und manchmal auch zu entschuldigen, denn unvergleichlich schwer ist der Beruf dieser Pflegerinnen, wenn er ernstlich an dieselben herantritt! Ausnahme macht nur die erste Hilfeleistung in einem Notfalle oder während der Nacht, oder wenn Ärzte nicht bald zu schaffen sind! Zuwiderhandlungen werden hart gerügt; wiederholte berechtigte Beschwerden der Ärzte müssen unbedingt die Abberufung und Versetzung der Schwester zur Folge haben. Die Ärzte müssen das Recht haben, die Hilfeleistungen der Schwestern, in gerechter Weise natürlich, zu dirigieren, zu verteilen und den Verhältnissen entsprechend in Anspruch zu nehmen.

Es mag wohl nicht selten vorkommen, dass die Ärzte gewissermassen mit Bitten und Ersuchen an die Schwestern herantreten müssen, weil diese anderswo »einen Schwerkranken zu pflegen haben«, dass sie nur Ratschläge und keine Befehle erteilen dürfen, und dass sie dann bei Nichtbefolgung derselben und bei offenbaren Missständen noch obendrein die Augen zudrücken und Schweigen bewahren müssen, um nicht später empfindlich durch ein abfälliges Urteil oder ein unvorsichtiges Wort der Krankenschwester beim Publikum und in der Praxis geschädigt zu werden.

Die Hilfeleistungen der Schwestern in den wohlhabenden Familien sollten in Zukunft gut bezahlt werden. Das Geld fliesst in die Schwestern- resp. in die Steuerkasse oder geht an den Gesundheitsrat zu anderweitiger Verwendung. Es ist jedenfalls ein Übelstand, wenn der Arzt dort, wo er Veranlassung und die moralische Verpflichtung hat, zu tadeln,

sich selber Schweigen auferlegen muss, um sich nicht zu schädigen!

Die Krankenschwestern wohnen, wie die Hebammen in Städten, nach Bezirken verteilt. Für genügende Wohnung, Verpflegung und Gehalt haben Vereine, Private, Commune oder Staat zu sorgen. Anstellung, Überwachung, Verteilung der Krankenpflege und Abberufung der Schwestern haben die Ärzte oder, wo thunlich, der Gesundheitsrat, zu dem Ärzte gehören müssen, unter Zustimmung der Oberin des Hauses zu veranlassen!

Ausschliesslich der Direktion und Beeinflussung der Geistlichkeit mögen diejenigen unterstellt sein, die nur Trösterinnen und »Betschwestern« sein wollen; sofern sie jedoch »Krankenpflegerinnen« und Gehilfinnen der Ärzte werden, müssen sie in erster Linie von diesen die Direktive ihres Verhaltens entnehmen, und es kann unmöglich weiter geduldet werden, dass die neue Krankenschwester auf die Frage des Arztes, wo, wie und wie lange sie in Pflege und Hilfeleistung bei Krankheiten ausgebildet sei, beleidigt die Antwort erteilt: das müsse sie verschweigen, darüber dürfe sie nicht sprechen, das sei ihre Vorschrift!

Folgezustände und Wirkung der volkstümlichen Gesundheitslehre durch die Ärzte.

Bei Einführung einer partiellen Verstaatlichung des Arztes müssen die Landbezirke mehr Hebammen und mehr Krankenschwestern erhalten, die nach Bedarf sich Hilfskräfte von Wärtern und Wärterinnen aus dem Orte selbst anlernen, welche zur Zeit der Not oder in einer Epidemie sogleich zur Stelle sind, und Handreichungen und Dienste zeitweise übernehmen können.

Die Thätigkeit der Diakonissin auf dem Lande kann eine sehr segensreiche werden: Neben Krankenpflege, Kleinkinderschule und Unterricht der reiferen Mädchen, auch Unterweisung der Frauen in der Gesundheitslehre, Haus- und Küchenwirtschaft und Behandlung von Krankheiten nach Anweisung des Arztes.

In jedem Dorfe muss ein grösseres, gesundes und gut eingerichtetes Haus zur Aufnahme von Kranken oder Rekonvaleszenten vorhanden sein, wodurch in vielen Fällen ja in erster Linie eine schnellere und gründliche Kur ermöglicht wird! Dieses Häuschen, im Garten, am Walde oder am Wasser gelegen, bietet zugleich der Krankenschwester Wohnung! Wieviel Lungen-, Hals- und Darm-Entzündungen der Kinder ärmster Leute, die in manchen Hütten, Löchern und Stinkbuden weniger gesund als das Vieh im Stalle leben, wieviel Diphtheritis-Erkrankungen würden vermieden, wieviel Krankheitstage, Ausgaben und Todesfälle, Kummer und Elend von vornherein unmöglich gemacht werden!

Wir würden dann weniger Tuberkulin und Heilserum, die Pocken-Impfung vielleicht gar nicht mehr nötig haben! Von den Kindern würden wahrscheinlich mehr als neunzig Prozent am Leben bleiben; sie würden körperlich, geistig und moralisch bedeutend gefördert werden! Die Frauen der kommenden Generationen würden gesünder und auch in den niedersten Klassen gebildeter, wirtschaftlich leistungsfähiger und den Männern erstrebenswerter erscheinen, sobald man sich entschliesst, auch die Jugend vom 14. bis zum 20. Jahre mehr als bisher zu überwachen und zu unterweisen!

Der Soldat, schon von Jugend auf gründlich erzogen und ausgebildet, würde in vieler Hinsicht tüchtiger und leistungsfähiger werden; freilich würde die Bevölkerung des Deutschen Reiches sich noch viel stärker und schneller vermehren als bisher!

Diesen Zustand fürchten nun aber die Besitzenden in gleicher Weise wie die Volkswirtschaftler. Doch nur getrost! Solch eine nichtige Besorgnis darf gar nicht aufkommen, geschweige denn der Einführung von nützlichen Verbesserungen hinderlich entgegenstehen. Auch gegen drohende Übervölkerung unseres Landes wird leicht Abhilfe zu schaffen sein, sofern wir nur den Mut haben, sie frei und kühn zu ergreifen!

Wir haben neue Länder, neue Kolonien zu bevölkern und sind moralisch berechtigt und verpflichtet, unbebaute Länder, in Güte oder mit Krieg, zu erwerben, wie wir andererseits Nachbar-Nationen und alle Kulturvölker, die sich in gleicher Notlage befinden sollten und in gleicher Weise dem Ziele einer Volksverbesserung und sittlichen Weiterentwickelung nachstreben wie wir, nachdrücklich zu fördern und zu unterstützen haben, bis die ganze Erde vergeben ist; dann erst beginnt für die ganze Menschheit das sittliche Recht und die moralische Verpflichtung, die etwaige übermässige Volksvermehrung in geeigneter Weise zu regulieren, beziehentlich durch verminderte Geburten zu beschränken!

Bevor aber jene ferne Möglichkeit heranrückt, sollte das deutsche Volk im Gegenteil jede Vermehrung freudig begrüssen, die mit dazu beitragen wird, den Glauben an unsere Zukunft und die Gewissheit bei allen wackeren, reinen Deutschen unerschütterlich zu begründen, dass das Germanentum in Zukunft unbesiegbar bleibt und berufen ist, im Konzert, im Verbande der Kulturvölker unserer Erde eine Führerrolle einzunehmen, um in kommenden Jahrtausenden der Völkervereinigung unseres Planeten, um dem Gesamtorganismus der Menschheit auf unserer Erde die Seele, den reinen Willens-Impuls, den Charakter und das göttliche Streben zum Guten und zur sittlichen Vervollkommnung zu geben.

So kann das Germanentum, das ritterliche, deutsche Volk, das längst vor der Berührung mit der semitisch-christlichen Religion eine tiefinnerliche und hochsittliche Lebensauffassung hatte, Träger der Grund-Ideen des Christentums und Vollstrecker des welterlösenden, menschenbeglückenden, des göttlichen Kerngedankens der helfenden Menschenliebe, der brüderlichen Nächstenliebe werden, des grossen neubelebenden Gedankens, den der Schöpfer der christlichen Weltanschauung seiner Weltreligion eingehaucht hat als unsterbliche Seele, indem er dem sittlichen Wettkampf der Völker unserer Erde überlassen hat, welche Nation sie am tiefsten erkennen und am innigsten in sich erfassen wird.

Die Übervölkerungsfrage und die Übervölkerungsfurcht, ihre sichere Abwendung auf sittlicher Grundlage.

Wenn nun aber unsere folgenschweren Reformen auch in anderen Ländern eingeführt werden, wenn nun auch andere Völker sich stark vermehren, wenn unsere Erde der Menschheit zu klein wird, wenn diese ihre Kinder nicht mehr ernähren und erhalten kann, — was geschieht dann? —, so werden Kleinmütige, so werden Zweifler und ängstliche Seelen fragen und harte Herzen und kurzsichtige Alltagsmenschen werden die kalte, verzweifelt kluge Antwort geben: es bleibt beim Alten! Beklagenswerte Propheten!

Doch nur Vertrauen zu der Entwickelungsfähigkeit des homo sapiens und zu dem Weltengeist, der die Kultur der Menschheit aus dunkler Ferne bis in unsere Tage durch Wildnis und Tiefen auf diese Anhöhe gebracht hat; er wird sie weiterbringen, er wird sie weiter sich entfalten lassen, ob leicht, ob schwer, ob schnell, ob träge, ob auf graden und ebenen Wegen, ob auf krummer und finsterer Bahn,

ob gar im Schneckengang wie oft zuvor, das wird die Menschheit, das wird der Mensch entscheiden mit seinem Thun und Treiben!

Daher erscheint es auch höchst notwendig, dass jedermann, dass die Menschheit zu der Überzeugung kommt, dass man bis zu einem gewissen Grade seines Glückes Schmied ist, und dass man nicht die Hände in den Schoss legen und Überlegung, Verstand und Willenskraft schlafen lassen darf, in dem gläubigen Vertrauen und der guten Hoffnung, Gott und gute Engel werden alle Kulturarbeit für uns verrichten!

Die Arbeit, körperliche und geistige, ist unser aller Lebensberuf, sie allein schafft neue Lebenskräfte und vollkommenere Bildung. Wer diesem ehernen Naturgesetz sich nicht beugt, wer ein Leben voller Unthätigkeit führt, kann sicher darauf rechnen, dass er und seine Nachkommenschaft zu Grunde geht!

Geht aber der Mensch, geht aber die Menschheit voll Lebenskraft und Lebensfreudigkeit, mit klarem Blick und erfüllt mit gutem Willen, an jede Arbeit, an jede Kulturaufgabe heran, dann werden sich auch Mittel und Wege finden, sie zu lösen und zu vollbringen! Vergangenheit und Gegenwart geben, trotz aller Irrungen und Verfehlungen der Menschheit, immerhin Grund und Hoffnung genug, um unserem Schicksal freudig entgegen und der Zukunft getrost ins Auge schauen zu können!

So wird auch die Besorgnis drohender Übervölkerung zu beseitigen sein, und diese anscheinend unlösbare Frage, wenn sie nur von den Menschen rechtzeitig und genügend erwogen wird, ihre richtige, alle befriedigende, Lösung finden!

Ja dieser gefürchtete Zustand verderblicher, allgemeiner Menschenanhäufung braucht gar nicht, wird wahrscheinlich auch nicht eintreten; im Gegenteil, er ist mit Sicherheit zu vermeiden, wenn nur die Menschheit die von der Natur gewollten Kulturziele: das grösstmögliche irdische Menschen-

der wirtschaftlichen Not der Einzelnen resp. der Gesamtheit auch heute schon davon Gebrauch zu machen, soweit sie es vor ihrem Gefühl, ihrem Gewissen und dem Gesetz, vor ihrer Gesundheit und irdischen Glückseligkeit verantworten können!

Dieser Eingriff, diese freiwillige Selbstbeschränkung wird für die Menschheit in ihrer Gesamtheit zur zwingenden Notwendigkeit werden und ihre moralische Berechtigung finden, sobald der Erde wirklich die Hochflut einer Übervölkerung droht, damit nicht die Menschheit sich wirtschaftlich und sittlich in sich selbst ersticke!

Denn dies kann unmöglich der Zweck der Schöpfung, das Ziel der menschlichen Kulturentwickelung sein, der alle uns bekannten Bildungen und Schöpfungen der Erde zu dienen scheinen. Die Menschen werden alsdann ihren Nachwuchs nach Bedürfnis beschränken müssen und zwar durch Massregeln, Vorschriften und Gesetze, welche die Rücksicht auf das Wohlergehen, auf das vollkommene irdische Glück der Lebenden gebieterisch verlangt.

Die Zeit ist dann reif geworden, wo es der Staaten- und Völkervereinigung der ganzen Erde, wo es dem Gesamtorganismus der Menschheit, wo es jedem Unterstaat und jeder Familie nicht mehr gestattet sein kann, seine Nachkommenschaft, seinen Kinderreichtum nach Belieben und Wohlgefallen zu vermehren und zu vergrössern, sondern der Staat hat nunmehr im Interesse der Selbsterhaltung und friedlichen Entwickelung die Pflicht, sich selbst und jeder Familie die äusserste Grenze ihrer möglichen Nachkommenschaft nach Massgabe gewisser Rücksichten und Leistungen des Betreffenden an den Staat zu bestimmen, anzuordnen und durchzuführen! Wer diese Rücksichten und Leistungen in Gestalt von besonderen Abgaben oder Verdiensten um Gesellschaft, Commune oder Staat nicht leisten will oder kann, der muss sich mit Hilfe der Ärzte in

jeder an seinem Teil und auf seinem Posten, treu, frisch und wohlgemut auf dem grossen Felde der Kultur, marschiere nur jeder munter mit im grossen Heereszuge der Zivilisation, und sollten Nebel und Finsterniss den Einzelnen verwirren und bedrohen, so setze er, im Geiste das Warum, Wozu und Wohin mehr fühlend als begreifend, seine Schritte weiter, den Blick immer wieder gerichtet nach den Höhepunkten der Bahn und nach den voranschreitenden wahren und berufenen Fackelträgern der Kultur!

Wenn wir uns auch mit dem Verstande nicht überall und in jeder Lebenslage sollten zurechtfinden können, so wollen wir doch vertrauensvoll unserem Gefühle, unserem Empfinden, dem Weckruf und den Mahnungen unseres Gewissens, dem inneren Auge unserer Seele, im Gegensatz zu den zwei äusseren Augen unseres Verstandes, folgen und aus beiden Quellen gemeinsam, vom Verstande und aus dem Empfinden wollen wir in bestmöglicher Harmonie unserem Willen Kraft und Richtung geben!

Wollte jedermann nach diesem Rezepte, wollte die ganze Menschheit nach dieser Lebensregel, nach dieser sittlichen Vorschrift handeln, die den besten Lohn, das schönste Glück in sich selber trägt, so würde aller Los sich bessern und der Fortschritt der Menschheit zur sittlichen Vervollkommnung ein sichererer und schnellerer sein; dann würden wir auch den Mut haben, jede kommende Kulturaufgabe nicht ängstlich und peinlich, sondern freudig zu lösen und uns vor keiner Eventualität zu fürchten!

Und sollte dann wirklich in kommenden Jahrtausenden der gebieterische Notzustand vernichtender Übervölkerung der gesamten Erde drohen, dann wird der rettende Gedanke und das befreiende Losungswort der Menschheit kurz und zwingend dieses sein: der Schöpferwille hat den Menschen die Macht gewährt, ihre Vermehrungsgrösse jederzeit selbst zu bestimmen und ihnen als Notbehelf gestattet, in Zeiten

Wer diese erste und grösste Mitgift auf den Weg des Werdens und Lebens erhalten hat, der allein ist in jedem Fall, im Schosse der Bettlerin sowohl wie in dem der Königin, als vollkommenstes Wesen gegründet und gepflanzt und wird in den meisten Fällen als vollkommenes Kind seinen Eltern geboren werden; alle anderen haben schon im Keime eine Minderwertigkeit ererbt!

In diesem Punkte wird ein freimütiges Selbstbekenntnis, wird die Erfahrung fein beobachtender Mütter und Väter mehr wissen und mehr Aufschluss geben können, als die mühsamsten Untersuchungen der gelehrtesten Forscher!

Jeder Geborene muss als erstes Menschenrecht das haben, dass seine Entstehung aus dem innigsten Wunsche seiner Eltern hervorgegangen ist, in jedem anderen Falle haben sich die Eltern an ihm schon vor der Geburt versündigt, ein Unrecht, das sie zum mindesten an dem aufwachsenden Kinde nach Möglichkeit wieder gut zu machen haben! Wie oft aber gesellen sich zu der ersten noch tausend spätere Sünden der Eltern! Und da wollen sie brave Kinder haben, da wollen sie sich noch beklagen über die Minderwertigkeit ihres Nachwuchses?!

Doch wer gerecht sein und den Verhältnissen Rechnung tragen will, wird zugestehen müssen: die bitterste Not, nicht Unmoralität, nicht Schlechtigkeit, ist in vielen Fällen bei den Eltern der Grund ihrer ersten und ihrer späteren Sünden! Darum ist es schon für unser Geschlecht hohe Zeit, in zweiter Linie die ernste und sittliche Forderung im Interesse der Eltern, der Kinder und der Gesellschaft aufzustellen, dass jede Familie nur soviel Kinder erhalte, wie sie will, und darüber hinaus keine! Es muss die Menschheit, es muss die Kulturentwickelung dahin kommen, dass beide Grundsätze und Forderungen die Anerkennung und sittliche Berechtigung bei allen Menschen finden, dann werden sie endlich auch staatlich zur Anerkennung, zur Einführung und

Durchführung gelangen, wenn die Menschen in ihrer Gesamtheit oder in der Mehrzahl die nötige Kulturhöhe und den erforderlichen Grad von Kenntnissen, Sittlichkeit und Pflichtbewusstsein erlangt haben!

Warum, so werden viele bitter, so werden andere entrüstet fragen, warum denn hat es das Schicksal, die Fügung des Weltengeistes so eingerichtet, dass der Menschheit, wenn auch in ferner Zukunft, erst allgemein das bittere Los auferlegt werden muss, sich selbst zu bezwingen und ihren eigenen Nachwuchs zu beschränken?

Warum, so wird die Antwort sein, streut die Natur überall den Samen überreich aus aus dem unerschöpflichen Füllhorn ihrer Gaben?! Offenbar nicht dazu, dass in jedem Fall aus jedem Samenkorn, aus jedem Keim dieser organischen Aufspeicherung konzentrierter Naturkräfte, das Endglied der entwickelungsfähigen organischen Kette entstehen müsse, nimmermehr! Wo sollte auch die Erde den Raum hergeben für alle Gewächse, alle Kornarten und alle Tiere?! Wo sollten endlich gar die Menschen alle wohnen, die erzeugt werden könnten, für welche die männlichen Keime vorhanden sind?! Produziert doch von männlichen Urgebilden, von mit sichtbarer Lebenskraft und Bewegungsfähigkeit ausgestatteten kleinsten Samenkörperchen ein einziger Mann in seinem Leben viele hundert Millionen!

Wie der Same der Pflanzen- und Tierwelt nach der offenbaren Bestimmung des Schöpfers ausser zu Zwecken der Fortpflanzung noch vielen anderen Zwecken im Haushalt der Natur und der Menschen dienen soll, so hat gewiss auch die Überfülle des menschlichen Samens ausser dem Hauptzweck einer genügenden Fortpflanzung noch anderen Zwecken zu dienen, noch andere Aufgaben zu erfüllen!

Man hat an Eheleuten die Beobachtung gemacht, dass sie nach langjähriger, glücklicher Ehe einander ähnlicher werden, nicht blos in ihrem geistigen Wesen, sondern auch

körperlich, wobei die Frau mehr die Züge des Mannes annimmt, und das selbst bei Gatten, deren Ehe niemals durch Kinder gesegnet war!

Sollte da nicht der Schluss berechtigt sein, dass der Austausch körperlicher Kraftpotenzen nicht in allen Fällen dazu bestimmt sein soll, den Keim zu einem neuen menschlichen Wesen zu geben, ja mit Bestimmtheit dort ausgeschlossen ist, wo bereits Schwangerschaft vorliegt, dass vielmehr dieselben in allen anderen Fällen, nachdem sie vom Körper der Frau in Liebe und Wollust empfangen sind, von demselben in sich aufgenommen und umgewandelt werden, um im Blute derselben weiter zu wirken!

Aus dem Blute des Mannes sind sie geworden, sind sie geboren, die Samenkörperchen, ins Blut des Weibes ist ihr Streben, hier werden sie gierig wieder aufgenommen in veränderter Gestalt, neue Belebung, neues Leben im ganzen Organismus des Weibes schaffend, wie man oft an Neuvermählten beobachten kann, bei noch fehlender Schwangerschaft!

Das ist das Wesen, das ist die Bedeutung des Geschlechtsaktes! Kann man sich wohl einen innigeren Austausch zweier Körper denken? Ist nicht das Bibelwort: »sie sollen sein ein Fleisch«, so vollkommen naturwissenschaftlich und physiologisch begründet?!

So wäre demnach das rechte nächtliche Wollustbad der Ehe nicht nur ein augenblicklicher Genuss, ein vorübergehender Freudenrausch, nicht nur eine flüchtige Befriedigung der geschlechtlichen Leidenschaften, sondern bringt zugleich eine dauernde, körperliche und geistige Erfrischung beider Gatten, einen belebenden Morgentau, nicht unähnlich dem frühmorgendlichen, erfrischenden Tau der Blumen in der Aussennatur!

Der männliche Organismus gleicht dabei dem edlen immer wieder von neuem fruchttreibenden und fruchtüberladenen Baum des Lebens im Garten der Ehe!

Den gleichzeitigen elektrischen Austausch beider Körper, der sicher stattfindet, will ich nicht unerwähnt lassen! Dieser dürfte zu vergleichen sein mit dem Kraftaustausch entgegengesetzter Elektrizitäts-Ansammlungen, der während des Gewitters und auch zu anderer Zeit, vielleicht fortwährend zwischen der Erde und der Atmosphäre und ihren Gebilden vor sich geht! Welche Weisheit der Natur! Was dem Unverstand der Menschen oft als unrein erscheinen mag, das ist in Wahrheit der schönste Morgentau, der kraftgeschwängerte, ewig quellende Bronnen der Natur, das gemeinsame Freudenbad der Ehe, dessen sie in angemessenen Zeiträumen immer wieder bedarf, um frisch gestärkt und innerlich erneut dem Anprall aller Schicksalsschläge und Widerwärtigkeiten des alltäglichen Lebens siegreich zu begegnen! Was vorher als unverständliche Verschwendung unserer Körperbestandteile erschien, das tritt bei dieser Betrachtung als doppelt weise Einrichtung der göttlichen Natur vor unser Auge!

Wer wollte sich nun noch beklagen über die Einrichtung Gottes in der Natur, wer wollte ihren Vermehrungstrieb, ihren Samenreichtum verwünschen? Der Schöpferwille hat ja dem Menschen volle Freiheit gegeben, von der eigenen Zeugungskraft, der übersprudelnden Vermehrungsfähigkeit Gebrauch zu machen nach eigenem Ermessen!

Ist doch das Weib keineswegs von der Natur gehalten, jede körperliche Vereinigung mit einer Schwangerschaft zu »segnen« oder zu »büssen«!

In jedem Monat nur in einer beschränkten Anzahl von Tagen ist ihrem Organismus Gelegenheit geboten, sein eigenes Wesen zu vervielfältigen und für den notwendigen Nachwuchs und Nachkommenschaft zu sorgen! Mindestens eine gleiche Anzahl Tage im Monat bleiben der gesunden Frau, wo sie ohne Besorgnis den ehelichen Pflichten und Freuden sich hingeben kann!

Sollten bei soviel Freiheit die Menschen nicht hinreichende Schonung und Mässigung im Geschlechtsgenusse üben und bewahren können?! Ist doch diese naturgewollte Selbstbeschränkung im Geschlechtsgenusse, nämlich eine kurze, zeitweise und periodisch zu beobachtende geschlechtliche Enthaltsamkeit, wiederum als eine weise Einrichtung unseres göttlichen Baumeisters zu preisen, da beide Gatten sie zur physischen Kräftigung, zur Wiedererneuerung und Erhöhung der durchaus notwendigen Gegensätzlichkeit des männlichen und weiblichen Wesens und zur konzentrierteren Pflege und Entwickelung geistiger Thätigkeit und geistiger Eigenschaften notwendig bedürfen!

So wahr es ist, dass der Mensch alle in ihm ruhenden Fähigkeiten und Tugenden nicht zur vollkommenen Harmonie ausbilden und dadurch vollkommen glücklich werden kann, wenn er ehelos bleibt, beziehentlich frei von jeder geschlechtlichen Liebe dahinlebt, so sicher ist auch, dass ein andauerndes Zuviel hierin körperliche, geistige und sittliche Kraft und jedes höhere Streben vernichtet! Denn geistige Arbeit und geschlechtliche Thätigkeit in bescheidenen Grenzen abwechselnd betrieben und geübt, verbessern und erhöhen sich in wechselseitigem Austausch einander, im Übermasse dagegen lähmen sie einander oder heben sich gar auf bis zur vollkommenen Vernichtung!

In der allzu grossen und allzu häufigen Fleischlichkeit, in übertriebener, schwächender und demoralisierender Wollust, in niederdrückender Trägheit und zu mangelhafter Vergeistigung ist in der That bei vielen Menschen der wahre Grund zu suchen für ihre häufigen, unnötigen und unberechtigten Anklagen und Versündigungen gegen die allerweisesten Einrichtungen des Schöpfers und der menschlichen Natur!

Würden die Menschen nur, statt in vielen thörichten Eigenschaften und übertriebenen Leidenschaften, sich mehr

in der Willensstärke üben, verständiger werden und einsichtsvoller handeln, dann würden die Menschen nicht nötig haben, das weise Göttergeschenk, die grosse Vermehrungs-Möglichkeit ihres eigenen Geschlechtes anzuklagen und in kindischer Furcht eine Menschen-Übervölkerung der Erde zu fürchten!

Die unbegrenzte Regenerationskraft des Menschengeschlechtes ist ja das einzige unvergängliche irdische Unterpfand für die Unsterblichkeit der irdischen Menschen, des menschlichen Organismus auf diesem Weltgestirn; dieser hat in ihrer Unversiegbarkeit der Schöpfer keine Grenzen gezogen, vielmehr hat er der Menschheit, solange sie unser Erdball trägt und nährt, durch dieses Mittel die Möglichkeit des Unterganges benommen! Ist doch der Mensch nicht blos das vermehrungsfähigste, sondern kraft seiner geistigen Vorherrschaft zugleich auch das mächtigste Wesen der Erde und daher genügend im stande, seine Art gegen Angriffe anderer Wesen der Erde zu schützen!

So ist die unbegrenzte Vermehrungskraft der Menschen uns statt einer Besorgnis vielmehr der grösste Trost und eine erhebende Ermutigung zu der berechtigten Hoffnung, zu der felsenfesten Gewissheit, dass der Schöpferwille das Menschengeschlecht noch weite Wege zur Vervollkommnung führen will!

Ja, noch weite Wege! Denn was in so üppiger Fülle sich vermehrt wie das Menschengeschlecht, das ist fern vom Untergang, das hat ja seinen Höhepunkt noch längst nicht erreicht, selbst wenn man es unstatthafter Weise mit den übrigen Schöpfungen der Natur vergleichen wollte, ohne an ein höheres Ziel zu glauben!

Schauen wir nicht überall um uns, unter uns und über uns, in der Natur, im Weltenall ein allmähliches Werden, ein langsam fortschreitendes Blühen und Wachsen, dann ein Verweilen auf dem Höhepunkt der Reife und endlich erst

ein allmähliches, kein plötzliches Vergehen! So wollen wir denn getrost kommenden Generationen und kommenden Jahrtausenden die überflüssige Sorge überlassen, ob die Menschheit bereits bei drohender oder eingetretener Übervölkerung der Erde auf dem Gipfelpunkte der Entwickelung angelangt, auf allmählichen Niedergang und auf schliessliches Absterben sich gefasst machen muss!

Thörichte Besorgnis! Dienen nicht vielmehr die Entwickelungsstufen aller auf Erden bekannten Bildungen, Lebewesen und Einrichtungen einem höheren Zweck, dem Wohle und Gedeihen des höchsten hier wohnenden Wesens, der Entwickelung und dem Glück des Menschen-Geschlechtes?!

Und wer wollte nun behaupten, dass die Menschheit schon den Gipfel alles wahrhaften Glückes erreicht hat oder dicht davor steht? Weit entfernt davon! Noch geht der Weg der menschlichen Kultur durch Tiefen und über Klippen, gewiss noch oft durch Nebel und Ungewitter, bis lichte, anmutige Höhen erstiegen sind, wo der Menschheit Geist und Empfinden emporgehoben und veredelt ist und sich dem Weltengeiste näher und ähnlicher fühlt, um mehr und mehr ihn zu erkennen!

Das Wesen vollkommener Gesundheit und irdischer Glückseligkeit.

Schaffen wir Ärzte also, greifen wir endlich ein, als getreue und mutige Sendboten, als furchtlose Propheten der Natur und wahrhaftige Philantropen, um, soviel an uns liegt, die Menschheit empor und diesem Ziele näher zu bringen! Ja, in jenem glücklicheren Zeitalter, auf jener hochveredelten Kulturstufe, wo die gesamte Menschheit der Erde sich zu einem wohlgeordneten und hochkomplizierten

Organismus vereinigt und organisch herausgebildet haben wird, da werden auch die fernen, spät nach uns lebenden Generationen noch lange nicht an den Untergang denken, noch lange nicht ein Absterben des Menschengeschlechtes zu fürchten brauchen, sondern die Menschheit wird vielmehr bei besserer Erkenntnis auch vertrauensvoller sich einem höheren, einem weisen und wohlwollenden Schöpferwillen unterordnen, und leichter, als es heute der Fall ist, ohne Irrwege, Schmerzen und Not die Lebenswege, die Bahnen der Kultur wandeln, auf welchen eine innere Triebkraft sie zu höherer Erkenntnis, zu höheren Zielen, zu vollkommenerem Leben führt, wo jeder Mensch, wo jeder Völkerstamm in dem grossen Völkerkonzert der Erde, in dem grossen Menschheitsorganismus, nach vieltausendjährigem Suchen, Streben und Irren, endlich genügend umgeformt, angepasst und angegliedert, den rechten Platz, das beste Bewegungsverhältnis, den richtigen Ton gefunden hat und hier lebend und schaffend, vollkommenste Befriedigung und ungetrübtes Glück geniesst, gleichwie in jedem einzelnen Menschenorganismus erst dann vollkommenste Gesundheit und ungetrübtes Wohlbefinden aufblühen und sich erhalten können, wenn jede der vielen tausend Millionen Körperzellen, wenn jede Zellenfamilie und jeder Familienverband, ihrer Kraft und ihren Fähigkeiten entsprechend, in unserem Körper am rechten Ort gelagert ist und sich in vollkommenster Harmonie mit allen Nachbarteilen und der Gesamtheit der Körperorgane im grössten Wohlbehagen schwingen und sich bethätigen kann.

Das ist Gesundheit, das ist vollkommenes körperliches Wohlbefinden, die körperliche Glückseligkeit, die in manchen kurzen Pausen, dank vorheriger Aufregung, Arbeit und erreichten Erfolgen, wohl mancher Gesunde und Glückliche schon empfunden hat! Bei weitem übertroffen wird dieses Hochgefühl ja noch von dem seelischen Wohlbefinden, von jener vollkommenen Zufriedenheit, dem grössten irdischen

Glück, welches freilich all den Menschen ewig fern und unbekannt bleiben wird, die einer trügerischen, goldstrahlenden Glücksgöttin auf gefahrvollen Irrwegen ihr Leben lang sorgenvoll, nervös und ruhelos nachjagen, das vielmehr nur den guten, den edlen Menschen still erblüht, wenn sie, getrieben allein vom Drange der Menschenliebe, mehr für andere als für sich gelebt und anderer Menschen Glück geschaffen haben! Willst du wahrhaft zufrieden und glücklich sein auf dieser Erde, so musst du lernen, am Glück des Nächsten dich zu erfreuen, so musst du arbeiten und schaffen können, um das Glück des Schwachen und Strebsamen mitbegründen zu helfen!

Wenn jenes goldene Zeitalter menschlichen Glückes erreicht sein wird, wo in solch edlem Wetteifer die Menschen um die Palme der schönsten Menschlichkeit ringen, wird auch die vervollkommnete und glücklichere Menschheit dankbar unserer Tage, der weit zurückliegenden Jahrhunderte, gedenken, wo zuerst Ärzte und Physiologen, Forscher und Sendboten der Natur, deren Gesetze und Wollen sie täglich in den Werkstätten Gottes, der menschlichen wie der Aussennatur, beobachteten und wahrnahmen, laut die ewigen Wahrheiten dem ganzen Volk verkündeten, wo eine neue Zeit anbrach, ein goldener, warmer Frühlingsmorgen allen Völkern erstrahlte, nachdem der lange Zeit verdunkelte Stern wahrer Menschenliebe uns von neuem herrlicher und natürlicher erschienen war als zuvor, wo unter den Menschen ein herrlicher Wettkampf anhub in Werken der Barmherzigkeit und Nächstenliebe, wo der Stärkere dem Schwächeren freiwillig anfing zu helfen und zu dienen, wo jeder sich über die Vorzüge des anderen freute und jeder die grösste Freude empfand, wenn er das Glück anderer durfte mitbegründen!

Wie das Prinzip der Liebe sich in der Natur und im menschlichen Körper bethätigt.

Wie erhaben, wie vorbildlich und nachahmungswert erscheint doch das göttliche Walten der schaffenden Natur, das dem Handeln der Menschen mehr und mehr zum Vorbild dienen wird, jedem tiefblickenden Arzte, dem stillen Forscher, dem Kundigen der Natur, der mit verschärftem Auge den ganzen Bau, die feinsten Bildungen und das zarteste Gefüge des menschlichen Leibes betrachtet, durchwandert und bewundert hat! Da dient ein Teil dem anderen freudig und jeder ist am rechten Platz, nimmer ruhend, ewig schaffend. In seiner Art und nach seiner Bestimmung vollbringt jeder Teil die Aufgabe, die ihm das Gesamtinteresse zugewiesen hat, und ist dabei zugleich bereit, im Falle der Not, der Bedrängnis anderer Teile, seine Kraftentfaltung, seine Lebensenergie zu erhöhen, ja bis zur Fieberhitze, zur Hochflut der Leidenschaft zu steigern, um jederzeit damit anderen Teilen zu dienen.

Ja, es giebt sogar gewisse Schutztruppen im Organismus des Menschen, wie Polizei und Militär im Staate, die sofort bei Krankheitsgefahr zur Abwehr herbeieilen und bereit sind, den Feind, den fremden Eindringling, zu bekämpfen und, wenn es die Not erfordert, im Fieberkampf furchtlos und selbstlos den Untergang zu finden! Reservetruppen treten immer wieder an die Stelle derer, die sich opferten, bis die Krankheit überwunden ist oder der Mensch zu Grunde geht!

Da will der Kopf nicht Fuss, das Herz nicht Magen und dieser nicht Nase sein, die Knochenzelle nicht hochgebildete Nerven- und Gehirnzelle werden, die feinsten Grundgebilde und Bausteine des Darmes verspüren keinen Ehrgeiz, in Lunge und Luftröhre, in Nase oder Auge verpflanzt

und zu deren Funktionen angestellt zu werden! Die einfach gebauten Arbeits- und Schutzzellen der Fusssohle und die in Bauart und Leistung hochentwickelten Arbeitszellen des Gehörs oder des Denkorganes miteinander verglichen, welcher Unterschied ergiebt sich da! Die eine Art der körperlichen Grundgebilde einfach und dem Arbeiter vergleichbar, die andere hoch und kompliziert gebaut und geformt, vergleichbar dem Gelehrten, dem Künstler, dem Staatsmann, doch alle, alle sind sie Arbeiter an ihrem Platz und in ihrer Eigenart, alle schaffen und wirken nicht nur für sich selbst, sondern sie alle dienen sich untereinander zu einem höheren, gemeinsamen Zweck, dem Staate und allen seinen Bürgern das lehrreichste Vorbild gewährend, und erreichen so durch Arbeitsteilung, Gliederung und immerwährende Fortentwickelung ihrer Abart nach den verschiedensten Richtungen und Leistungen hin, was der Urzelle, der Geburtszelle nur durch alleinige Vermehrung ihrer Eigenart, was der Urform nimmermehr zu erreichen möglich ist.

Bau und Wesen des menschlichen Körpers, das beste Vorbild für die Entwickelung der Menschheit.

Das aber wollen wir für allezeit aus der weisen Staatseinrichtung des menschlichen Körpers, dieser Hochschule der Natur, uns entnehmen und festhalten und bei allen unseren Handlungen uns vorbildlich vor Augen halten: sie dienen alle einander in Liebe, nicht aus Gleichgiltigkeit, noch arbeiten sie in Hass gegeneinander, sondern sie bilden freiwillig oder einem höheren Antriebe folgend, der Grund-Idee, dem Ansporn des Nervensystems, sich unterordnend, einen Gesamtorganismus,

diese Millionen Einzelindividuen in uns, die man gedankenlos, prosaisch und materialistisch »Körperzellen« genannt hat, indem sie untereinander zu Familien, Gruppen und Körperorganen nach einem weisen Plan gefügt und in vollkommenster Harmonie einander in freier, selbstbestimmender Liebe dienen.

Zur Erreichung dieses erhabensten Zieles wählte sich die Freiheit (der schaffende Weltengeist, das Wort, das zu Anfang war, der Wille Gottes) auch die erfolgreichste Form ihrer Wirksamkeit, die passendste, die am sichersten den Erfolg verbürgende Form und Gestaltung, nämlich die Selbstbeschränkung, die Gesetzmässigkeit, das Naturgesetz, kurz, Ordnung und Gesetz, mittelst derer ja überall freie sonst von einander unabhängige Wesen am schnellsten und besten ein gemeinsames, schwieriges und hohes Ziel erstreben und erreichen können.

Diese Teile nun wohl geordnet, wie vorhin erörtert, und einheitlich verbunden, bilden in uns einen grossen, hochkompliziert gebauten Staatsorganismus, — das ist der Mensch!

Darum ist ernstes und gründliches Studium des Menschen-Körpers und der Naturforderungen für jedermann dringende und ernste Notwendigkeit!

Sein Bau und Wesen wird allezeit das unveränderliche Vorbild sein müssen für die naturgerechte und naturgewollte Entwickelung der gesamten Menschheit!

Die höheren Kulturaufgaben der Ärzte.

Mögen Ärzte und Naturforscher die Bahnbrecher sein dieser natürlichen Lehre, dieser Religion des Körpers, die zu einer neuen höheren, irdische Glück-

seligkeit verheissenden Kultur führen wird, verkünden sie laut dem gesamten Volke, nicht nur wenigen beschränkten Klassen, die Lehren von Körperbau, Wesen und Bestimmung des Menschen, so werden die vielen Millionen Menschen, die den Erdball bewohnen, allmählich begreifen lernen, dass die gesamte Menschheit einen grossen Völkerorganismus bilden soll, in welchem jeder Mensch, auf das gemeinsame Kulturziel blickend, den anderen in Liebe dient und das organische Gesetz als die grösste Wohlthat preist, weil es ihm und allen seinen Brüdern, allen seinen Mitmenschen ja als der beste und der kürzeste Weg geboten ist, um zu dem höchsten Grade von irdischem Menschenglück zu gelangen, zu dem Grade, der eines jeden Einzelnen Wesen, seinen Kräften und Bedürfnissen am besten entspricht und vollauf genügt; dann kann die Harmonie der Menschen-Interessen in Wahrheit beginnen, dann werden die Völker und Menschen nach Jahrtausende langer babylonischer Trennung und Durchwanderung aller Berge und Thäler der Erde und aller Höhen und Tiefen der Kultur sich wieder begegnen, wieder als Brüder erkennen, verstehen, achten und lieben lernen, dann steigt für alle Menschenkinder wieder oder wohl zum ersten Mal das Paradies auf di se Erde nieder!

Das Polikliniken-Unwesen und seine Abhilfe.

Von dieser Betrachtung der höheren Aufgaben des Ärztestandes, deren Inangriffnahme erst nach Einführung meiner Reformen ermöglicht wird, wollen wir zurückkehren zu unseren Verbesserungsvorschlägen, die Kette derselben fortsetzen und noch einige andere Reformen für zur Zeit noch bestehende Missstände im Gesundheitswesen im Folgenden anführen und erörtern.

Dahin gehört zunächst ein veränderter Betrieb der Polikliniken. In Städten, wo das Polikliniken-Unwesen stark ausgeprägt ist, wird jeder mühsam und doch kümmerlich lebende Arzt eine Verbesserung dringend wünschen. Nicht nur das ärmste, sondern – oft genug — gut zahlungsfähiges Publikum kommt dorthin, um sich unentgeltlich behandeln zu lassen, und wenn sie dann gesund geworden sind, vergessen sie den Dank sowohl wie auch den Pflicht-Beitrag für noch ärmere Patienten in die Sammelbüchse zu opfern!

Die Klinik kuriert wohl unentgeltlich, aber keineswegs aus Menschenfreundlichkeit allein, sondern in der Hauptsache, um Krankenmaterial zu Unterrichtszwecken zu haben, oder in anderen Fällen, um für die Anstaltsleiter Reklame zu machen!

Bei Einführung des neuen Systems fallen alle diese Missstände fort. Auch hier, in den Universitäts- und städtischen Polikliniken, sind dann, wie bei jedem Arzt, Konsultationsmarke und Legitimationsheft vorzuzeigen; wird der Andrang ein zu grosser, so sind doppelte und dreifache Preise zu zahlen. Nur diejenigen Patienten der ärmeren Klassen, welche mit einer Anweisung des bisher behandelnden Arztes versehen sind, haben Anspruch auf vollkommen unentgeltliche Behandlung, soweit die Umstände dies gestatten und dienlich erscheinen lassen.

So wird das geizende Publikum ferngehalten oder muss zahlen, und die wirklich Bedürftigen und für die Klinik sich eignenden Fälle von Patienten werden von den Ärzten selbst gesandt und kehren gebessert oder geheilt zu diesen zurück, mit kurzer Übermittelung der angewandten Behandlungs-Methoden.

Privatärzte und Privatinstitute, welche Polikliniken, die hauptsächlich Reklame- und vielleicht berechtigte Zugmittel für ihre Privatpraxis sind, unterhalten wollen, zahlen ent-

sprechend Steuern in die Ärztekasse, oder man verbiete Privatpolikliniken ganz!

Spezialärzte müssen besondere Tüchtigkeit nachweisen und diesbezügliche Examina bestanden, beziehentlich Genehmigung erhalten haben.

Polikliniken werden bei Einführung der neuen Vorschläge sogar mehr und mehr von selbst verschwinden, da sie sich als überflüssig erweisen werden!

Kliniker und Professoren.

Sämtliche Kliniker und Professoren der Medizin müssen, sofern dieselben nicht nur Lehrer ihrer Assistenten und Nachfolger, sondern hauptsächlich für den praktischen Arzt in der Stadt und auf dem Lande sein wollen, bedeutend mehr, als es bisher geschehen ist, alle Freuden und Leiden, alle Bedürfnisse und Entbehrungen des gewöhnlichen Arztes kennen lernen, um zwischen anwenddarem und nicht anwendbarem Wissen und Können in einer längeren Stadt- und Land-Praxis, auch ihrerseits schon beim Unterricht, unterscheiden zu können.

Hätten sie alle, was die Erwerbsverhältnisse und die soziale Stellung anbetrifft, wie der Volksarzt »von der Picke auf« gedient, dann würden sie auch die Not und die Missstände ihres Standes und deren wirkliche Gründe mehr kennen und für energische und umfassende Abhilfe eintreten.

Es könnte nur für dieselben dienlich sein, wenn sie schon früh kennen lernen, welcher Art Mittel in schwieriger, ärmlicher und der erbärmlichsten Praxis anwendbar sind, und welche hier weniger gut oder überhaupt nicht sich anwenden lassen!

So verschieden wie Palast und Hütte und die Lebensweise der Menschen darin ist, so verschieden ist nicht selten das ärztliche Handeln der gewöhnlichsten Praxis von demjenigen, das in den Sälen der Kliniken und Privatinstitute der Professoren üblich zu sein pflegt!

»Autoritätchen«, auch wirkliche Autoritäten, Professoren und Geheimräte zahlen nach Massgabe ihrer Privatpraxis eine sehr stark progressive Steuer in die allgemeine Ärztekasse, weil indirekt die Thätigkeit der Ärzte des ganzen Landes ihnen zugute kommt, ihnen Privatpatienten zuführt!

Die allgemeine Ärztekasse verwendet ihre Gelder zur Hebung und Förderung der Interessen aller Medizinalpersonen. Dahin gehört Unterstützung in Not, in Krankheit, Erziehung und Unterhaltung von Waisen und Witwen, Wohnung, Verbesserungen, Einrichtung von Ärztewohnungen in Stadt und Land etc.

Bessere gesundheitliche Erziehung der Frauen; die Ärzte als Volkslehrer.

Jeder Jungfrau, sofern sie einmal in den Ehestand einzutreten gedenkt, und das werden hoffentlich die meisten wollen, wird es von grösstem Nutzen sein, möglichst viel von der Gesundheitslehre und von der Krankenpflege speziell der Kinder in früheren Jahren gelernt zu haben!

Aber auch allen Unverheirateten wird dieses Wissen und Können mehr nützen als schaden! Wie bald merkt der im Volksleben stehende Arzt, wenn die Mutter oder eine Verwandte des Patienten einmal etwas von Krankenpflege gelernt hat!

Alle Anordnungen werden leichter begriffen, behalten und durchgeführt. Und nicht selten hängt von der Ausführung und tüchtigen Pflege in Krankheiten mindestens ebensoviel ab, wie von richtiger Diagnose und passenden, Erfolg versprechenden Anordnungen des Arztes!

Man sieht, welche Bedeutung für das Volkswohl eine allgemeine Ausbildung unserer Damen und Frauen in der Krankenpflege gewinnen kann!

Jedes Krankenhaus, von der Universität und den grössten Kliniken und Lazaretten herab bis zum einfachsten Krankenzimmer des kleinsten Dorfes kann in Zukunft der Frauenwelt Gelegenheit bieten, mehr oder weniger in Krankenpflege und Gesundheitslehre sich auszubilden. So wird jedes Krankenhaus, Jahrtausende lang vom grossen Publikum als eine Stätte des Unheils und drohender Gefahren ängstlich gemieden, endlich zu der ihm gebührenden Anerkennung kommen.

Es wird wie Kirche und Schule eine gern aufgesuchte Stätte werden, denn von seinen Lehrsälen aus wird Erkenntnis und Wahrheit, Bildung und Hilfeleistung in alle Volksschichten ausströmen, und ich sehe in ferner Zukunft noch die Zeiten kommen, wo die nach geistiger Nahrung lechzenden und sich drängenden Volksmassen statt in die Tingel-Tangel und andere minderwertige Erziehungs- und Unterhaltungs-Institute zu strömen, die Hörsäle der Ärzte, Volks- und Gesundheitslehrer überfüllen und umlagern werden! Und nicht ohne dauernden Erfolg!

Denn, wenn nur Lust und Liebe zur Sache mitgebracht wird, dürfte sich ohne übermässige Anstrengung für die Zuhörer in klaren, fesselnden Vorträgen und richtig geleitetem Unterricht Vieles aneignen lassen. Zugleich aber sollten unsere Damen anderswo entlastet werden!

Man frage eine Mutter mit fünf Kindern, welche die übliche höhere Bildung und Erziehung genossen hat, wieviel

sie zu ihrem eigenen Nutzen und späteren Gebrauch, und wieviel sie Überflüssiges oder gar zu ihrem Schaden Gereichendes früher mühsam gelernt hat!

Mögen doch alle zunächst das fürs Leben Notwendigste von Wissen und Können sich aneignen, und dann erst das Überflüssige hinterher!

Die Häkelei, Strickerei, Nähterei, Romanleserei, Kaffeegesellschaften, Klatscherei, Klimperei, Malerei und dergleichen mehr Nationaluntugenden unserer heutigen Damenwelt sollten doch endlich, wo der Kampf ums tägliche Brot bei den Ehemännern der meisten Stände bereits täglich grösser wird, mehr zurücktreten und eingeschränkt werden! Statt dessen übe man sich in den wahren Tugenden, mache sich vertraut mit den notwendigsten Kenntnissen des eigenen Körpers und seinen Lebensbedingungen, der Küchenkunst, der Lebensmittel und Hauswirtschaft, Kinderernährung, Pflege und Erziehung u. a. m. und bilde wirkliche, dauernde und nutzbringende Vorzüge aus.

Im allgemeinen dürfte wohl folgende Forderung an die gesamte Frauenwelt zu stellen sein, wenn sie ihr Los sich verbessern wollen: Die Damen- und Frauenwelt der wirtschaftlich günstig gestellten Familien arbeite körperlich mehr, ausgiebiger und verständnisvoller, dann wird sich von selbst ein Verlangen nach einfacher Ernährung einstellen, verringere jedoch alle einseitige geistige Beschäftigung, wenn darunter der Körper leiden oder gar verdorren muss!

Bleichsucht, Magenkrankheiten, Schwindsucht, Nervosität, Ängstlichkeit und noch viele Frauenkrankheiten wird man dann später mehr in alten Büchern lesen, als bei einem regenerierten (wieder aufgebesserten) Geschlechte wirklich zu sehen bekommen! Die Frauenwelt der wirtschaftlich ungünstiger gestellten Familien dagegen arbeite körperlich weniger, als es heute vielfach der Fall ist, um Zeit und Gelegenheit zu finden, sich gesundheitlich richtig zu entwickeln

und auch die geistigen Eigenschaften etwas mehr auszubilden! Dann wird selbst die Arbeiterfrau dem ermüdet heimkehrenden Manne mehr Freude und Genuss bieten können und ihn mit unsichtbarer Macht aus Kneipe und schlechter Gesellschaft leicht an den Familienkreis bannen und so unbewusst ihrerseits ein Stück Kulturarbeit vollbringen; dann wird auch sie, die einfache Arbeiterfrau, in ihrem bescheidenen Häuschen, in ihrem kleinen Kreise zufrieden und glücklich sein, vielleicht eher als eine Millionärin, eher als eine Königin!

Vor allem vergeude die Arbeiterin in der Jugend weniger ihren Verdienst und spare mehr für die Zukunft! Die richtige und frühzeitige Selbsthilfe wird communale und staatliche Unterstützung sehr oft überflüssig machen oder wenigstens verringern! Wollte nur jeder, wollten nur alle Menschen den Mut finden, an eine bessere Zeit zu glauben, so wäre schon die erste, vielleicht die grösste That dazu vollbracht, und dazu ernstlich an ihrem Teile zu der Erreichung dieses Kulturzieles mitarbeiten, dann erscheint auch für die Menschheit mit Naturnotwendigkeit ein glücklicheres Leben in absehbarer Zeit auf unserer Erde!

Frauenärzte.

Die so oft gestellte Forderung nach Frauenärzten wird solange immer wiederkehren, als noch Patienten aus Scheu, Schamhaftigkeit oder Furcht zurückgehalten werden, sich von einem männlichen Arzte untersuchen und behandeln zu lassen.

Diese Beweggründe werden freilich um ein Bedeutendes sich verringern, wenn nach der Umgestaltung des Gesund-

heitswesens die ganze Frauenwelt gewissermassen ärztlich etwas erzogen wird; jedoch werden dieselben niemals ganz verschwinden.

Sind denn nun Frauen, so fragen viele, vorausgesetzt, dass sie den ganzen Bildungsgang der Ärzte durchgemacht haben, im stande, die gesamte Praxis beziehentlich nur Frauenpraxis in gleicher Vollkommenheit auszuüben wie die Männer? Diese Frage ist für jeden Arzt sicher entschieden, für das grosse Publikum dagegen wird nur die Erfahrung sie entscheiden!

Man mache also Versuche und gestatte vorläufig ganz vereinzelt geeigneten Frauen das medizinische Studium und Ausübung der Frauenpraxis unter Leitung und Kontrolle erfahrener Ärzte, wie bald genauer erörtert werden soll.

Eine höhere Bildung ist Vorbedingung zum Studium. Logisches Denken und körperliche Leistungsfähigkeit, an denen beiden es am meisten hapern dürfte, mehr als wünschenswert, ja absolut notwendig, jedoch ist das ganze Wissen eines Gymnasialabiturienten nicht unbedingt erforderlich. Um falschem Enthusiasmus und allzu heissem Streben junger Damen die notwendige Abkühlung angedeihen zu lassen, dürfte folgender Vorschlag sich wirksam erweisen. Alle Aspirantinnen müssen schon vor Zulassung zum Studium sich als Krankenpflegerinnen, als Diakonissinnen und als Hebammen bewährt haben und darüber genügende Zeugnisse vorlegen können.

Unter diesen drei Arten ärztlicher Hilfskräfte muss die Hebamme an ärztlichem Wissen und Können ja schon heute grosse Anforderungen erfüllen, sie gerade weiss auch schon heute am besten von allen Frauen zu würdigen, was ein Geburtshelfer zu leisten hat!

Mir ist nicht bekannt geworden, dass unter ihnen das Streben gross wäre, persönlich die ganze Geburtshilfe auszuüben.

Wissen, Können und Anstrengung, persönliche Verantwortung, Geistesgegenwart, schneller Entschluss und schnelles Handeln ist oft in so hohem Masse notwendig und Kraftanwendung ist oft so gross, selbst die Leistungsfähigkeit von Männern übersteigend, dass erfahrene Hebammen, auch wenn sie das ganze medizinische Studium würden durchgemacht haben, vor diesem schwierigsten und verantwortungsvollsten Teile der Frauenpraxis zurückschrecken und ihn gerne den Männern überlassen würden.

Wollte man Studium und Praxis in der zur Zeit bestehenden Organisation der Ärzte den Frauen freigeben, so würde zwar anfangs die Beteiligung am Studium eine geringe sein; sobald jedoch einige glückliche Ärztinnen eine grosse und einträgliche Beschäftigung würden gefunden haben, würde sicher der Andrang ein starker und die Konkurrenz eine heillose werden, wenn nicht gar die Not aus dem Unglück selbst die Abhilfe schafft und die Konkurrenten, wo es angeht, miteinander verheiratet! Körperliche und geistige Überbürdung im Konkurrenzkampf mit Kollegen und Kolleginnen würde wohl in den meisten Fällen die unausbleibliche Folge und pekuniäre Not nicht selten der Schlussakt werden!

Darum sehe man unter den jetzigen Verhältnissen von dieser Forderung, sofern sie eine vollkommene Gleichberechtigung in sich schliesst und Gleichstellung mit den Ärzten verlangt, vollkommen ab.

Ganz anders jedoch und für alle Beteiligten leichter lässt diese heute viel diskutierte Frage um Zulassung der Frauen zur ärztlichen Praxis sich lösen, sobald Staat und Gesellschaft sich entschliesst, meine Reformvorschläge einzuführen.

Vorschlag zum Bildungsgang der künftigen Ärztinnen und ihre Praxis.

Nach einer genügenden, vorher schon angegebenen Vorpraxis in ärztlichen Diensten, gestatte man gebildeten, tüchtigen Frauen in nicht zu jugendlichem Alter, das gesamte medizinische Studium, vorläufig nur in vereinzelten Fällen! Nach Jahren, wenn Staat, Commune und Ärzte genügend günstige Erfahrung gesammelt haben, mögen mehr Frauen zugelassen werden.

Die Verwendung der weiblichen Ärzte kann folgendermassen vor sich gehen: Nach einem längeren, mehrfachen Assistententum, wie ich schon früher für die jungen Ärzte angegeben habe, erhalten sie auf Grund ihrer Zeugnisse die Berechtigung, dauernde, besoldete Gehilfinnen erfahrener Communalärzte zu werden.

Auf Vorschlag des Ärztekollegiums hat der Gesundheitsrat jeder Commune zu entscheiden, wieviel Ärzten und welchen Ärzten eine Assistentin zu gestatten und nötigenfalls zu besolden ist.

Dieselbe wohnt im Hause des Arztes oder in der Nachbarschaft in einer freien Dienstwohnung. In dem Untersuchungszimmer für Frauen, das sich in der Wohnung des Arztes befindet, nimmt die Assistentin allein beziehentlich mit weiblicher Unterstützung Untersuchungen und leichtere Behandlungen vor. Bei schwierigen Fällen wird der Chefarzt zur Untersuchung wie auch zur Behandlung zugezogen. Die Praxis ausser dem Hause wird mit ähnlicher Arbeitsteilung betrieben.

Medizinalmarken und Kontrollbücher für die nicht sofort zahlenden Patienten werden dem Arzte übergeben. Markengeld wird am Steueramte nur Ärzten oder deren Beauftragten ausgewechselt.

Arzt und Assistentin können den Besoldungsmodus für letztere nach Übereinkunft regeln. In Rücksicht auf die jedesmaligen Verhältnisse wird der grössere oder kleinere Bruchteil aus den Einnahmen der Frauenpraxis der Gehilfin zufallen. Hat dieselbe wenig einträgliche Praxis längere Zeit gehabt, so ist von der Communalkasse ein entsprechender Zuschuss zu ihrer Besoldung zu zahlen. Jedenfalls muss ein gut hinreichendes Einkommen diesem neuen Stande gesichert sein.

Der Chefarzt hat, wie schon früher erörtert wurde, nur bei hohen Einnahmen einen starken, progressiv steigenden Abzug an die Ärztekasse, die eine Unterabteilung der communalen Hauptkasse bilden kann, abzuführen.

Diese Abzüge und Beiträge sind im Interesse des Ärztestandes und aller Medizinalpersonen durchaus berechtigt und geboten!

Die Assistentinnen sind nach langjähriger Praxis im Bedürfnisfalle pensionsberechtigt.

Wenn sich diese neue Einrichtung Jahrzehnte lang gut bewährt hat, so bleibt es ja dem Staate immer noch unbenommen, falls das Bedürfnis sich herausstellt und diesbezügliche Forderungen immer wieder laut werden, dass er bewährten Assistentinnen die Frauenpraxis ganz selbständig wie den Ärzten gestattet.

Dieselben haben zwecks Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Niederlassung noch zuvor eine theoretische und praktische Prüfung zu bestehen!

Natürlich werden sie schliesslich nicht blos Frauen, sondern auch Männer behandeln wollen! Die Entscheidung hierüber werden wir wohl am besten künftigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten und dem Geschmacke der Männer überlassen.

Kinderärztinnen.

In der Kunst mit Kindern umzugehen, dürften die Ärztinnen den Ärzten wohl bald den Rang ablaufen, und vermutlich wird auf diesem Gebiete die Praxis derselben am besten florieren, während man bei der kranken Frauenwelt die Überraschung erleben wird, dass ein starker Prozentsatz es vorziehen wird, mit Umgehung der Ärztinnen, sich nur von männlichen Ärzten behandeln zu lassen.

Die Ferien und Fortbildungskurse der Ärzte.

Wenn der Arzt ein ganzes Jahr ununterbrochen gearbeitet hat, körperlich angegriffen ist und seine geistigen Spannkräfte verloren sind, dann sehnt er sich wohl mit Recht ein paar Wochen fort aus der Berufsarbeit, aus dem alltäglichen Geleise, um an einem anderen Ort unter günstigen Verhältnissen zu gesunden, um Körper und Geist zu erfrischen.

Mit Recht freut sich der vielgeplagte Beamte auf diese köstlichen Wochen der Ruhe und Erholung! Er kann beruhigt sein Päckchen schnüren und wohlgemut auf Reisen gehen! Sein Gehalt geht weiter und alle Sorgen um seinen Beruf lässt er zu Hause!

Der Arzt dagegen hat sofort Ausfälle und später noch anderweite Nachteile, weil er Kundschaft verliert. Sorgen um seine Praxis und eventuell um seinen Vertreter beunruhigen ihn täglich. Seine Ferien sind oft keine Erholung, sondern erst recht eine Anstrengung, wenn er sie mit Ferienkursen ausfüllt, was oft geboten erscheint, oder er wird durch den einen oder den anderen schweren Patienten von Woche zu Woche zurückgehalten, bis schliesslich der

Sommer dahin ist. Dann kommt die Sorge um seine Vertretung, um Wohl und Wehe seiner Patienten und um das Fortbestehen seiner Praxis!

Mancher erlebt sogar die schmerzliche Freude, dass es seinem Kollegen besonders gut am Orte gefallen hat, dass schliesslich sein Vertreter als Konkurrent am Orte bleibt!

Diese Schattenseiten unseres Berufes verschwinden ganz bei Einführung meiner Reformen, da der Konkurrenzneid zurücktreten und die Kollegialität hervortreten wird! Dieselben werden vielmehr auch nach dieser Richtung hin für jeden Arzt Sonne, Licht, Wärme und ungetrübte Freude bringen!

Verbilligung der Heilmittel und Heilmethoden.

Allgemein ist heute die Klage über die Kostspieligkeit der Kuren, speziell über die der Medikamente. Nach Reformierung des Apothekenwesens in der oben erörterten Weise wird auch diese Klage fast ganz verschwinden.

Man wird dann aber die Medikamente nicht nur billiger empfangen, man wird auch relativ weniger Gebrauch davon machen. Denn sobald unsere Kunst durch allgemeine Belehrung in Wirklichkeit teilweise auch Volksheilkunde wird, wird auch die Anwendungsweise aller billigen und leicht anwendbaren Heilmittel bekannter und allgemeiner werden.

Auch die grosse Masse wird die verschiedenen Anwendungsarten der sogenannten Naturheilmethode verstehen und gebrauchen lernen. Der Arzt wird anfangen, sie häufiger zu verordnen, sobald er dessen gewiss ist, dass sie überhaupt gemacht, und dass sie auch richtig gemacht werden!

Man wird aber andererseits auch nicht, mit Umgehung der Ärzte, selbst soviel panschen und »naturärztlich«, d. h.

nach irgend einem Wasserbuche, kurieren, wie es heutzutage so häufig zum Nachteile der Patienten geschieht, oder unkundigen Laien und Reklamehelden in die Hände fallen, da die Ärzte ja dann wohlfeil zu konsultieren sind, alle Behandlungsarten anwenden und Kurpfuscher, weil staatlich verboten, nicht mehr existieren werden.

Die neue Richtung in der Staats- und Volksheilkunde, die als Naturheilmethode heute nach Anerkennung und Verbreitung ringt, hat alle Ursache, meine Reformen zu befürworten und auf deren baldige Verwirklichung hinzustreben.

Vorschläge für die Übergangszeit.

Da so tief eingreifende Reformen, wie die in dieser Schrift bisher erörterten, sich nicht von heute auf morgen ein- und durchführen lassen, sondern erst allgemein bekannt, erörtert und erwogen sein wollen, so will ich zum Schlusse noch einige Vorschläge für eine Übergangsperiode bringen, die schon heute jederzeit angenommen und durchgeführt werden können.

Ich beginne mit der Betrachtung über:

Die heutige Kassen-Praxis.

a) Ihre Mängel für die Mitglieder.

Der Kassenkranke hat vielfach das Gefühl, Patient zweiter oder dritter Klasse zu sein, muss am meisten warten und wird am schnellsten abgefertigt, und wie er meint, mehr oberflächlich und wenig gründlich.

Wenn auch diese Beschwerden nur in geringem Grade thatsächlich begründet sind, so bedürfen sie doch keiner

grossen Erklärung: Der Bezahlungsmodus der Kassenärzte schafft indirekt diese Zustände! Das Kassenmitglied glaubt weniger freundlich behandelt zu werden, Besuche des Arztes nicht zu der gewünschten Zeit zu erhalten u. a. m.

Ist er andauernd arbeitsunfähig, besonders zur Zeit schlechter Löhne, so befürchtet er bei der Kasse und beim Arzte in den Verdacht der Simulation (des Scheinkranken) zu geraten.

b) Mängel, unter denen die Kassen und die Kassenärzte zu leiden haben.

Überhäufung und Überlaufenwerden in den Sprechstunden ist nicht selten! Besuche werden unnötigerweise und oft zu später Zeit verlangt, weil der Arzt nichts kostet und er ja kommen muss. Trotzdem Arzt und Kurmittel unentgeltlich sind, lässt der Patient seine beginnende Krankheit aus Unwissenheit, Trägheit und Nachlässigkeit erst unbeachtet, verschlimmert sie durch solche Verschleppung, und macht dann erst recht Arbeit und Kosten. Häufig hat die Kasse ein Defizit zu befürchten u. a. m.

c) Abhilfe.

Die kassenärztliche Praxis ist folgendermassen umzuändern: Freie Behandlung erhält das Mitglied nur während der Sprechstunden, beziehentlich während der für seine Kasse bestimmten Stunden. Konsultationen ausserhalb dieser Stunden muss der Patient, wenn der Arzt es verlangt, honorieren und zwar nach erniedrigter Taxe.

Alle Tages- und Nachtbesuche hat der Patient oder dessen Angehörige nach ermässigter Taxe bei der Kasse zu bezahlen. Seine vom Arzte spezifizierte Rechnung reicht er der Krankenkasse ein, die entscheidet, ob und wieviel Prozente sie dem Kranken erstattet.

Die erste Rechnung in jeder Arbeiterfamilie soll jedoch die Kasse, falls der Patient dem Arzte nicht oder schlecht zahlt, an den Arzt voll auszahlen, die Bezahlung jeder späteren dadurch beschleunigen, dass dieselbe durch Lohnabzüge in Teilzahlungen an die Kasse beziehentlich an den Arzt beglichen wird.

Der Kassenarzt hat in einer oder mehreren Sprechstunden die Kassenmitglieder allen Privatpatienten vorzuziehen, beziehentlich er richtet besondere Sprechstunden für seine Kassenpatienten ein.

Die grossen Vorteile dieser neuen Einrichtung sind, dass Mitglieder, Arzt und Kasse hierbei am besten fahren werden:

Der Kranke hat freie Behandlung, jedoch mit Beschränkung der Zeit; er mag sich, solange es die Umstände gestatten, danach einrichten; er hat ärztliche Behandlung zu jeder Zeit, wobei er den Arzt für jede Arbeit entschädigt, und darf doch zugleich erwarten, dass er unter gewöhnlichen und geregelten Verhältnissen, wenn er kein Säufer oder Lüderjahn ist, seine Auslagen von der Kasse ersetzt erhält; er ist also bei seinem eigenen Vorteile gehalten, rechtzeitig für seine Gesundheit bedacht zu sein und Krankheiten und ärztliche Behandlung nach Möglichkeit abzukürzen. Simulation und deren Verdacht, die soviel Unheil anstiften, sind sogut wie ausgeschlossen!

Die Kasse behält ihre Mitglieder bis zu einem notwendigen Grade in Abhängigkeit von sich; sie kann nach Lage jedes Einzelfalles mehr oder weniger helfend eingreifen und ist nicht vom Buchstaben des Gesetzes, sondern von freier und gerechter Beurteilung des Sachverhaltes abhängig!

Der Arzt thut seine Schuldigkeit nach- wie vorher, hat aber dabei die für seinen Beruf notwendige Freiheit und gebührende Besoldung. Auch der ärmste Arbeiter wird so sein zahlender Privatpatient.

Ein Teil der etwaigen jährlichen Überschüsse wird an Kassenmitglieder als Prämie gezahlt, die gar nicht krank waren oder doch nur wenig Unkosten bereitet haben; ein Teil kann an die Ärzte gezahlt werden, besonders wenn sie durch Belehrung und Unterricht bei den Kassenmitgliedern Krankheiten zu verhüten suchten.

Ansammlung grosser Vermögen in den Krankenkassen, meist auf Kosten billiger ärztlicher Arbeit und auf Kosten der Gesunden, ist unnötig und widerspricht dem innersten Wesen der Krankenkassen.

Diese Verhältnisse können auf jeden Privatpatienten, jede Familie oder jede Vereinigung übertragen werden.

Konsultationen werden nach Übereinkunft vierteljährlich beziehentlich jährlich durch ein Fixum oder durch eine Pauschalsumme nach Ermessen honoriert; für Besuche wird liquidiert.

Erwägt man hiernach Leistung und Gegenleistung, so hat dann der Arzt nur die Verpflichtung, Krankheiten nach bestem Wissen, Können und Gewissen zu heilen, und zwar keineswegs allgemein aufgefasst, sondern nur für den speziellen Krankheitsfall!

Krankheiten zu verhüten, dazu hat er bei diesem Besoldungsmodus nicht die geringste Verpflichtung, auch nicht einmal eine moralische Veranlassung. Wer dieses von ihm verlangt oder voraussetzt, verlangt etwas ganz Ungebührliches! Genau, wie ich von einem Schneider oder Schuhmacher gegen gute Bezahlung wohl verlangen kann, dass er mich in jeder Einzel-Leistung gut bedient, jedoch nicht zu fordern berechtigt bin, dass der Mann mir Belehrung giebt und Vorträge hält, wie ich es am leichtesten anstellen kann, dass ich wenig oder sogut wie gar keine Bekleidung mehr neu anzuschaffen brauche, oder wie ich mich mit Sachen kleiden kann, die er selbst nicht liefert,

sondern ein anderer — sein Konkurrent! — Verlangt man jedoch den Arzt auch als Erklärer und Verhüter von Krankheiten, so muss man ihn auch entsprechend dafür honorieren, indem man ihm entweder ein Gehalt in seiner Eigenschaft als Hygieniker zahlt, oder indem man ihm seine einzelnen Vorträge und Kurse gebührend honoriert, falls seine Praxis beziehentlich ein guter Gesundheitszustand ihm einen hinreichenden Lebensunterhalt nicht gewährt!

Sonst bleibt alles beim Alten!

Motto:

Wollt hohe Gipfel ihr ersteigen,
Macht sich're Wege euch zu eigen!

Schafft Verbesserungen im Gesundheitswesen!

Reformiert die soziale Stellung der Ärzte und deren Besoldungs-Modus!

Verbessert das Apothekenwesen, Hebammen-, Pflegerinnen- und Schwesterntum!

Stellt Ärztinnen an!

Beseitigt oder reformiert das Kurpfuschertum!

Macht die Aerzte zu Volkslehrern und zu freien Communal-Beamten, oder **garantiert die Honorierung** ihrer Thätigkeit!

Gewährt jedermann ärztliche Behandlung und genügende Pflege!

Zahle jeder für Behandlung **nach seiner Steuerkraft!**

Lasst Commmune und Staat eine grosse **Alle umfassende** Krankenkasse bilden!

Führt für **alle** Staats-Bürger, Gesunde und Kranke, eine allgemeine Gesundheitssteuer, eine allgemeine Zwangs-Versicherung gegen Krankheiten, ein!

Dann hebt ihr alle Volksklassen körperlich, geistig und sittlich, dann werdet ihr das erste Kulturvolk der Erde sein! und die Führerschaft unter den Völkern übernehmen!

LANE MEDICAL LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below.

R
707
H66
1896
LANE
HIST